



DIE ROTE HILFE

3.2025

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 51. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 6
REPRESSION

Gefahrengebiet
Nachrichten aus dem
Friedrichshain-Nordkiez

S. 15 bis 36
SCHWERPUNKT

Abschiebehaft

S. 37
REPRESSION
INTERNATIONAL

Moria 6
Der lange Kampf zurück
in die Freiheit

S. 40
HISTORISCHES

Mai 1975: Wilder Streik
bei Dynamit-Nobel

S.49
AZADI

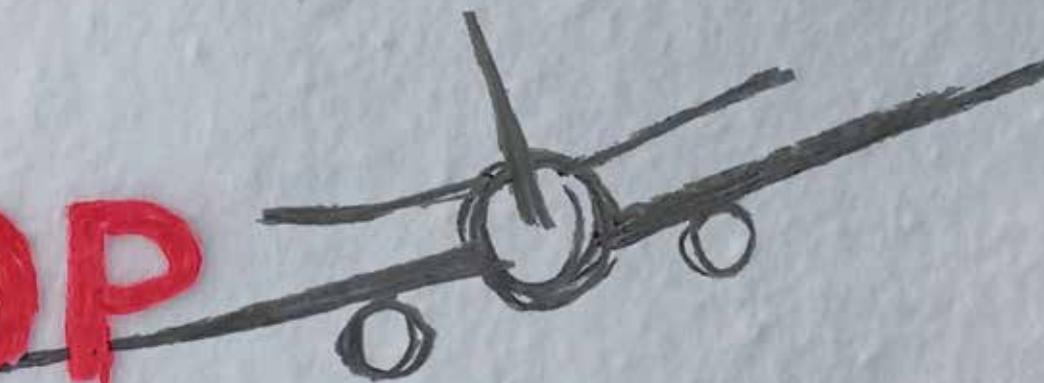
NO PRISON



NO

DETENTION

STOP



DEPORTATION

■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

REPRESSION

06 Gefahrengbiet – Kampf gegen Gentrifizierung im Friedrichshain-Nordkiez
09 Interview mit dem European Legal Support Center –
Neue Datenbank über antipalästinensische Repression in Deutschland
11 Hungerstreikerklärung von Maja
12 Ferhat Mayouf – Kein Vergeben, kein Vergessen

REZENSION

13 Gefangenschaft überwinden – Aufruf zu Waldverteidigung
und Personalienverweigerung

SCHWERPUNKT

15 Zentrale Anlaufstelle – Bundesfachverband zur
Unterstützung von Menschen in Abschiebehaft
18 Übersichtskarte – Abschiebehaftereinrichtungen in Deutschland
19 Neuer Knast in Passau – Erste deutsche „Kombi-JVA“
20 Ist das noch Asyl? – Repression auf allen Ebenen
23 „Wir wollen nicht Opfer sein“ – Interview mit dem
Flüchtlingsaktivisten Alassa Mfouapon
25 Abschiebeknast in Glückstadt – „Bis das Gefängnis wieder schließt“
27 „Ich will raus von hier!“ – Dokumentation von Stimmen aus dem Klapperfeld
31 Paradebeispiel der Demütigung – Die kunterbunte Frontex-
Abschiebebroschüre für Kinder und Jugendliche
34 Kampf für ein Asylgesetz – Unterstützung für politisch
Verfolgte durch die Rote Hilfe Deutschlands

REPRESSION INTERNATIONAL

37 Moria 6 – Der lange Kampf zurück in die Freiheit

HISTORISCHES

39 Fundstück des Monats – „Verfassungsschutzbericht“:
eine Dokumentation zum Inlandsgeheimdienst
40 Wilder Streik bei Dynamit-Nobel – „Sofortige Freilassung
aller inhaftierten türkischen Kollegen!“

AUS ROTER VORZEIT

44 Die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) in Köln in der Weimarer Republik

AZADÎ

49 AZADÎ – Informationen des Rechtshilfefonds für
Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Liebe Genoss*innen, liebe Leser*innen,

frisch zurück von unserer jährlichen Klausur sind wir als Redaktionskollektiv immer wieder damit konfrontiert, dass wir aktuellen Themen nicht gerecht werden können. Das ist in einem Heft, das vier mal in Jahr erscheint, leider nicht anders möglich. Dennoch bilden wir natürlich aktuelle Repressionsfälle sowie Widerstand und Solidarität dazu ab. Auch mit unseren Schwerpunktthemen greifen wir teils aktuelle Entwicklungen auf und stellen sie umfassender dar, teils lenken wir aber den Fokus ganz bewusst auf Bereiche, die weniger bekannt sind.

Als Rote Hilfe e.V. ist der Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen für uns ein zentrales Thema. Damit verbunden ist auch die Ablehnung von Gefängnissen als Ausdruck der repressiven Staatsmacht. In diesem Heft widmen wir uns einer Sonderhaftform, nämlich den Abschiebegefängnissen in der BRD. Sonderform deshalb, weil hier Menschen eingesperrt sind, ohne eine „Straftat“ begangen zu haben. Abschiebehaft beginnt nicht erst im Zeitalter von Frontex und dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), sondern hat eine über hundertjährige Geschichte. Für geflüchtete Menschen stellt die Haft eine Blackbox dar – sie werden gezielt von der Außenwelt abgeschnitten, um ihre Abschiebung so einfach und unkompliziert wie möglich durchführen zu können. Wissen um das Geschehen im Knast ist nicht erwünscht. Dank dem Kampf und Widerstand vieler Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen gibt es trotzdem Informationen über das, was in Abschiebehaft passiert. Die Texte im Heft führen in die Bedeutung von Abschiebehaft ein, geben die Sichtweise von Betroffenen wieder und wollen nicht zuletzt dazu auffordern, selbst gegen die brutale Praxis aktiv zu werden.

In der nächsten Ausgabe richten wir den Blick nach Mexiko. In der Geschichte Mexikos gab es Anfang des 20. Jahrhunderts eine Revolution. Im Gegensatz zu vielen anderen lateinamerikanischen Ländern fand in Mexiko noch nie ein Militärputsch statt. Dennoch gab und gibt es viel Repression. Militärische Gewaltanwendung im Inland war und ist Bestandteil des modernen nachrevolutionären politischen Systems. Unvergessen ist zum Beispiel die Niederschlagung des Eisenbahnerstreiks 1959, die Bekämpfung der Guerilla in Guerrero, Oaxaca und Chiapas zwischen 1960 und 1980 oder das Massaker an den protestierenden Student*innen 1968. Heute haben sich die Themen verschoben hin zur gewaltvollen Durchsetzung der Neoliberalisierung, einhergehend mit Repression gegen die indigene Bevölkerung und die Verstrickung von Staat, Paramilitär und Drogenkartellen. Ein Dauerthema im Land ist die Straflosigkeit. Journalist*innen, die darüber berichten, wird das schnell zum Verhängnis – Mexiko gilt für Journalist*innen als das gefährlichste Land der westlichen Hemisphäre. Schickt uns wie immer gerne Artikel.

Mit solidarischen Grüßen – euer Redaktionskollektiv.

■ Schwerpunkt der RHZ 4/2025:
Mexiko
Redaktions- und Anzeigenschluss:
24.10.2025

■ Schwerpunkt der RHZ 1/2026:
Betriebsrepression
Redaktions- und Anzeigenschluss:
09.01.2026

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Finger-
print: 2856 EFAC 004D 749C
DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5
B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 110.382,23 Euro unterstützt

Im Zeitraum von April bis Juni 2025 wurden 114 Unterstützungsanträge bearbeitet. In 42 Fällen zahlten wir den Regelsatz von derzeit 50% der anfallenden Kosten, wobei wir bei drei Fällen die Anwaltskosten auf den Pflichtverteigersatz kürzen mussten. Für zwei weitere Anträge haben wir die kompletten noch offenen Restkosten übernommen. Eine komplette Kostenübernahme haben wir in 43 Fällen beschließen können. Hier lagen die Anwaltskosten bei sechs Anträgen über den Pflichtverteidigergebühren und mussten gekürzt werden. In fünf Fällen zahlten wir die jeweils beantragten Prozentsätze der Kosten von 60%, 75% und 80%. Wegen offener Fragen mussten wir 21 Anträge zurückstellen.

Klare Bedrohungslage

★ Zum Schutz einer solidarischen Journalistin, die über eine Nazidemonstration berichten wollte, war ein Genosse ebenfalls anwesend. Die Faschos waren selbstverständlich nicht begeistert. Einer von ihnen drohte, den Antragsteller anzuzeigen, um so an dessen Daten zu gelangen und ihm einen Hausbesuch abstatten zu können. Es entstand ein Wortgefecht, nach dem der Fascho schlussendlich eine Anzeige wegen angeblicher Bedrohung durch unseren Genossen bei den anwesenden Polizist*innen stellte. Die ganze Angelegenheit konnte im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Dennoch entstanden Anwalt*innenkosten von 202,30 Euro, die die Rote Hilfe e.V. komplett übernimmt.

Die Rote Hilfe e.V. im Praxistest

★ Anfang 2024 beteiligte sich ein Genosse in Göttingen an Protesten gegen einen Aufzug aus dem Milieu der Pandemielegner*innen. Hierbei wurde er Zeuge einer Attacke einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit auf eine gerade von Sanitäter*innen medizinisch versorgten Person. Gemeinsam mit anderen Teilnehmenden der Gegenproteste verhielt der Genosse sich solidarisch und eilte der betroffenen Person zu Hilfe. Hierbei wurde er seinerseits von den Beamt*innen überwältigt, einer ED-Behandlung unterzogen und mit einem Platzverweis bedacht. Einige Wochen später flatterte ihm eine polizeiliche Vorladung wegen angeblichen Angriffs auf bzw. Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ins Haus, die er selbstverständlich ignorierte. Das Ermittlungsverfahren wurde schließlich eingestellt. Die dennoch durch Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes entstandenen Kosten unterstützte die Rote Hilfe e. V. nach Regelsatz mit 50% und übernimmt 207,96 Euro.

Gedenken verteidigen

★ Bei einem Gedenken an die Opfer des rassistischen Attentats von Hanau, zu dem die Omas gegen Rechts geladen hatten, störten einige Nazis die Veranstaltung. Die Faschos hatten am gleichen Tag zu einer eigenen Kundgebung aufgerufen und einige machten sich schließlich auf, um die Gedenkveranstaltung zu nerven und zu beleidigen. Entschlossen stellten sich ihnen einige Genoss*innen mit einem Transpi entgegen. Nachdem die Faschos dann von den anwesenden Polizist*innen weggebracht wurden, entschied sich einer dazu zu behaupten, dass seine Kamera beschädigt worden sei

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

und er selbst einen Schlag ins Gesicht bekommen habe. Das Verfahren gegen den beschuldigten Genossen wurde schließlich gegen eine Geldauflage eingestellt. Insgesamt fielen dabei 1.523,62 Euro an. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Antrag mit 80% der angefallenen Kosten.

Ungleiche Maßstäbe

★ Als eine Genossin in Berlin Zeugin rassistischer Polizeikontrollen wurde, sprach sie die beteiligten Beamt*innen darauf an. Als sie sich anschließend entfernte, wurde sie von den anwesenden Polizisten durch Rufe und obszöne Gesten sexistisch beleidigt. Sie bedachte die Gesetzeshüter deshalb mit ihrem ausgestreckten Mittelfinger und wurde sofort wegen Beleidigung angezeigt. Die Genossin zahlte den Strafbefehl. Die Rote Hilfe e.V. beteiligt sich mit 265,50 Euro zur Hälfte an den so entstandenen Kosten.

Tatort Kunst

★ Der Antragsteller betätigt sich seit geraumer Zeit innerhalb des Regierungsbezirks Kassel als politischer Künstler, der beharrlich auf staatlichen institutionalisierten Rassismus in seiner Region aufmerksam zu machen versucht. Durch Briefe und Postkarten an regionale Funktionsträger*innen betont er hierbei immer wieder in ästhetisierter Form Kontinuitäten zwischen dem Nationalsozialismus und dem gegenwärtigen nordhessischen Verwaltungs- und Justizapparat. Ein Hitler-Konterfei ließ er beispielsweise per Sprechblase ausrufen, ebenso wie Goebbels und Himmler ob des Gebarens der kritisierten Staatsvertreter*innen „total begeistert“ zu sein. Eine Reihe von Verfahren wegen Beleidigung folgte. Unter Bezugnahme auf die Kunstfreiheit

legte der Antragsteller in Absprache mit der Ortsgruppe vergeblich Berufung gegen eine Verurteilung ein. Neben der verhängten Strafe von 3.600,- Euro entstanden anwaltliche Gebühren in Höhe von 1.086,47 Euro. Die Rote Hilfe e. V. erstattet in diesem Unterstützungsfall die gesamten Kosten.

Immer die Ruhe bewahren

★ Bei einem Gegenprotest zu einer AfD-Veranstaltung kam es zu einem Geringel mit der Polizei. Ein mitgeführter Stressball wurde dabei von den Beamt*innen als gefährlicher Gegenstand identifiziert und sollte als Beweis für die besondere Schwere des Falles angeführt werden. Das schien selbst dem Gericht etwas zu weit hergeholt und der Stressball wurde aus dem Verfahren gestrichen. Nichtsdestotrotz kam es zur Verurteilung zu einer Geldstrafe. Eine angestrebte Berufung wurde wegen mangelnder Aussicht auf Erfolg zurückgezogen. Insgesamt entstanden so Kosten von 2.231,85 Euro. Die Rote Hilfe e.V. übernahm hier die kompletten Kosten.

Druck gemacht gegen Gentrifizierung

★ Mitte und Ende 2023 besetzten Aktivist*innen im Frankfurter Stadtteil Bockenheim das Gebäude einer ehemaligen Druckerei, um den Abriss zu verhindern und eine nicht kommerzielle Nutzung zu erkämpfen. Im Zuge der Räumung der zweiten Besetzung festgenommen, sah sich ein Antragsteller mit dem Vorwurf des Hausfriedensbruchs konfrontiert. Der Genosse machte bei der Jugendgerichtshilfe keine Angaben zur Sache und verlas im Verfahren in Absprache mit der Ortsgruppe eine die politischen Hintergründe der Aktion darlegende Prozessklärung. Das Jugendgericht beließ es bei einer Ermahnung. Die entstandenen Kosten trägt zur Hälfte ein lokaler Solidaritätskreis, die restliche Summe in Höhe von 292,14 Euro nach Regelsatz die Rote Hilfe e.V.

„Bullenwagen fahr'n“

★ Nach einem Soli-Konzert gegen Gentrifizierung kam es zu einer Sitzblockade, an der eine Genossin teilnahm. Das missfiel den anwesenden Polizist*innen, die daraufhin Platzverweise aussprachen. Als diesen nicht nachgekommen wurde, lud sie acht der Sitzenden in ihr Au-

to, nahm sie in Gewahrsam und brachte sie zur Wache. Dort mussten nur zwei Genoss*innen in die Gesa, die anderen blieben kurzzeitig in der, „sicheren Garage“ der Beamt*innen. Für die Fahrt im Polizeifahrzeug und den „Aufenthalt im Verwahrraum“ wurde die Genossin zur Kasse gebeten. Aufgrund ihrer finanziell schlechten Lage unterstützen wir in voller Höhe und übernehmen alle anfallenden Kosten in Höhe von 511,90 Euro.

Kratzbürstig unterwegs

★ Bei einer Blockadeaktion gegen einen AfD-Stand entwendeten einige Aktivist*innen dort ausgelegte Flyer. Bei dieser Entwendung soll einem Lokalpolitiker der AfD ein Kratzer zugefügt worden sein. Der Antragstellerin wurde deshalb Körperverletzung in Mittäterschaft vorgeworfen. Das Verfahren wurde mit der Auflage, an drei Gesprächsstunden teilzunehmen, eingestellt. Dennoch entstanden Kosten von insgesamt 614,04 Euro, die die Rote Hilfe e.V. komplett übernimmt.

Freundlichkeit verboten

★ Bei einer Demonstration gegen das PKK-Verbot ging die Polizei gewohnt rigide gegen die Anwesenden vor. Einem Genossen missfiel das, weshalb er eine Diskussion mit den Beamt*innen über ihr brutales Vorgehen begann. Einer der Polizisten erklärte dem Aktivisten daraufhin, die Polizei sei nicht anwesend, um freundlich zu sein. Der Antragsteller betitelte die Beamt*innen daraufhin als Faschos und wurde prompt wegen Beleidigung angezeigt. Den anschließend erhaltenen Strafbefehl über 1.500,- Euro nahm der Genosse an. Die mit den üblichen Bearbeitungsgebühren so entstandenen Kosten von 1.581,- Euro zahlt die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte.

Transparent beschlagnahmt

★ Die Antragstellerin forderte bei der Polizei ein Transparent zurück, das bei einer Demonstration gegen Querdenken beschlagnahmt worden war. Die Polizei weigerte sich jedoch, es wieder herauszugeben. In der Folge kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit den Beamt*innen. Daraufhin wurde ein Strafbefehl über 110 Tagessätze erlassen, gegen den die Genossin Einspruch einlegte.

In der anschließenden Verhandlung konnte das Urteil auf 90 Tagessätze reduziert werden. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 4.960,34 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Ein nicht öffentliches Gespräch

★ Die Antragstellerin führte ein Gespräch mit einer Justizvollzugsanstalt, in dem sie die unzureichende medizinische Versorgung einer dort inhaftierten kurdischen Genossin kritisierte. Dieses Gespräch soll sie anschließend auf YouTube veröffentlicht haben. Mit Hilfe eines solidarischen Anwalts wurde das daraufhin eingeleitete Verfahren gegen eine Zahlung von 300,- Euro eingestellt. Die so entstandenen Kosten in Höhe von 916,62 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. komplett.

Hanau

★ Eine Aktivistin soll bei einer Vorabenddemonstration zum Gedenken an das rassistische Attentat von Hanau den Ruf „Deutsche Polizisten, Mörder und Faschisten“ skandiert haben. Gegen den daraufhin erlassenen Strafbefehl legte sie Widerspruch ein und das Verfahren wurde schließlich mit Hilfe eines solidarischen Rechtsanwalts gegen eine Zahlung von 300,- Euro eingestellt. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 1.569,63 Euro, die wir zur Hälfte übernehmen.

Hausbesetzung

★ Eine Genossin wurde im Innenhof eines fremden Hauses von der Polizei angetroffen. Daraufhin wurde ihr vorgeworfen, eine Hausbesetzung geplant zu haben. Das Verfahren wurde in der Verhandlung gegen eine Auflage in Höhe von 150,- Euro eingestellt. Von den entstandenen Kosten von 1.348,09 Euro zahlt die Rote Hilfe e.V. 60%.

Solingen

★ Die antragstellende Person nahm an einer Gedenkveranstaltung zum 30. Jahrestag des Brandanschlags in Solingen teil. Dabei soll sie verumumt gewesen sein und einen Polizeibeamten geschubst haben. Sie erhielt einen Strafbefehl über 1.500,- Euro und entschloss sich dazu, diesen zu zahlen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der angefallenen Kosten.

Gefahrengebiet

Nachrichten aus dem Friedrichshain-Nordkiez

Stadtteilinitiative „Wir bleiben alle Friedrichshain“

**„Tina wollte nur Schrippen holen, da hat man ihr plötzlich die Zeit gestohlen“
(aus dem Song Gefahrengebiet von Paul Geigerzähler)**

■ Der dunkel gekleidete Mann mit grauen Haaren wurde von hinten gegriffen, mit Gewalt gegen eine Häuserwand gedrückt und gegen das Bein getreten. Danach wurden ihm Handfesseln angelegt. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde dem Mann klar, dass sein Angreifer Mitglied der Polizei war.

Einkaufstasche und Gürteltasche wurden dem Mann weggerissen und dem zweiten Polizisten übergeben. Im Auto der beiden befand sich eine ebenfalls zur Polizei gehörende Frau in Zivil. Der festgenommene Mann wurde schließlich zum Landeskriminalamt nach Tempelhof

gebracht. Dort musste er zwei Stunden mit Handfesseln in einer Zelle warten, wurde dann erkennungsdienstlich behandelt und nach fast drei Stunden entlassen. Der Mann habe einen Aufkleber an einen Laternenpfahl geklebt, lautete die offizielle Begründung für die fast dreistündige Maßnahme. Die beschriebene Szene spielte sich am 12. Dezember 2023 gegen 11.20 Uhr an der Rigaer Straße/Ecke Voigtstraße im Friedrichshainer Nordkiez ab. Der Polizist A, der federführend an der Aktion beteiligt war, erklärte nur kurz, der Mann hätte irgendwo einen Sticker geklebt und auf seine Aufforderung, ihn abzumachen, nicht reagiert. Nun kleben allein in der Rigaer Straße tausende Sticker und die Polizisten interessierten sich auch nicht für den, der angeblich geklebt worden war. Sie kannten weder den Inhalt, noch stellten sie ihn sicher. Nur zur Information: Es handelt sich um einen schwarzweißen kreisrunden Aufkleber mit einer Schachfigur in der Mitte und dem Slogan: „Wem

gehört der Laskerkiez?“. Dabei handelt es sich um eine Stadtteilinitiative, die im Süden Friedrichshains aktiv gegen den Bau von Luxusneubauten streitet. Wenige Tage nach dem beschriebenen Polizeiberfall hatte die Initiative eine Stadtteildemonstration gegen Verdrängung im Laskerkiez organisiert.

Polizei-Repression für Gröner und Co.

Es ist durchaus möglich, dass hier ein Zusammenhang besteht. Was vielleicht Demokratieidealist*innen überraschen mag, ist für die Menschen, die im Friedrichshainer Nordkiez leben und dort auch seit mehreren Jahren gegen Gentrifizierung und Verdrängung von einkommensarmen Menschen kämpfen, nicht so ungewöhnlich. Sie haben in den letzten Jahren erlebt, dass linke Hausprojekte über Wochen besetzt und belagert wurden und die ganze Maßnahme später von Gerichten für rechtswidrig erklärt wurde.

Polizierern im Gefahrengebiet, Foto: Matthias Coers



Auch danach wurden Besucher*innen der „Küche für Alle“-Veranstaltungen (Küfas) dieser linken Hausprojekte von der Polizei angehalten und ihre Personalien verlangt. Hier handelt es sich um ein Gefahrengebiet, hieß es zur Begründung, wenn überhaupt eine gegeben wurde. Die am Beginn des Textes aufgeführte Zeile eines Songs, des ebenfalls im Friedrichshainer Nordkiez lebenden Liedermachers Paul Geigerzähler ist ein Zeugnis davon. Die Stadtteilgruppe „Wir bleiben alle Friedrichshain“ ist nicht zum ersten Mal mit staatlicher Repression bedroht. So wurde ein Mitglied nach einem Kiezspaziergang 2019, der zu mehreren Orten von Verdrängung und Widerstand dagegen führte, wegen Leitung einer nichtangemeldeten Demonstration mit einer hohen Geldstrafe bedacht. Der Betroffene legte Widerspruch gegen den Strafbefehl ein und es kam zu einer Gerichtsverhandlung. Der als Zeuge geladene Polizist sagte aus, er habe Plakate, die zu dem Kiezspaziergang aufriefen, an Häuserwänden im Friedrichshainer Nordkiez entdeckt. Das war für ihn Anlass genug, schon am Beginn des Kiezspaziergangs mit einem großen Polizeiaufgebot vor Ort zu sein, das diesen auch auf den verschiedenen Stationen, also den Orten von Verdrängung und Widerstand, engmaschig begleitete. Gegen Ende des Spaziergangs, der ein Akt der nachbarschaftlichen Solidarität ist, nahm die Polizei die Personalien von Menschen auf, die sich dort auch mit kurzen Beiträgen zu Wort meldeten.

Auf dieser Grundlage wurde dann der Strafbefehl ausgestellt. Bei der Verhandlung wurde der Betroffene freigesprochen, weil das Gericht der Argumentation der Verteidigung folgte, dass ein Kiezspaziergang nicht angemeldet werden muss. So haben die Bewohner*innen schon öfter erfahren, dass auch außerhalb der linken Hausprojekte die Polizei massiv gegen aktive Bewohner*innen vorging. Das haben sie beim Widerstand gegen die CG-Gruppe (Immobilienentwicklungsgesellschaft) in der Rigaer Straße 71 – 73 mehrmals erfahren. Das spontane tägliche Scheppern, mit dem Anwohner*innen in den Jahren 2016 – 17 gegen die CG-Baustelle protestierten, wurde vom Landeskriminalamt als politisches Delikt eingestuft. Als es dann an der CG-Baustelle zu der in dem Prozedere vorgesehenen Informationsveranstaltung mit den Anwohner*innen kommen sollte, verhinderte ein massives Polizeiaufgebot unter Einschluss von Hub-

schraubern, dass kritische Nachbar*innen daran teilnehmen konnten. Da haben sie erkannt, was Gefahrengebiet Rigaer Straße heißt. Für die repressiven Staatsapparate sind die kritischen Anwohner*innen, die sich gegen Gentrifizierung und Verdrängung wehren, eine Gefahr. Da ist es ganz egal, ob sie in linken Hausprojekten oder in einer Mietwohnung leben. Die Gefahr sind alle Menschen, die der Durchsetzung der Interessen der Immobilienwirtschaft entgegenstehen. Der Gründer der CG-Gruppe Christoph Gröner, dem damals mit aller Polizeigewalt von sämtlichen politischen Parteien auch in Berlin der rote Teppich ausgerollt wurde, ist mittlerweile wegen Insolvenz und einer umstrittenen hohen Parteispende an die CDU auch bundesweit in der Diskussion.

Polizieren in historischer Tradition

In diesen Zusammenhang stellen wir auch den Polizei-Angriff vom 12. Dezember. Verantwortlich sind besondere Polizeieinheiten, die sich freiwillig dafür melden, im rebellischen Kiezen Law-and-Order durchzusetzen. Das bedeutet konkret Überwachung und Belagerung von linken Hausprojekten, Personalienkontrollen bei Bewohner*innen, aber auch direkte Angriffe wie am 12. Dezember. Dabei stehen diese Law-and-Order-Schwadronen in einer langen Tradition der Repression gegen rebellische Bewohner*innen. Polizieren heißt die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. In diesem Zusammenhang trat die Polizei historisch vor allem in proletarischen Kiezen als Disziplinierungs- und Unterdrückungsinstanz auf. Genau so erfahren aktive Bewohner*innen im Nordkiez die Polizeischwadronen.

Die Stadtteilinitiative hat den Polizeiangriff auf ein Mitglied von uns am 12. Dezember zeitnah öffentlich gemacht. Sie hat dort auch eine eigene Positionierung vorgenommen: „Wir sind keine Politikberater*innen und werden daher nicht für eine kiezfreundliche Polizei plädieren. Wir wollen aber alle diese Übergriffe offen machen. Von Polizeigewalt Betroffene rufen wir auf, laut und unmissverständlich deutlich zu machen, was gerade passiert und auch Passant*innen fordern wir auf, genau hinzuschauen. Bewohner*innen rufen wir auf, nicht wegzusehen, wenn sie Polizeigewalt im Kiez sehen. Bleibt stehen und beobachtet das Handeln der Polizei, wenn die von den Maßnahmen Betroffenen es wünschen. Lasst Euch von der Polizei

Leser*innen-Umfrage

Liebe Genoss*innen, Liebe Leser*innen, unsere Leser*innen-Umfrage geht noch weiter. Die Umfragedauer ist ca. 5 Minuten. Macht gerne auch eure Genoss*innen darauf aufmerksam. Einfach auf <https://clara.rote-hilfe.de/umfrage> gehen oder den QR-Code scannen und los geht's.



Bitte nicht „wie oben“ oder ähnliches angeben, sondern jede Frage für sich neu beantworten. Die Umfrage läuft auf RH-Hardware, und wir loggen eure Zugriffe nicht. Aber natürlich eure Antworten: Schreibt daher trotzdem nichts von Namen und Strukturen in die Freitextfelder.

nicht wegschicken, denn es ist Euer Recht, der Staatsgewalt beim Polizieren zuzugucken.“ Der letzte Satz bezog sich auf einen Nachbarn, der der Stadtteilinitiative bekannt ist. Er wurde teilweise Zeuge des Polizeiüberfalls und wollte sie beobachten. Das verhinderten die beiden Polizisten und schickten den Nachbarn mit barschen Worten fort. Er war dadurch eingeschüchtert, was auch das Ziel solcher Polizeimaßnahmen ist. Die Nachbarschaftsinitiative will diesen Effekt verhindern, indem sie jetzt auch diese Erklärung zum juristischen Abschluss der Folgen des Polizeiangriffs öffentlich macht. Es passierte auch hier, was so oft in solchen Situationen passiert: Der Mann, der von der Polizei angegriffen wurde, bekam einen hohen Strafbefehl wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung. Dagegen wehrte er sich auch mit Unterstützung der Roten Hilfe e.V., für die noch mal ausdrücklich gedankt wird. Rechtsanwalt Lukas Theune konnte eine Einstellung des Verfahrens erreichen. Sehr zum Unwillen der beiden Polizisten, die als Zeugen der Anklage geladen waren. Für die Stadtteilinitiative geht der Kampf gegen Gentrifizierung im Stadtteil und anderswo weiter und die Thematisierung von Polizeigewalt wie die am 12. Dezember 2023 bleibt ein Teil davon. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Tarifvertrag mit VS-Durchleuchtung

Mitte Mai haben die befragten ver.di-Mitglieder dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zugestimmt – zum Teil mit Bauchschmerzen. Hauptkritikpunkt: Mögliche Reallohnverluste durch steigende Krankenkassenbeiträge und Mieten, eine „freiwillige“ Arbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden und die Vertragslaufzeit von 27 Monaten. Gar nicht thematisiert, von ver.di schon gar nicht: Zusätzlich zum bestehenden „Treueparagrafen“ im Tarifvertrag werden ganz nebenbei die Bedingungen für die Übernahme Auszubildender in den öffentlichen Dienst verschärft. Der Vertrag sieht vor, dass diese sich künftig „durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen“ müssen. In Zeiten, in denen bereits das bloße Liken eines kritischen Posts zum Krieg in Gaza für die Auslösung öffentlicher Kampagnen gegen Einzelpersonen ausreicht, ist diese sehr auslegungsfreudige Regelung eine klare Drohung an alle politisch interessierten und aktiven jungen Menschen, die eine Lehre im öffentlichen Dienst machen möchten: Klappe halten, sonst wird's nichts mit der Ausbildung. ver.di macht's möglich – ganz im Sinne der Sozialpartnerschaft im Rahmen der „freiheitlich demokratischen“ Grundordnung.

Organisierte Kriminalität ist Auslegungssache

Europol hat im April ein Arbeitsabkommen zum Datenaustausch mit Ägypten unterzeichnet – das erste dieser Art mit einem afrikanischen Staat, nach dem Willen der EU-Kommission aber nicht das letzte. Laut Europol-Website enthält der umstrittene Vertrag mit der Militärdiktatur selbstverständlich „starke Schutzmechanismen, um die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten sicherzustellen“, wie sie u.a. die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vorsieht. Auftrag von Europol ist es der Mitteilung zufolge, die EU-Staaten bei „Verhinderung und Bekämpfung aller Formen schwerer internationaler und organisierter Kriminalität [...] zu unterstützen“. In Ägypten gäbe

es da angesichts von NGO-Verboten, Medienzensur, umfangreichen Festnahmen von Oppositions-Politiker*innen und eines „Kampf gegen den Terrorismus“ jenseits aller Konventionen, angesichts von Beugehaft, Verschleppungen und Hinrichtungen wohl einiges zu tun. Das Abkommen bezieht sich allerdings auf Arbeitsfelder wie Drogenhandel und sog. Menschenschmuggel. Zufälligerweise liegt der erklärte „Schlüsselpartner in Sicherheitsfragen“ am Südufer des Mittelmeers, von wo aus mehr und mehr Klima- und Armutsflüchtlinge in die EU zu kommen versuchen.

„Konstitutive Neufassung“ der Bespitzelung

Weil das Bundesverfassungsgericht zuletzt einige Polizei- und Geheimdienstgesetze als unzureichend eingestuft hat, „verhandelt“ die CDU-SPD-Koalition im Abgeordnetenhaus aktuell eine Neufassung des Berliner Verfassungsschutzgesetzes. Oder offiziell: „eine Komplettüberarbeitung im Sinne einer konstitutiven Neufassung, durch die ein rechts-sicheres, systematisch geordnetes und – trotz erhöhter Regelungsdichte – übersichtlicheres Gesetz geschaffen wird“. Hinter dieser Formulierung verstecken sich – Überraschung! – vor allem mehr Überwachung, weniger Transparenz und noch weniger Kontrolle. So sollen Wohnräume leichter überwacht werden (nicht mehr nur, wie bisher, „im Einzelfall“), der Zugriff auf Bestandsdaten bei Telekommunikations-Anbietern und das Ausspähen von finanziellen Strukturen erleichtert und die Online-Durchsuchung von PCs und Smartphones per Staatstrojaner nun ohne parlamentarische Kontrolle angeordnet werden. Die Auskunftsrechte Betroffener dagegen werden beschränkt: Unter anderem müssen sie einen „konkreten Sachverhalt“ und ein „berechtigtes Interesse“ darlegen, was in der Praxis einer Selbstanzeige gleichkommt.

Europarat sieht Meinungsfreiheit in Deutschland gefährdet

Die Angriffe deutscher Behörden auf Demonstrationen gegen die israelischen Verbrechen im Gazastreifen beschäftigen auch den Europarat. In einem Brief an Bundesinnenminister Dobrindt vom 19. Juni rügt der Menschenrechtskommissar des Europarats, Michael O'Flaherty, u.a.

„exzessiven Gewalteininsatz der Polizei gegen Demonstranten, einschließlich Minderjährige“, willkürliche Polizeikontrollen und „teils übermäßige Überwachung“. Der Einsatz von Gewalt müsse rechtsstaatlichen Prinzipien wie Verhältnismäßigkeit, Legalität und Nichtdiskriminierung entsprechen. Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland seien in Gefahr – nicht nur auf der Straße, sondern bspw. auch an Universitäten, in Schulen oder im Kulturbereich. Explizit verweist O'Flaherty auf Versuche, ausländische Staatsangehörige wegen ihrer Teilnahme an Protesten oder politischen Äußerungen zum Palästina-Konflikt abzuschieben. Der Kommissar äußert in dem Schreiben auch seine Besorgnis, dass deutsche Behörden Kritik an Israel pauschal als antisemitisch einstufen und fordert, die Definition von Antisemitismus nicht „zu verzerren, zu instrumentalisieren oder falsch anzuwenden, so dass Meinungsfreiheit und legitime Kritik unterdrückt werden, einschließlich Kritik am Staat Israel“.

EU-Grundrechte mit praktischer Konsequenz

Die eigenen Kinder ohne Visum in die EU zu bringen, damit sie dort Asyl beantragen können, ist keine „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ (vulgo: Schleusung) im Sinne des EU-Rechts. Voraussetzung ist, dass diese Handlung die minderjährige Person und die Einheit der Familie schützt. Das hat der Europäische Gerichtshof am 3. Juni entschieden. Entsprechende nationale Gesetze (hier das italienische) dürften nicht im Widerspruch zu den in der EU-Charta verankerten Grundrechten stehen, in diesem Fall nicht zum Recht auf Kindeswohl (Art. 24), Familienleben (Art. 7) und Asyl (Art. 18). Das Urteil ist zwar eng begrenzt auf Fälle von Betreuungspersonen und Minderjährigen und lässt die Kriminalisierung darüber hinausgehender humanitärer Hilfe unberührt. Aber es zeigt auch, dass nationales und europäisches Recht mit Verweis auf die EU-Grundrechtecharta angefochten werden kann. Das wiederum ist wichtiger denn je: Die EU-Institutionen verhandeln derzeit das so genannte EU-Schleuserpaket („Facilitators Package“) neu, eine Sammlung von Gesetzen, die bereits seit langem die Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht sowie von solchen, die ihnen helfen, ermöglicht.

„Die Unterdrückung der Solidarität mit Palästina kann viele Formen annehmen“

Interview mit ELSC

Redaktionskollektiv der RHZ

Hallo, könnt ihr euch als European Legal Support Center (ELSC) kurz vorstellen?

Das European Legal Support Center (ELSC) ist die erste und einzige unabhängige Organisation, die die Solidaritätsbewegung für Palästina in Europa mit rechtlichen Mitteln verteidigt und unterstützt. Wir bieten kostenlose Rechtsberatung und Unterstützung für alle, die sich in Europa für Palästina einsetzen. So etwa Vereine, Menschenrechtsorganisationen, aktivistische Gruppen und Einzelpersonen. Das ELSC setzt sich für ein sofortiges Ende der Kriminalisierung und anderweitiger Einschränkungen von Palästinasolidarität ein. Wir entwickeln rechtliche Strategien und führen strategische Gerichtsverfahren. Das ELSC wurde im Januar 2019 als gemeinsame Initiative europäischer Jurist*innen, des Palestinian civil society network PNGO und der niederländischen NGO The Rights Forum gegründet. Im Jahr 2024 wurde das ELSC als gemeinnützige Stiftung (stichting) in den Niederlanden registriert. Im Jahr 2024 eröffneten wir außerdem neue Büros in Berlin und London.

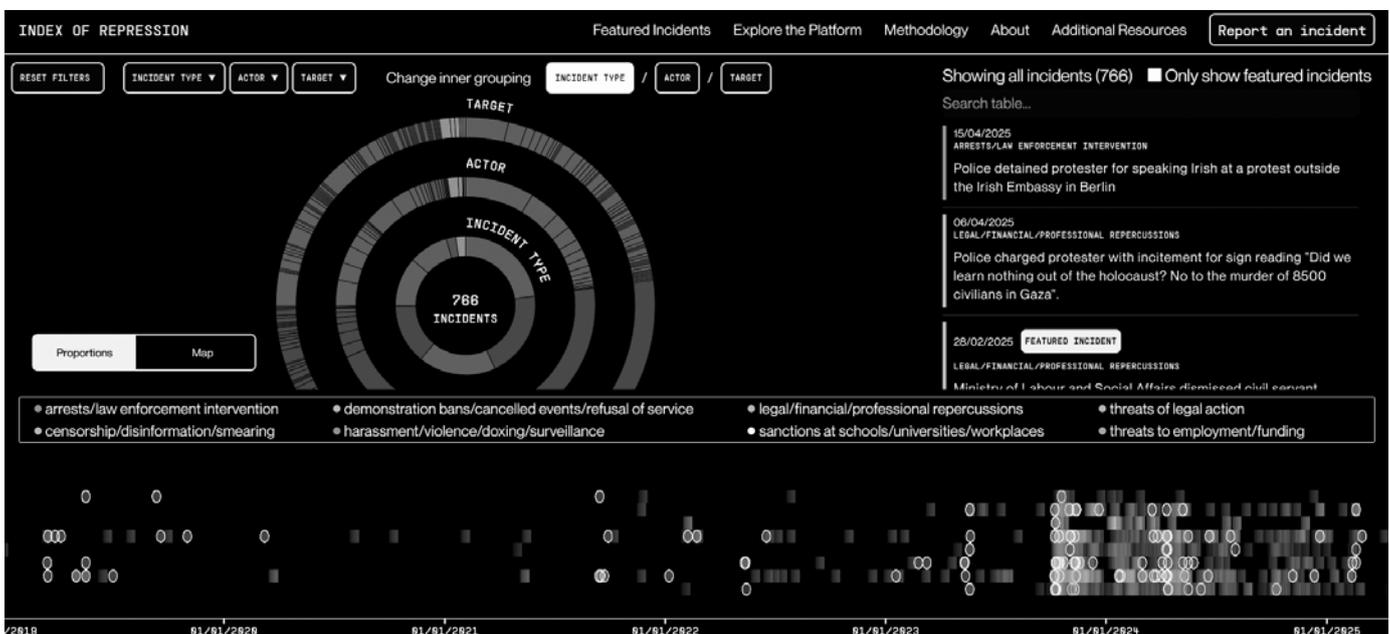
Euer neues Projekt als ELSC in Kooperation mit Forensic Architecture ist ja eine Datenbank zu Repression gegen Palästinasolidarität. Könnt ihr uns das Projekt näher beschreiben?

Am 13. Mai 2025 hat das European Legal Support Center in Zusammenarbeit mit Forensic Architecture und Forensis die erste öffentlich zugängliche Datenbank über antipalästinensische Repression in Deutschland vorgestellt. Weitere Länder in ganz Europa werden folgen. Europäische Regierungen unterstützen Israels anhaltende Vernichtung des Gazastreifens weiterhin moralisch, finanziell und militärisch. Gleichzeitig verstärken sie ihre Repressionen gegen solidarische Stimmen und versuchen, Dissens innerhalb ihrer Länder zu unterdrücken. Unsere Datenbank dokumentiert die Praktiken, mit denen die Solidaritätsbewegung für Palästina mundtot gemacht und kriminalisiert werden soll. Die Datenbank zeigt beides: Umfang und Muster der antipalästinensischen Repression. Sie bietet Journalist*innen, Aktivist*innen und Recherchierenden offenen und freien Zugang zu verlässlichen, überprüfbaren Informationen und Belegen. Mit der Archivierung dieser Daten und ihrer Veröffentlichung möchten wir potenzielle rechtliche Schritte, unabhängige Beobachtung, Berichterstattung und Advocacy sowie Forderungen der Bewegung nach Rechenschaft und Gerechtigkeit unterstützen.

Was fällt für euch unter den Begriff „Repression“?

Als Vorfall antipalästinensischer Repression verstehen wir jede Maßnahme, die darauf ausgerichtet ist, Initia-

Screenshot der Datenbank, ELSC, Forensic Architecture/Forensis, 2025



tiven, die die Rechte der Palästinenser*innen unterstützen, die Politik Israels und die Komplizenschaft anderer Länder beim Völkermord an den Palästinenser*innen kritisieren oder die Solidarität mit Palästina fördern, zu behindern, zu unterdrücken oder zu bestrafen. Mehr dazu findet man in unser Methodologie, welche auf index-of-repression.org abrufbar ist.

Die Unterdrückung der Solidarität mit Palästina kann viele Formen annehmen, von Zensur und Überwachung, Demonstrationsverboten und Verhaftungen, Disziplinarmaßnahmen und Suspendierungen am Arbeitsplatz, finanziellen Sanktionen und Bankbeschränkungen, repressiven Gesetzen wie Anti-BDS-Anträgen, Schikanen und Einschüchterungen bis hin zu Bedrohungen des Aufenthaltsstatus und der Staatsbürgerschaft – wir haben allein in Deutschland 766 Fälle von antipalästinensischer Repression zusammengetragen, und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer liegt weit höher.

Wie erfahrt ihr von den Fällen und Informationen, die ihr in der Datenbank dokumentiert?

Im Wesentlichen erfahren wir von Fällen auf vier verschiedenen Wegen. Erstens, und besonders wichtig, ist das Meldeformular auf der ELSC-Website. Mit diesem Formular kann man nicht nur kostenlose rechtliche Unterstützung anfordern, sondern auch lediglich Repressionen gegen Palästinasolidarität melden. Es ist möglich dabei anonym zu bleiben. Wir arbeiten stetig daran, diesen Weg bekannt zu machen und rufen alle dazu auf, Vorfälle antipalästinensischer Repression in Europa an uns zu melden.

Zweitens sammeln wir Daten durch Beobachtung von Online- und Printmedien. Dazu gehören Nachrichtenartikel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, institutionelle Berichte, Regierungserklärungen und anderweitige öffentliche Unterlagen über restriktive Maßnahmen gegen die Solidarität mit Palästina in Europa. Ebenso, indem wir Social-Media-Plattformen beobachten und öffentlich zugängliche Berichte und Beiträge von Aktivist*innen und Nutzer*innen identifizieren, die sich auf die Unterdrückung der Solidarität mit Palästina in Europa beziehen. Wir sammeln auch Daten, wenn wir bei Vorfällen von Unterdrückung anwesend sind (zum Beispiel bei Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen). Dieses Material aus der Feldarbeit wird erst nach Einholung der Zustimmung der betroffenen Personen oder Klient*innen und in voller Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in unsere Datenbank aufgenommen. Wir greifen auch auf Informationen aus den von uns bearbeiteten Rechtsfällen, der Kommunikation zwischen unserem Netzwerk von Jurist*innen und ihren Mandant*innen sowie aus Akten zu Fällen zurück, die nicht direkt von uns bearbeitet werden.

Viertens erhält das ELSC Berichte über Vorfälle direkt von Einzelpersonen und Gruppen innerhalb der Solidaritätsbewegung für Palästina. Wenn Personen privat mit uns kommunizieren, speichern wir detaillierte Informationen nur, wenn sie das Meldeformular ausfüllen oder die Einverständniserklärung unterzeichnen.

Wie verarbeitet oder kategorisiert ihr die gesammelten Informationen?

Wir unterteilen die dokumentierten Fälle nach acht verschiedenen Sektoren der Repression (zum Beispiel Verhaftungen und Polizeieinsätze, Zensur und Desinformation, rechtliche und finanzielle Konsequenzen), 14 verschiedenen Täter*innengruppen (zum Beispiel Polizei, staatliche Institutionen, Bildungseinrichtungen, Kulturbetriebe, Medienhäuser) und zwölf Opfergruppen von Repression (zum Beispiel Aktivist*innen, Kulturschaffende, Studierende, akademische Angestellte).

Auf unserer Datenbank werden die so kategorisierten Vorfälle von Repressionen als ein „Incident“ („Vorfall“) aufgezeigt. Darüber hinaus zeigen wir in unseren „Featured incidents“ („Ausgewählte Vorfälle“), wie verschiedene Momente von Repressionen zusammenhängen und einander bedingen. Der „Index of Repression“ wird fortlaufend aktualisiert und im kommenden Jahr durch Datensätze aus Großbritannien und den Niederlanden erweitert. Mit diesen Erweiterungen wollen wir die transnationalen Dimensionen von antipalästinensischer Repression in Europa deutlich machen.

Welche Erkenntnisse und Ergebnisse lassen sich aus der neuen Datenbank schließen?

Die häufigsten Akteur*innen der Repression sind Polizei und Sicherheitspersonal mit 340 Vorfällen, gefolgt von anderen staatlichen Institutionen mit 92 Fällen, während die primären Ziele Aktivist*innen (385 Fälle) sowie Student*innen und studentische Organisationen (92 Fälle) sind. Die drei dominierenden Repressionskategorien umfassen Zensur und Desinformation (175 Fälle), Verhaftungen und polizeiliche Interventionen (155 Fälle) sowie rechtliche, finanzielle und berufliche Konsequenzen (137 Fälle). Besonders bemerkenswert ist das organische Zusammenspiel zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur*innen – deutsche Medien und Polizei arbeiten systematisch zusammen, um palästinensische Solidaritätsaktivist*innen zu verfolgen, wobei Medienhetzkampagnen oft zu staatlicher Gewalt führen. Obwohl die Repression nicht am 7. Oktober 2023 begann, zeigt die Datenbank eine deutliche Intensivierung der Repressionsmuster nach Oktober 2023. Diese Entwicklung knüpft an historische Muster an, wie die Welle ähnlicher antipalästinensischer Repression in den 1970er Jahren in Westdeutschland, einschließlich Deportationen, Zensur und Überwachung, die sich an die Verbote der palästinensischen Organisationen Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) und Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) 1972 anschlossen.

Ein besonders prägnantes Beispiel für die systematische Kriminalisierung ist das Verbot des Slogans „From the River to the Sea, Palestine will be free“ durch das deutsche Innenministerium, das fälschlicherweise behauptet, dies sei eine Anstiftung zur Gewalt gegen Jüd*innen – ein Prozess, den die Datenbank detailliert dokumentiert und Deutschlands Versuche zur Einschränkung der Meinungsfreiheit – auch vor Oktober 2023 – bezüglich der Palästina-solidaritätsbewegung exemplarisch verdeutlicht. ❖

► www.index-of-repression.org

Hungerstreikerklärung von Maja

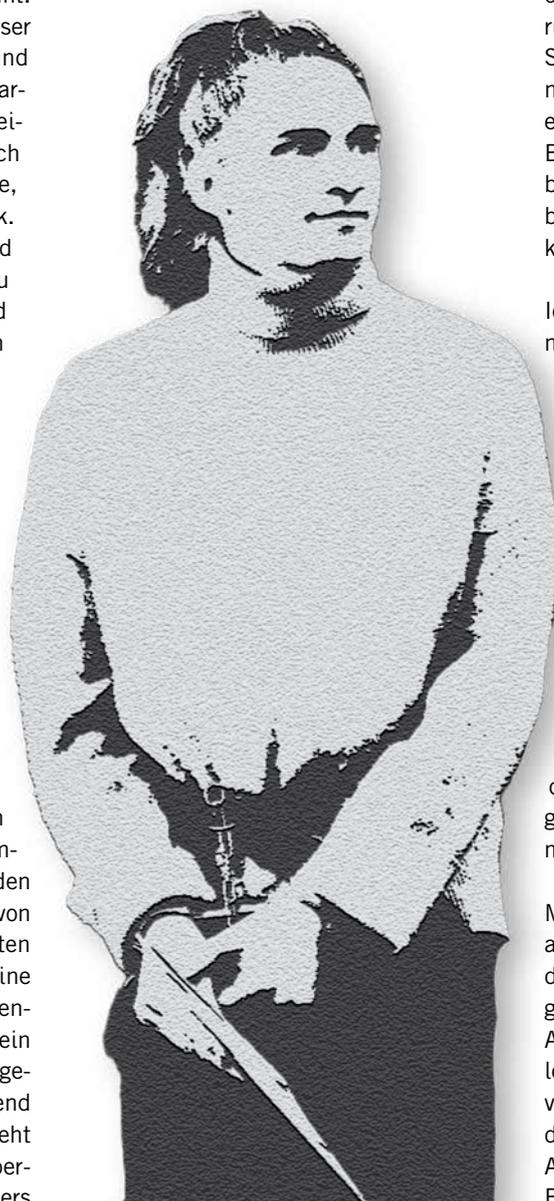
vom 5. Juni 2025

■ Mein Name ist Maja. Vor fast einem Jahr wurde ich rechtswidrig nach Ungarn ausgeliefert. Seitdem werde ich hier in menschenunwürdiger Langzeit-Einzelhaft gefangen gehalten. Gestern, am 4. Juni 2025, sollte über meinen Antrag auf Verlegung in den Hausarrest entschieden werden. Diese Entscheidung wurde verschoben. Die früheren Anträge auf Verlegung in den Hausarrest wurden abgelehnt. Ich bin nicht länger dazu bereit, in dieser untragbaren Situation auszuharren und auf Entscheidungen einer Justiz zu warten, die über die letzten Monate meine Rechte immer wieder systematisch verletzt hat. Ich beginne daher heute, am 5. Juni 2025, einen Hungerstreik. Ich fordere, dass ich nach Deutschland zurück überstellt werde, dass ich zu meiner Familie zurückkehren kann und dass ich von zuhause an dem Verfahren in Ungarn teilnehmen kann.

Ich kann die Haftbedingungen in Ungarn nicht weiter ertragen. Meine Zelle war über drei Monate rund um die Uhr videoüberwacht. Ich musste über sieben Monate außerhalb meiner Zelle immer Handschellen tragen, teilweise auch in meiner Zelle, egal ob beim Einkaufen, bei Skype-Telefonaten oder bei Besuchen. Die Beamten führen stündlich eine Sichtkontrolle in meiner Zelle durch, auch nachts, und dabei schalten sie immer das Licht an. Ich muss Intimkontrollen über mich ergehen lassen, bei denen ich mich komplett zu entkleiden habe. Besuche fanden in getrennten Räumen statt, wo ich von meinen Familienangehörigen, Anwälten und offiziellen Vertreter:innen durch eine Trennscheibe getrennt wurde. Bei Zellenkontrollen hinterließen die Beamten ein komplettes Chaos. Die baulichen Gegebenheiten verhindern, dass ich genügend Tageslicht sehe. Der winzige Hof besteht aus Beton und ist von einem Gitter überspannt. Die Temperatur des Duschwassers

lässt sich nicht regulieren. Meine Zelle ist dauerhaft von Bettwanzen und Kakerlaken befallen. Es ist keine ausreichende Versorgung mit ausgewogenem und frischem Essen gegeben.

Ich befinde mich außerdem in Langzeit-Einzelhaft. Fast sechs Monate war gar kein Kontakt mit anderen Gefangenen mög-



lich. Bis heute sehe oder höre ich weniger als eine Stunde am Tag andere Menschen. Dieser dauerhafte Entzug von menschlichem Kontakt soll bewusst seelischen und körperlichen Schaden hervorrufen. Deswegen sehen die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze des Europarats „mindestens zwei Stunden sinnvollen menschlichen Kontakt am Tag“ vor. Deswegen gilt die „Langzeit-Einzelhaft“, die Absonderung eines Gefangenen für mindestens 22 Stunden am Tag über mehr als 15 Tage, nach den Nelson-Mandela-Regeln der Vereinten Nationen als menschenunwürdige Behandlung oder Folter. Hier in Ungarn bin ich lebendig in einer Gefängniszelle begraben, und diese Untersuchungshaft kann in Ungarn bis zu drei Jahren dauern.

Ich hätte aus diesen Gründen niemals nach Ungarn ausgeliefert werden dürfen. Das Berliner Kammergericht und die Sonderkommission „Linx“ des LKA Sachsen haben die Auslieferung geplant und betrieben und dabei in voller Absicht meine Anwälte und das Bundesverfassungsgericht umgangen. Am 28. Juni 2024, wenige Stunden nach meiner Blitzauslieferung, entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ich vorerst nicht ausgeliefert werden dürfe. Am 6. Februar 2025 entschied es, dass meine Auslieferung rechtswidrig war. Seitdem wurde keiner der Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen. Es hat bisher keine Wiedergutmachung für mich gegeben.

Mit meinem Hungerstreik möchte ich außerdem darauf aufmerksam machen, dass keine weiteren Menschen nach Ungarn ausgeliefert werden dürfen. Diese Aufmerksamkeit benötigt aktuell vor allem Zaid aus Nürnberg, der sehr akut von der Auslieferung nach Ungarn bedroht wird. Ich erkläre mich mit allen Antifaschist:innen solidarisch, die im Budapest-Verfahren verfolgt werden. ❖

Ferhat Mayouf

Kein Vergeben, kein Vergessen

Ortsgruppe Berlin der Roten Hilfe e.V.

Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam mit den Genoss:innen von Death in Custody, KOP Berlin (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt), Free Mumia Berlin und Perspektive Selbstverwaltung eine Broschüre in Gedenken an Ferhat Mayouf veröffentlicht. Sie dokumentiert den Fall und knüpft an vorherige Kämpfe für Aufklärung und Veränderung an. Außerdem soll dadurch auch der Austausch zum Thema Knast angeregt werden, welches uns leider immer noch zu oft als Tabuthema erscheint.

■ Ferhat Mayouf verstarb am 23. Juli 2020 in der JVA Moabit an einer Rauchvergiftung, nachdem in seiner Zelle ein Feuer ausgebrochen war. Doch anstatt seinen Hilferufen nachzukommen und ihn möglichst schnell raus zu holen, warteten die Wärter 20 Minuten lang auf das Eintreffen der Feuerwehr. 20 Minuten, die Ferhat das Leben kosteten. Aus diesem Anlass fand auch dieses Jahr an seinem Todestag eine Demonstration statt.

Die Broschüre ist aber nur ein Teil unserer verstärkten Zusammenarbeit mit anti-rassistischen Gruppen. Seit einigen Jahren suchen wir in Berlin proaktiv den Kontakt, da das Thema rassistische Polizeigewalt häufig nicht im

Kontext politischer Repression gedacht wird, sondern beide Bereiche eher nebeneinander zu stehen scheinen. Das sehen wir anders! Uns ist bewusst, dass die Betroffenheiten und Mechanismen sich teilweise unterscheiden, trotzdem finden wir, dass die Kämpfe dagegen mehr miteinander verschränkt werden müssen, was ja auch genau dann passiert, wenn Menschen sich gegen ihre eigene Unterdrückung zur Wehr setzen. Beide Schwerpunkte sind inhaltlich eng miteinander verknüpft und richten sich gegen dieselben staatlichen Institutionen: den Knast, die Bullen und die Justiz, welche die Ver-

folgung und Repression gegen Menschen aufgrund von Rassismus, Klassenverhältnissen und ihren politischen Kämpfen durchsetzen. Andererseits wollen wir unser gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Praxis stärken und nach Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkten suchen. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir in der alltäglichen Arbeit immer wieder Menschen beraten, die eigentlich die Expertise anderer Gruppen benötigen und wir sie so besser weiter vermitteln können. Aber auch unser Flyer „Was tun bei rassistischer Polizeigewalt?“, den wir gemeinsam mit Genoss:innen der ISD Berlin (Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland e.V.) veröffentlicht haben.

Broschürencover



Beides kann übrigens auch kostenfrei (exklusive Porto) beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V. bestellt werden.

Wir möchten mit diesem Text dafür werben, die Vorteile der lokalen Arbeit auf Ortsgruppenebene zu nutzen, um mit anderen Gruppen, welche thematisch verknüpfte Kämpfe führen, zusammen zu arbeiten. Es ist eine unserer großen Stärken, dass wir vor Ort ansprechbar sind, mit anderen Genoss:innen in Kontakt stehen und direkte Gespräche führen können. Das sollten wir nutzen, um Kämpfe zu verbinden und Solidarität Praxis werden zu lassen.

► Ihr findet mehr Infos zu Ferhat Mayouf und zu den Protesten auch auf unserem Blog: www.berlin.rote-hilfe.de ❖

Gefangenschaft überwinden

Aufruf zu Waldverteidigung und Personalienverweigerung

Peter Nowak

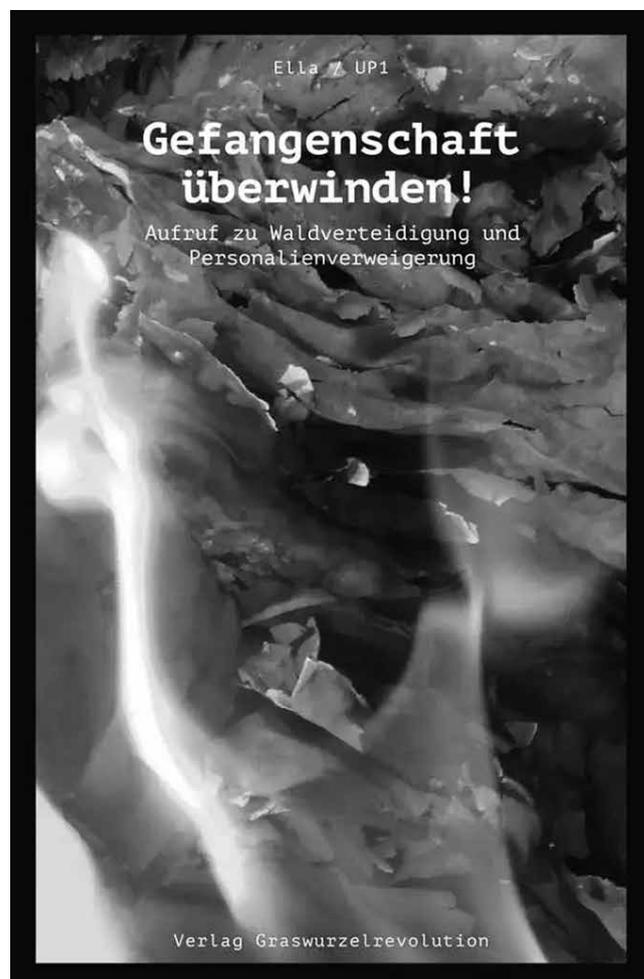
„Free Ella“ – diese Parole ist noch an mancher Häuserwand in deutschen Großstädten zu sehen. Sie erinnert an die Solidaritätskampagne mit einer Klimaaktivistin, die 529 Tage im Gefängnis saß. Verhaftet wurde sie im November 2020 bei der Räumung des Dannenröder Waldes in Osthessen. Ein großes Polizeiaufgebot sorgte damals mitten im Corona-Herbst dafür, dass hier noch mehr Platz für den klimaschädlichen Autoverkehr geschaffen wurde. Ella wurde verhaftet, weil sie sich gegen ihre Festnahme wehrte und ihre Identität nicht preisgab. Sie gehörte zu den Personen, die ihren Pass nicht zeigten und auch ihre Fingerkuppen so bearbeiteten, dass keine verwertbaren Fingerabdrücke gewonnen werden konnten. Kürzlich hat der Verlag Graswurzelrevolution ein Buch herausgegeben, in dem sich Ella auf 100 Seiten zu ihrer Verhaftung und der Solidarität draußen, aber auch zu ihrer politischen Positionierung äußert.

■ In dem gut gestalteten Band sind auch elf Fotos dokumentiert, die die Solidaritätsbewegung „Free Ella“ in Aktion zeigen. Ella beschreibt, wie ihr die Nachrichten, die sie davon im Knast erreichten, immer wieder Mut gaben, sich nicht unterkriegen zu lassen. Doch Ella blendet auch die Momente der Verzweiflung und Niedergeschlagenheit in Gefangenschaft nicht aus. Sehr gut beschreibt sie ihren Kampf um vegane Ernährung hinter Gittern, der Ella viel Kraft kostete und sie gesundheitlich stark schwächte. Am Ende aber war sie an diesem Punkt erfolgreich. Heute gibt es

auch veganes Essen hinter Gittern. Ella setzt sich in dem Text mit dem Vorwurf auseinander, ob sie schon zur Reformistin geworden ist, wenn sie sich für Alternativen zum Konsum von tierischen Produkten im Gefängnis einsetzt. Sie betont, dass sie weiterhin für die Abschaffung aller Knäste streitet, gibt aber auch zu bedenken, dass es auch heute schon darum gehen müsse, dass Leben all der Menschen erträglicher zu machen, die heute im Gefängnis (über) leben müssen.

Ella spart auch nicht mit Kritik an solidarischen Menschen und Strukturen. So beklagt sie während ihrer Gefangenschaft zu wenig in Solidaritätskampagnen einbezogen worden zu sein. Ihrem ersten Anwalt wirft sie vor, sie nicht rechtzeitig darüber informiert zu haben, dass ein Video existiert in dem zu sehen ist wie sie sich mit ihrem Knie gegen einen Polizisten wehrt, der sie im Hüttendorf festnehmen will. Der Streit führt sogar zum Anwaltswechsel. Nachdem Ella nach ihrer Verurteilung registrierte, dass die Solikampagne draußen nicht stark genug war ihre schnelle Freilassung durchzusetzen, war sie bereit, doch noch ihren Ausweis zu zeigen und damit vor den Behörden ihre Anonymität aufzugeben. Kurz danach wurde sie freigelassen. Als sinnlos sieht sie ihre lange Weigerung ihre Identität preiszugeben auch heute nicht an.

„Der Prozess hatte für viele, die mit dem Kampf in Berührung kamen, die Bedeutung wahrer Gerechtigkeit aufgewühlt und sie mit einem klaren Fall von Ungerechtigkeit konfrontiert, der die Legitimität des gesamten Systems infrage stellte und den Glauben vieler, die dann die Möglichkeit und Vorstellungskraft für Alternativen öffnen mussten“ (S. 89). Ob Ella in dieser Einschätzung nicht zu optimistisch ist? In einer Anmerkung kommt auch die Rote Hilfe e.V. vor. Dabei geht es um finanzielle Unterstützung in den Knast, um sich beispielsweise besseres Essen zu kaufen. Ella schreibt da: „Ein Tipp, um finanzielle Hilfe zu erhalten, ist, sie von einer hilfsbereiten



NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Taser-Einsatz wird zum Normalfall

Von 2021 auf 2023 haben sich die Taser-Einsätze durch deutsche Polizeien verdoppelt, wie die Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei/Cilip* recherchiert hat. Hatten sie bis vor rund zehn Jahren nur Spezialeinheiten und Zoll genutzt (bei denen die Zahlen relativ konstant blieben), verwenden seitdem sieben Bundesländer regelmäßig und immer häufiger Taser im Streifendienst, weitere vier Länder sowie die Bundespolizei haben es ebenfalls vor.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Einsätze auf 1.171 mehr als verdoppelt, über die Hälfte der Betroffenen war unbewaffnet. Ebenfalls fast die Hälfte trug leichte Blessuren wie Hautverletzungen oder Verbrennungen davon, eine höhere zweistellige Zahl von Opfern verletzte sich nach Stürzen durch Muskelverkrampfung. 229 Betroffene mussten ambulant behandelt werden, mehrere Dutzend stationär.

Tote durch Taser gibt es offiziell nicht. *Cilip* hat zwar seit 2018 elf Todesfälle dokumentiert. Die Behörden gaben dort jedoch Herzprobleme, Drogen- oder Alkoholkonsum oder psychische Ausnahmesituationen als Todesursache an und schlossen meist jeden Zusammenhang mit der eingesetzten „nicht-tödlichen Waffe“ aus. Doch selbst offiziell wird das Risiko durch Taser als so hoch eingeschätzt, dass sie nicht gegen ältere, schwangere oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen eingesetzt werden „sollen“. Tatsächlich richtete sich mehr als ein Fünftel der erfassten Einsätze gegen psychisch kranke Personen.

Einzelperson schicken zu lassen, da einige Organisationen, die politische Gefangene unterstützen, wie die ‚Rote Hilfe‘ als kriminelle Organisation gelten und zu unserem eigenen Besten gesperrt werden“ (S. 110). Da spricht natürlich nichts dagegen, von befreundeten Personen Spenden schneller zu bekommen. Doch da sollte der Hinweis nicht fehlen, dass sich Gefangene auch juristisch dagegen wehren können und sollten, wenn ihnen Spenden oder Post der Roten Hilfe e.V. vorenthalten werden. Das Buch soll eine Diskussion über widerständiges Verhalten hinter Gittern anregen. Denn hier wird klar, dass die kleinste Verbesserung der Lebensumstände nicht ohne Kampf und Widerstand durchzusetzen ist.

Die von Ella praktizierte Identitätsverweigerung sorgt auch in der Gefangenen-Solidaritätsbewegung für kontroverse Debatten. Auch diese Diskussion könnte durch Ellas Schrift auf neuer Grundlage weitergeführt werden. Strittig sind sicher auch einige der politischen Positionen der Autorin. Doch das Buch sollte vor allem als ein Plädoyer für eine Solidarität gegen Repression und Gefängnis über alle politischen Differenzen hinweg verstanden werden. ❖

► Ella UP1, Gefangenschaft überwinden, Aufruf zur Waldverteidigung und Personalienverweigerung, Verlag Graswurzelrevolution, 112 Seiten, 12 Euro, ISBN: 978-3-939045-55-7

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



Zentrale Anlaufstelle

Bundesweite Unterstützungsstruktur als Dachorganisation

Bundesfachverband zur Unterstützung von Menschen in Abschiebehaft e.V.

Der Verein stellt sich vor

Der Bundesfachverband zur Unterstützung von Menschen in Abschiebehaft e.V. (BUMAH) wurde 2022 gegründet und versteht sich als Dachorganisation von Initiativen und Individuen, die sich für Menschen in Abschiebehaft einsetzen, Aufklärungsarbeit über Abschiebehaft leisten oder/und (politisch) gegen Abschiebehaft arbeiten.

Unsere Mitglieder, Einzelpersonen wie Gruppen, wollen Abschiebehäftigen Hilfe, Gehör und Sichtbarkeit verschaffen. Sie beraten Menschen direkt in der Abschiebehaft, hören zu, stellen Kontakte nach außen her, zum Beispiel zu Fachanwält:innen oder medizinisch-psychologischen Fachkräften, leisten praktische Hilfe, wenn zum Beispiel Gegenstände aus der Wohnung der Betroffenen geholt werden müssen, führen als Personen des Vertrauens selbst Verfah-

Abschiebungshaft: §62 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) regelt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die so genannte Abschiebungshaft in Deutschland. Diese Bestimmung ist entscheidend für Personen, die ausreisepflichtig sind und in Haft genommen werden können, um ihre Abschiebung sicherzustellen. In der Abschiebungshaft gibt es verschiedene Formen.

ren, um unrechtmäßige Haft anzugreifen und erzählen die Geschichten der Betroffenen. Menschen in Abschiebehaft haben oft nur unzureichend Zugang zu qualifiziertem Rechtsrat und anderen Unterstützungsangeboten – und sie haben keine Lobby. Das Bild, das die Öffentlichkeit von Abschiebegefangenen hat, ist stark verzerrt und von Vorurteilen geprägt. Informationen über die Situation in den Gefängnissen sind schwer zu bekommen, und nur selten lassen sich Schicksale von Abschiebegefangenen weiterverfolgen. Abschiebegefängnisse stellen eine Art Blackbox dar, in die Menschen verschwinden – oftmals unrechtmäßig, wie sich an den Statistiken von Beratenden ablesen lässt.



Das Engagement der Abschiebungshaftberatungsinitiativen erfolgt derzeit weitgehend dezentral. Neu gegründete Besuchs- und Rechtsberatungsgruppen finden oft erst über Umwege passende Informationen und Ansprechpartner:innen; Initiativen organisieren unabhängig voneinander Fortbildungsangebote, bauen mühsam eigene Kontakte auf (zum Beispiel zu kompetenten Anwält:innen oder Gutachter:innen) und beschaffen individuell Informationen zu Rechtslage und Rechtsprechung. Initiativen investieren doppelte Arbeit in Recherchen oder die Erstellung von Materiali-

Vorbereitungshaft: Die Vorbereitungshaft nach §62, Abs. 2 AufenthG wird angeordnet, wenn bestimmte Maßnahmen zur Organisation der Abschiebung noch ausstehen und eine schnelle Ausreise ohne Haft nicht möglich wäre. Diese Haftform darf für eine Dauer von bis zu sechs Wochen angeordnet werden und ist speziell darauf ausgerichtet, den Abschiebeprozess vorzubereiten.

en, weil sie nichts voneinander wissen, und viele verlieren Energie dabei, sich alleine und zumeist ohne Vorerfahrung mit Verwaltungsvertreter:innen auseinanderzusetzen, um etwa adäquaten Zugang zu den Gefangenen zu erstreiten. Nicht selten bekommen Ehrenamtliche Angst vor der eigenen Courage, wenn sie sich gleichzeitig mit der Rechtslage, den behördlichen Strukturen, den persönlichen Schicksalen der Betroffenen und den eigenen Unsicherheiten bei der Arbeit in einer Haftanstalt befassen müssen, und nicht alle Initiativen haben Zugang zu kollegialer Beratung oder Fachsupervision.

Der BUMAH versteht sich als bundesweite Unterstützungsstruktur für Unterstützer:innen. Wir bieten keine Einzelfallberatung an, sondern leisten als übergeordnete Struktur Vernetzungs-, Lobby-, Presse- und Supervisionsarbeit. Wir

- ▶ organisieren Tagungen und Austauschforen für Haftberatungsinitiativen und Besuchsgruppen,
- ▶ beraten Engagierte beim Aufbau von Beratungsangeboten,

100 Jahre Abschiebehaft – Geschichtliche Kontinuitäten

Anti-Rassistische AG Uni Bielefeld

1918-1933: Nach dem Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik gibt es willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen beziehungsweise Ausweisungen insbesondere von Jüd*innen aus Osteuropa

Schwerpunkt

- ▶ bieten Fachsupervision für Beratende und Gruppen,
- ▶ sammeln und erstellen Informationsmaterial zur Arbeit mit Abschiebegefangenen und für Betroffene,
- ▶ setzen uns dafür ein, dass die Missstände in der Abschiebehaft öffentlich bekannt und behoben werden und
- ▶ arbeiten auf politischer Ebene darauf hin, dass die Abschiebehaft abgeschafft wird.

Wir machen es uns im BUMAH zur Aufgabe, in den kommenden Jahren ein für alle zugängliches Wissensmanagement aufzubauen und eine zentrale Anlaufstelle für die erste Orientierung, die weitere Vernetzung und die Koordination gemeinsamer Aktionen zu schaffen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört zu unseren Aufgaben, denn vielen lokalen Gruppen fehlen die zeitlichen und personellen Ressourcen, um ihrer Arbeit Resonanz zu verschaffen.

Was ist Abschiebehaft?

Abschiebehaft ist Freiheitsentziehung zur Durchsetzung der so genannten vollzieh-

baren Ausreisepflicht. Abschiebehaft ist keine Strafhaft und darf nicht damit gleichgesetzt werden. Der Oberbegriff Abschiebehaft steht für alle Formen von Inhaftierungen, die dem Staat zur Verfügung stehen, um vollziehbar ausreisepflichtige Menschen einzusperren. Dazu zählen zum Beispiel die drei häufigsten, wie Ausreisegewahrsam, Sicherungshaft zur Durchführung der Abschiebung, Dublin-Überstellungshaft. Es kann auch zur Inhaftierung von Frauen und Kindern kommen, der weit überwiegende Anteil von Betroffenen in Abschiebehaft ist aber männlich. Die Inhaftierung in Abschiebehaft soll dem Rechtsstaat als Instrument dienen, Menschen ohne Bleiberecht, bei denen vorgeblich Fluchtgefahr besteht, leichter „greifbar“ zu machen, um die Abschiebung vollziehen zu können. Es geht um die Ausübung von Macht und Kontrolle des Staats gegenüber Individuen. Abschiebehaft ist eine Haftform, die per se nur Menschen nichtdeutscher Nationalität betreffen kann. Als solche betrachten wir sie schon in ihrer Grundstruktur als rassistisch.

Wie kommen Menschen in Abschiebehaft?

Das vorgeschriebene Verfahren, das zu einer Inhaftierung in Abschiebehaft führt, ist folgendermaßen geregelt: Die zuständige Ausländerbehörde (bei Zugriff an Landesgrenzen auch die Bundespolizei) stellt einen Haftantrag und legt darin die mutmaßliche Fluchtgefahr sowie die voraussichtliche Haft-



Foto: mkorsakov, CC BY-NC-SA 2.0

dauer dar. Dann kommt es zu einer Anhörung beim zuständigen Amtsgericht, denn das Grundgesetz sieht vor, dass Freiheitsentziehung nur angeordnet werden darf, wenn sie von einem Richter:in überprüft wurde. Wenn das Amtsgericht dem Haftantrag folgt, wird Haft angeordnet. Um das Prinzip des fairen Verfahrens und der Waffengleichheit von Mensch gegenüber dem Staat zu wahren, gibt es im Strafrecht den:die Pflichtverteidiger:in, der:die bei drohender Freiheitsentziehung bereitgestellt wird. Obwohl es sich bei der Abschiebehaft ebenfalls um eine Freiheitsentziehung handelt, bestand das Recht auf einen solchen Rechtsbeistand bis Frühjahr 2024 nicht. Der nun gesetzlich vorgesehene Rechtsbeistand sorgt für die Wahrung der Rechte der Betroffenen und überprüft bei der Anhörung über die Haftgründe deren Richtigkeit. Was der Rechtsbeistand nicht macht, ist die Abschiebung verhindern. Außerdem ist der verpflichtende Rechtsbeistand nur für

Sicherungshaft: Von Sicherungshaft ist die Rede, wenn eine Person zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen wird. Grundvoraussetzung ist eine vollziehbare Ausreisepflicht, also dass eine geplante Abschiebung zulässig ist. Darüber hinaus braucht es einen speziellen Haftgrund. Dazu gibt es eine Liste an Gründen, z.B. Fluchtgefahr, Ausreisepflicht auf Grund unerlaubter Einreise, das Überziehen eines Visums oder das Einreisen entgegen einem Einreise- und Aufenthaltsverbot (§ 62, Abs. 3 AufenthG). Die geplante Abschiebung muss realistisch innerhalb von sechs Monaten erfolgen können. Sie kann bei Fluchtgefahr oder Hindernissen bei der Abschiebung, die die betroffene Person zu vertreten hat, um höchstens 12 Monate verlängert werden.

25. Mai 1919: Erste Erwähnung der Abschiebehaft in Bayern in der „Bekanntmachung über Aufenthalts- und Zuzugsbeschränkungen“ des bayerischen Innenministeriums: Festnahme, „wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Abreise nicht erfolgen würde“

16. Dezember 1919: Wolfgang Heine (preußischer Innenminister, SPD) stellt in einer Landtagsdebatte die Überführung der „Ostjuden“ in noch einzurichtende Konzentrationslager in Aussicht

die drei häufigsten Formen der Abschiebehaft eingeführt worden und soll laut Koalitionsvertrag auch gleich wieder abgeschafft werden.

Was können Betroffene rechtlich gegen Abschiebehaft tun?

Theoretisch können Amtsgerichte Haftanträge auch ablehnen, das geschieht aber äußerst selten. Betroffene, ihre Anwält:innen oder Personen ihre Vertrauens können gegen den Haftbeschluss Beschwerde einlegen und das Landgericht als nächsthöhere Instanz anrufen. Fällt der Beschluss des Landgerichts ebenfalls zu Ungunsten der Betroffenen aus, können sie in letzter Instanz die Hilfe eines:r speziell für den Bundesgerichtshof (BGH) zugelassenen Rechtsanwält:in in Anspruch nehmen. Durch die Instanzen zu gehen, ist zwar in vielen Fällen aussichtsreich, es kostet aber Geld und vor allem Zeit. Teilweise stellen höhere Gerichte erst Jahre nach erfolgter Abschiebung fest, dass die Haft rechtswidrig war. Die Rechtswidrigkeit der Haft führt also nur in wenigen Fällen auch dazu, dass Betroffene aus der Haft entlassen werden. Und sie führt erst recht nicht dazu, dass die Abschiebung an sich aufgehoben wird. Rechtswidrige Haft anzugreifen ist trotzdem aus verschiedenen Gründen sinnvoll: Betroffene fühlen sich oft moralisch entlastet, ihnen können keine Haftkosten auferlegt

Ausreisegewahrsam: Der Ausreisegewahrsam kann auch ohne Vorliegen der Haftgründe für eine Sicherungshaft für einen Zeitraum von längstens 28 Tagen richterlich angeordnet werden (§6 2b AufenthG). Insbesondere das Vorliegen einer Fluchtgefahr ist, im Gegensatz zur Sicherungshaft, keine Voraussetzung für Ausreisegewahrsam. Die Grundvoraussetzungen sind, dass die Ausreisefrist abgelaufen ist und die Abschiebung in den nächsten 28 Tagen möglich ist.

werden (das wird bei einer legalen Wiedereinreise relevant) und sie werden gegebenenfalls für die unrechtmäßige Haft entschädigt. Es sollte außerdem im Sinne eines Rechtsstaats sein, wenn Fehler bei Grundrechts-eingriffen bemerkt und so gut es geht korrigiert werden, erst recht, wenn es sich um systematische Fehler handelt. Es wäre wünschenswert, dass alle Betroffenen Zugang zu qualifizierter und engagierter haft- und migrationsrechtlicher Vertretung hätten. Am allerbesten wäre es, gar nicht erst zu inhaftieren.

Wie wirksam ist Abschiebehaft?

In Deutschland gibt es derzeit 14 Abschiebehafteinrichtungen und fünf weitere sind in Planung (siehe dazu die Übersichtskarte auf Seite 18 dieser Ausgabe). Politiker:innen argumentieren, dass Abschiebehaft notwendig sei, um vermehrt abschieben zu können. Es gibt jedoch keine Belege, dass das funktioniert. Ganz im Gegenteil zeigt Juristin Hannah Franz auf, dass es eben nicht zu einer Steigerung der Abschiebungszahlen kommt, wenn mehr Abschiebehaft angeordnet wird¹. Warum dann immer mehr Abschiebehaft fordern und immer neue Abschiebehafteinrichtungen bauen? Weil es sich gut „verkauft“ und den Anschein erweckt, dass Politiker:innen aktiv dem sogenannten Wähler:innenwillen folgen. Das rassistische Narrativ der „irregulären“ Migration, des „Einschleichens in das deutsche Sozialsystem“ oder des „gewaltbereiten jungen männlichen Geflüchteten“ ist aus dem politischen Diskurs nicht mehr wegzudenken. Es nützt Politiker:innen als Argumentationshilfe, um mehr Abschiebungen und mehr Abschiebehaft zu fordern – unabhängig davon, ob das realistisch umsetzbar, faktisch wirksam und menschlich sowie juristisch vertretbar ist.

Wie oft die Prinzipien des Rechtsstaats verletzt werden, wird nicht zuletzt dadurch verschleiert, dass die Landes- oder Bundesregierungen offiziell keine

Dublin-Überstellungshaft: Im Rahmen des Dublin III-Verfahrens dürfen – nach einer Einzelfallprüfung – Personen zur Sicherstellung von Überstellungsverfahren in Haft genommen werden, wenn eine erhebliche Fluchtgefahr besteht, die Haft verhältnismäßig ist und weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam sind.

Daten erheben. Der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch vertritt seit über 20 Jahren von Abschiebehaft betroffene Menschen und führt seit 2001 eine eigene Statistik, die eine über Jahre hinweg sehr gleichbleibende Quote von etwa 50% gerichtlich festgestellten rechtswidrigen Inhaftierungen belegt².

Jeder zweite Mensch in Abschiebehaft ist also mutmaßlich rechtswidrig dort. Das ist für einen Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Doch statt die systematisch unrechtmäßige Praxis abzuschaffen, wird sie gefördert und ausgeweitet, auf Kosten der Betroffenen.

Wer sich mit den bei uns organisierten Initiativen für die Menschen einsetzen möchte, ist eingeladen, mit uns Kontakt aufzunehmen! ❖

► www.bumah.org
 ► info@bumah.org

¹ <https://www.juwiss.de/18-2025/>

² <https://www.lsfw.de/statistik.php>

März 1920: 282 Jüd*innen werden ohne Rechtsgrundlage in einer Razzia in Berlin verhaftet und ins Lager Wunsdorf gebracht. Bis auf drei Personen mussten alle nach wenigen Tagen wieder freigelassen werden

20. März 1920: Gustav Ritter von Kahr (bayerischer Ministerpräsident, BVP) bringt eine verschärfende „Fremdenverordnung“ heraus, die den Weg für eine Internierung der „Ostjuden“ ebnet

Abschiebehaftanstalten in der BRD



- 1 Abschiebungshaftanstalt Glückstadt
Am Neuendeich 50, 25348 Glückstadt
- 2 Abschiebegefahrhaftung Bremen
Polizeipräsidium
In der Vahr 76, 28329 Bremen
- 3 JVA Hannover
Benkendorfstr. 32, 30855 Langenhagen
- 4 Polizei Berlin
Direktion Zentrale Sonderdienste
Referat Gefangenenwesen
Abschiebehafteinrichtung für Gefährder Berlin
Kirchhainer Damm 64–66, 12309 Berlin
- 5 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige
Stöckerbusch 1, 33142 Büren
- 6 Volkstedt
im Bau befindliches zentrales Abschiebegefängnis
- 7 Mönchengladbach
in Planung
- 8 Einrichtung zum Vollzug der Abschiebehaft und des Ausreisegewahrsams
Hamburger Str. 15, 01067 Dresden
- 9 Arnstadt
in Planung auf dem Gelände der JVA Arnstadt
- 10 JVA Hof
Frankenbergweg 9, 95032 Hof
- 11 Flughafen Frankfurt am Main
- 12 Gefahrhaftungseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim
Konrad-Adenauer-Str. 51, 55218 Ingelheim
- 13 Abschiebehafteinrichtung Hessen
Marienburger Str. 78, 64297 Darmstadt
- 14 JVA Eichstätt
Weißenburger Str. 7, 85072 Eichstätt
- 15 Abschiebehafteinrichtung Pforzheim
Rohrstr. 17, 75175 Pforzheim
- 16 Passau
im Bau befindliche JVA
- 17 JVA Erding
eigentlich geschlossen, aber laut Webpage wird noch Abschiebungshaft vollzogen
Münchner Str. 29, 85435 Erding
- 18 Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA)
Nordallee 50, 85356 München-Flughafen

Neuer Knast in Passau

Erste deutsche „Kombi-JVA“

Ortsgruppe Passau der Roten Hilfe e.V.

Im Passauer Ortsteil Königshalding wird derzeit eine neue „Kombi-JVA“ gebaut und soll Ende 2027 in Betrieb genommen werden. Es handelt sich dabei um das erste deutsche „Kombi-Gefängnis“, in dem sowohl Gefangene in Straf- als auch in Abschiebehäft festgehalten werden sollen.

Der bisherige Passauer Knast im Stadtzentrum (mit 74 Haftplätzen) soll ersetzt werden durch den über 250 Millionen Euro schweren Neubau. Der „Super-Knast“ ist für insgesamt 450 Gefangene ausgelegt: Es soll etwa 100 Plätze in einem eigenen Trakt für Gefangene in Abschiebehäft geben, 250 Plätze für Untersuchungs- und Strafhaft und zudem 100 Haftplätze in einem „variablen Bereich“, der je nach Bedarf entweder für Untersuchungs-, Straf-, oder Abschiebehäft genutzt werden kann. Da die bisherigen bayerischen Abschiebeknäste in Eichstätt, Erding und Hof angeblich voll belegt seien, hat das bayerische CSU-Kabinetts nach 2015 den ersten „Kombi-Knast“ durchgebracht – praktischerweise mitten im Nirgendwo, nah an der Grenze und fernab von jeglicher Infrastruktur. Die Plätze wollen natürlich vollgemacht werden, damit der Bau sich gelohnt hat. Es wird befürchtet, dass Geflüchtete, die hier über die Grenze kommen, direkt in Haft genommen werden.

Leichter Widerstand gegen das Projekt regt sich vor allem von besorgten

Anwohner*innen, die sich vor Baulärm und Straftätern fürchten. Kritiker*innen, etwa der Bayerische Flüchtlingsrat, bezeichnen den Knast als „überdimensioniert“ und menschenverachtend. Die Baustelle ist erschreckend riesig und lässt nur erahnen, in welcher Dimension Menschen hier weggesperrt werden sollen.

Für Gefangene und deren Unterstützer*innen wird der neue Knast vor allem eine neue Dimension an Schrecken annehmen: Selbst nach den Maßstäben des bürgerlichen Rechtsstaats ist juristisch und praktisch vollkommen unklar, wie die rechtlich notwendige Trennung zwischen Abschiebehäft (in der „leichtere“ Bedingungen gelten) und Strafhaft umgesetzt werden soll.

Einen kleinen Hoffnungsschimmer bietet diesbezüglich die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Dieser hat Deutschland bereits wegen seiner unterschiedlichen Haftbedingungen in der Sicherungsverwahrung und dem regulären Vollzug wegen eines Verstoßes gegen Artikel 5 (Recht auf Freiheit) und Artikel 7 (Keine Strafe ohne Gesetz) der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt (M. gegen Deutschland, 17. Dezember 2009). Diese Verurteilung hatte eine gesetzliche Reform zur Folge, welche in Bergmann gegen Deutschland, (7. Januar 2016) und Ilseher gegen Deutschland (Genfer Konvention – GK, 4. Dezember 2018) bestätigt wurde.

Ähnlich hat sich der EGMR in anderen Fällen bezüglich der Haftbedingungen von Asylbewerber*innen geäußert. In Tabesh gegen Griechenland, (26. November 2009) §§ 38 – 44, urteilte das Gericht, dass die

dreimonatige Inhaftierung des Beschwerdeführers ohne Zugang zu Freizeitaktivitäten und ohne angemessene Mahlzeiten einer erniedrigenden Behandlung gleichkommt, die gegen Artikel 3 (Folterverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt. Der EGMR stellte fest, dass die Ausländerpolizeidirektion Thessaloniki für eine kurzfristige Inhaftierung ausgelegt und für eine so lange Haftdauer nicht geeignet ist, zumal der Beschwerdeführer keine strafrechtliche Strafe verbüßte, sondern aus verwaltungstechnischen Gründen inhaftiert war. In Z.A. unter anderem gegen Russland (GK, 21. November 2019, § 195) wurden die Antragsteller in einer Transitzone eines Flughafens unter unangemessenen Bedingungen, die für einen längeren Aufenthalt nicht geeignet waren, eingesperrt; eine Verletzung der Artikel 3 und 5 EMRK wurde geurteilt. In N.H. unter anderem gegen Frankreich (2. Juli 2020, § 184) mussten mittellose Asylbewerber mehrere Monate lang im Freien leben, weil sie wegen administrativer Verzögerungen nicht die Unterstützung erhielten, die das Gesetz vorsah; eine Verletzung von Artikel 3 EMRK wurde erkannt.

Bleibt also zu hoffen, dass der EGMR wenigstens die notwendige Trennung zwischen Abschiebehäft und Strafhaft durchsetzen kann.

Wir befürchten durch den neuen Kombi-Knast in Passau noch beschissenere Bedingungen für Gefangene und insbesondere migrantisierte Menschen als sowieso schon und appellieren an alle Linken in Bayern, den neuen Knast genau im Auge zu haben. Stacheldraht zu Altmetall: Bis alle Knäste in Schutt und Asche liegen! ❖

April 1920: Das Abschiebelager Fort Prinz Karl wird in Ingolstadt (Bayern) eingerichtet und Abschiebehäft institutionalisiert

1. Juni 1920: Carl Severing (preußischer Innenminister, SPD) verordnet einen neuen „Ostjuden“-Erlass unter anderem mit der Einführung der Sammellager als „letztes Hilfsmittel“. Hier sollen „Ostjuden“ inhaftiert werden, die noch nicht abgeschoben werden können

Ist das noch Asyl?

Repression auf allen Ebenen

Amsel

Wenn man durch das schmale Gitterfenster der „Festung Deutschland“ späht, sieht man in der Ferne die hohen Stacheldrahtzäune der „Festung Europa“. Schon Olaf Scholz wollte „im großen Stil“ abschieben. Die CDU tut es ihm gleich. Friedrich Merz will mehr Abschiebungen und mehr Abschiebeknäste. Der Koalitionsvertrag sieht außerdem einen Stop des Familiennachzugs sowie die Einstufung von deutlich mehr Ländern als „sichere Herkunftstaaten“ vor, in die dann auch fleißig abgeschoben werden kann.

Die Praxis der Abschiebung ist aber keine neue Idee von Scholz oder Merz, sondern steht bereits in ziemlich langer Tradition. 2019 hat sich die Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft“ gegründet, um daran zu erinnern, wie 1919 alles begann. Damals sei die Abschiebehaft in der Weimarer Republik eingeführt worden, den paar demokratischen Jahren zwischen Kaiserreich und Nazi-Deutschland. Unter anderem seien Menschen aufgrund der Tätigkeit des Bettelns abgeschoben worden – Armut wurde also kriminalisiert. Aber vor allem sei die Haft für die Vertreibung von jüdischen Menschen aus dem Osten eingesetzt worden. 1938 liefern die Nazis dann das passende Gesetz dazu, die „Ausländerpolizeiverordnung“, die

besagt: „Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebehaft genommen werden.“ Nach dem Krieg übernimmt die BRD dieses Gesetz dann quasi von den Profis der Abschiebungen.

Abschiebehaft als Repressionsmittel

Heute kann eine Abschiebehaft in Deutschland bis zu 18 Monaten dauern, wobei Merz diese Zeitspanne bei straffällig gewordenen Menschen ausdehnen wolle, bis die Abschiebung vollzogen sei. Laut dem Jesuit Refugee Service seien Menschen in Abschiebehaft bis 2014 meistens in normalen Gefängnissen mit untergebracht worden. Das macht den Repressionscharakter der Abschiebehaft deutlich. Die in Abschiebehaft festgehaltenen Personen haben oft rein gar nichts getan. „Ihr einziges Vergehen besteht darin, dass sie in ein Land geflohen sind, das sie nicht haben will. Ihr einziges Fehlverhalten liegt darin, dass sie nicht in die Länder zurückkehren wollen, aus denen sie unter Lebensgefahr geflohen sind ...“, schreibt die *Hinterland* (Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrates), die sich in ihrer 41. Ausgabe dem Thema Abschiebehaft widmet. Stefan Keßler führt in eben diesem Magazin an, dass Abschiebehaft unzulässig sei, wenn auch ein milderes Mittel zur Verfügung stehe.

Doch die Anwendbarkeit von milderen Mitteln werde nur in ganz wenigen Fällen geprüft. Es wird quasi mit Abschiebehaft um sich geworfen. Und das kann doch gar nicht rechtens sein, oder? Der Anwalt Peter Fahlbusch schreibt in der Broschüre von „Glückstadt ohne Abschiebehaft“, dass die Hälfte seiner Mandant*innen zu Unrecht in Abschiebehaft gewesen sei, so habe später ein Gericht entschieden.

Alltag im Abschiebeknast

Die Knastgruppe von „Hannover Solidarisch“ besucht schon seit sechs Jahren die gefangenen Menschen, die im Abschiebeknast nahe Hannover einsitzen und von den Knast-Mitarbeitenden verarmend „Untergebrachte“ genannt würden. Die zwei Aktivist*innen aus der Knastgruppe wissen gut über die dortigen Bedingungen Bescheid und haben davon erzählt.

Die Umstände unterschieden sich zwar je nach Knast und es gebe auch noch weitaus schlimmere, doch die folgende

Foto: Hannover Solidarisch



1921: In Preußen werden Abschiebegefängnisse errichtet: in Stargard (Pommern) und Cottbus-Sielow, später in Eydtkuhnen (Ostpreußen)

Mai 1921: Brand in einer Baracke in Stargard. Mehrere Menschen verbrennen, die Außentüren waren verschlossen. Die Wachmannschaften helfen den aus der brennenden Baracke Flüchtenden nicht. Breiter öffentlicher Druck auf die Regierung, die dortigen Zustände zu verbessern und das Lager schnellst möglich zu schließen

Beschreibung sollte einen guten Eindruck von der Härte des Knastlebens vermitteln. In den Abschiebeknast kommst du, wenn du keinen Aufenthaltstitel vorweisen kannst und bei dir Fluchtgefahr vermutet wird, also die Absicht, dich der kommenden Abschiebung zu entziehen. Diese Absicht kann dir auch leicht unterstellt werden, ohne dass du sie nachvollziehen kannst. Besonders brutal ist die überraschende Verhaftung bei der Ausländerbehörde während eines ganz normalen Termins dort. Am Anfang wird dir als gefangener Mensch dein Handy weggenommen. Du bekommst stattdessen ein altes Telefon, damit du keine Fotos machen oder ins Internet gehen kannst, weil es kein Smartphone ist. Mit einem solchen ist es teuer und manchmal unmöglich, mit der Familie im Ausland zu telefonieren.

Morgens und abends gibt es Graubrot mit Marmelade oder Wurst zu essen. Wenn du mehr als die ziemlich geringe, bereitgestellte Menge Obst konsumieren möchtest, kannst du dir das verschreiben lassen - oder du bestellst es mit deinem Knast-Taschengeld beim Supermarkt, der alle zwei Wochen die Bestellungen der Gefangenen entgegen nimmt. Die daraufhin gelieferten Lebensmittel sind aber häufig bereits abgelaufen. Auch die Knastgruppe von Hannover Solidarisch bringt auf Anfrage gerne Dinge des Alltags vorbei. Aber die Auswahl ist begrenzt, Suppen mit Chiligewürz zum Beispiel sind verboten, denn diese könnten potenziell als Waffe genutzt werden. Logisch. In deiner Freizeit kannst du Sport treiben oder sogar die hauseigene Bibliothek besuchen. „Mit Büchern aus dem letzten Jahrhundert“, wie eine Aktivistin der Knastgruppe zu bedenken gibt. Und die richtige Sprache sei auch nicht immer dabei. Regelmäßig gebe es außerdem Hofgang und ab und zu komme ein Imam vorbei.

Wenn du allerdings Pech hast, dann landest du im „Cold Room“ oder „Bunker“, wie ihn die Knast-Mitarbeitenden intern nennen würden. Dort erwartet dich Einzelhaft und non-stop Videoüberwachung. Die Kriterien für eine Verlegung in

diesen besonders gesicherten Haftraum seien nicht klar ersichtlich, vermutlich werde er aber zum Beispiel aufgrund aufmüpfigen Verhaltens oder Suizidgefährdung angeordnet. Ein Aktivist der Knastgruppe betont, dass spätestens damit klar sei, dass das von den Abschiebeknasten propagierte Motto „Wohnen minus Freiheit“ nur ein Feigenblatt sei und den realen Umständen in keinsten Weise entspreche.

Wie ist also die Gesamtsituation in Abschiebeknasten? „Scheiße“, bringen die beiden es auf den Punkt. Viele Menschen seien monatelang eingesperrt und die Haftdauer nehme seit dem letzten Jahr immer mehr zu. Die beiden Aktivist*innen sagen: „Wir als solidarische Gruppe werden da immer mehr gebraucht, aber auch gefordert. Die Umsetzung der brutalen Abschiebepolitik so nah mitzubekommen, macht uns wütend.“

Doch auch gerade diese Gruppen bleiben von Repression nicht verschont. Das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ von 2019 stellt unter anderem das Publikmachen eines anstehenden Abschiebedatums unter Geld- oder sogar Freiheitsstrafe. Und das ist genau das, was die Arbeit von solidarischen Gruppen, wie beispielsweise dem Deportation Alarm, beinhaltet. Dort werden anstehende Abschiebungen transparent im Vorhinein aufgelistet. Aufgrund der Umstände läuft diese Arbeit natürlich anonymisiert ab.

Die Guten und die Bösen

Eine klassische Argumentationsstruktur in der gesellschaftlichen wie auch politischen Debatte ist die Aufteilung in „gut Integrierte“ und „böse Kriminelle“, denen die Abschiebehaft gerade recht geschehe. Die SPD-Bundestagsfraktion spreche sich auf Anfrage von Pro Asyl für eine Abschiebung von „insbesondere [...] Straftätern“ aus, die Grünen würden eine priorisierte Abschiebung für „Menschen, die schwere Straftaten begangen haben“ befürworten. Zuerst sollten diese aber eine Haftstrafe absitzen, bevor sie schlussendlich abgeschoben werden. Das ist das,

Die Würde des Menschen ist abschiebbar

Einblicke in Geschichte, Bedingungen und Realitäten deutscher Abschiebehaft



Allen, die am Thema Abschiebehaft weiterführend interessiert sind, empfehlen wir das Buch „Die Würde des Menschen ist abschiebbar“ von Lina Droste und Sebastian Nitschke.

2021 erschienen, ist es das erste Buch, das das Thema Abschiebehaft aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive behandelt doch zugleich ist es ein politischer Bericht. Die Autor*innen konnten beim Schreiben auf Erfahrungen und Texte ihres eigenen politischen Aktivismus gegen die Abschiebegefängnisse in Darmstadt und Büren zurückgreifen, so kommen auch Betroffene in Form von Portraits und Interviews zu Wort.

Von der einleitenden Frage, was Abschiebehaft genau ist, bis hin zum konkreten Thema Isolation in Abschiebehaft in NRW am Ende des Buches sind alle Facetten und Aspekte von Abschiebehaft behandelt.

Edition Assemblage
288 Seiten, 140 x 205mm
ISBN 978-3-96042-102-3 / 2-973
16,00 Euro

4. Juli 1921: Alexander Dominicus (preußischer Innenminister, DDP) erlässt Abschiebung ohne zwischenzeitliche Inhaftierung. Sich weigernde „Ausländer“, sollen ins Lager Cottbus-Sielow eingeliefert werden

Oktober-November 1923: Gustav von Kahr (Generalstaatsminister) führt eine groß angelegte Abschiebungsaktion gegen vor allem osteuropäische Jüd*innen durch, wobei von den insgesamt 4.500 erfassten und Inhaftierten 200 ausgewiesen werden



Quelle: RDL/mc CC BY-NC-SA

was Monika Mokre in der *Hinterland* als „Doppelbestrafung“ bezeichnet und was der Aktivist der Hannoveraner Knastgruppe klar als „rassistische Sonderbehandlung“ definiert. Als ob eine Haft nicht schon Strafe genug wäre, werden die Menschen danach auch noch abgeschoben. Sie haben also mit deutlich härteren Konsequenzen zu rechnen als Leute, die im Besitz eines deutschen Passes sind.

Ein Faktencheck der Uni Göttingen von Svenja Schurade und Selmar Krug zeigt außerdem, dass die meisten „Straftäter*innen“ Menschen sind, die „armutsbedingte Bagatellstraftaten“ begehen, also keineswegs „schwere Straftaten“, sondern zum Beispiel einen Pulloverdiebstahl oder Fahren ohne Ticket. Das beschreiben sie als einen Teufelskreis: Die staatliche Rückkehrpolitik, die sich auf Abschiebungen fokussiert, bewirkt, dass Menschen lange Zeit in Armut gehalten werden. Denn potenziell abzuschiebende Menschen haben keinen Aufenthaltstitel und somit weniger Anspruch auf finanzielle Leistungen. Sie leben durch das Asylbewerberleistungsgesetz unter dem finanziellen Existenzmi-

nimum. Diese künstlich herbeigeführte Armut beschwört Gesetzesverstöße und Straftaten quasi herauf. Und für diese werden die Menschen dann abgeschoben. Die Behauptung, mehr Abschiebungen würden unsere Gesellschaft sicherer machen, ist also ein Märchen.

Aber auch, wenn es sich um schwere Straftaten handelt, bleibt fraglich, ob Haft die richtige Lösung ist. Diese Frage sollten wir uns aber ganz im Allgemeinen stellen und sie nicht nur auf geflüchtete Menschen beziehen.

Selfmade Asyl

Gerade ist es offensichtlicher denn je: Wenn es um die Wahrung des Asylrechts geht, ist auf den Staat kein Verlass, der lieber abschiebt als unterstützt. Doch die selbstorganisierten Alternativen sind vielfältig und existieren mindestens genauso lange wie es Abschiebungen gibt. Kirchenasyl beispielsweise gibt es schon seit dem Mittelalter und ist sogar eng mit der Wortherkunft „Asyl“ verknüpft. Asyls Topos ist Griechisch und beschreibe einen heiligen Ort, an den verfolgte Menschen flüchten

konnten und Schutz fanden. Auch heute noch bieten einige Kirchen Asyl an und haben dafür bestimmte Vereinbarungen mit dem Staat geschlossen, der dies toleriert. Auch immer mehr Synagogen böten Asyl an. Moschee-Asyl gibt es aktuell noch nicht, auch wenn viele Vertreter*innen offen dafür seien. Ob der Staat auch hier so viel Kooperation an den Tag legen würde, ist fraglich. Im Gegensatz zu Kirche und Staat gebe es mit Moscheen eine weniger lange Koexistenz und damit weniger Verständnis von staatlicher Seite aus, schätzt es der Sprecher des Koordinationsrats der Muslime im Domradio ein.

Aber auch von nicht institutioneller Seite findet Asyl in Selbstorganisation statt, Soliasyl oder auch Bürger*innenasyl genannt, bei dem die Menschen nicht in der Kirche Zuflucht finden, sondern bei solidarischen Menschen zu Hause. Auch diese Praxis gibt es schon lange. Womöglich könnte man den Widerstand gegen Sklaverei in den USA als frühe Verwandte des Soliasyls bezeichnen. Damals flohen die versklavten Menschen aus den Südstaaten bis nach Kanada, wo die Sklaverei schon endgültig abgeschafft war. Auf ihrem Weg kamen sie bei solidarischen Abolitionist*innen – also Gegner*innen der Sklaverei – unter, die sie bei sich versteckten, bis sie ihre Reise etappenweise fortsetzen konnten.

Das heutige Soliasyl und im Übrigen auch das Kirchenasyl hingegen dauert meist so lange, bis die Dublin-Frist erreicht ist. Geflüchtete Menschen, die zuerst Asyl in einem anderen Land als Deutschland eingereicht haben, schiebt Deutschland kategorisch ab. Erst nach sechs Monaten (im Fall von „Untertauchen“ nach 18 Monaten), die die Menschen in Deutschland verbracht haben müssen, haben sie auch hier Anrecht auf Asyl und Deutschland kann sich nicht mehr vor der Verantwortung drücken. Um diese Zeit auszuhalten, ohne vorher abgeschoben zu werden, sind Kirchen- und Soliasyl sowie alle weiteren solidarischen Strukturen unerlässlich. Widerstand gab es schon immer und es wird ihn auch weiterhin geben. ❖

31. Dezember 1923: Carl Severing (preußischer Innenminister) schließt das Lager Cottbus-Sielow aus ökonomischen Gründen

Februar 1924: Auflösung des Abschiebelagers Fort Prinz Karl wegen finanzieller Probleme. Bis zum Ende der Weimarer Republik werden Abschiebehäftlinge auf Gefängnisse verteilt

„Wir wollen nicht Opfer sein“

Interview mit Alassa Mfouapon, Flüchtlingsaktivist

Henning v. Stoltzenberg, Mitglied im Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Sie sind in die BRD geflüchtet, was war der Hintergrund?

Ich bin aus Kamerun 2014 geflohen – nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern weil mein Leben in akuter Gefahr war. Ich wurde in einem Dorf geboren, das stark von traditionellen und religiösen Autoritäten dominiert wird. Als Muslim und gleichzeitig kritischer Bürger habe ich mich dort gegen die repressiven Strukturen gestellt – gegen Zwangsrituale, religiöse Verfolgung, Gewalt gegen Frauen und gegen die Verflechtung von Macht und Aberglauben. Es war kein sicherer Ort für jemanden wie mich, der eine freie Glaubensausübung und eine gerechte Gesellschaft fordert. Meine Frau und ich waren mehrfach Ziel von Einschüchterungen und tätlichen Angriffen. Die örtlichen Machthaber duldeten keinen Widerspruch, und der Staat schaute weg – oder unterstützte sie sogar. Schließlich blieb uns keine Wahl: Wir flohen aus Angst um unser Leben. Deutschland erschien uns später als wir schon in Algerien waren als ein Ort, wo Menschenrechte geachtet werden. Doch die Realität, die wir hier erlebten, war ernüchternd.

Was haben Sie in den ersten Monaten des Aufenthalts erlebt?

Die Ankunft in Deutschland war ein Schock. Statt Sicherheit fanden wir uns in einem System wieder, das auf Abschreckung aufgebaut ist. Wir wurden in Sammel-lagern untergebracht, ohne Privatsphäre, ohne Zugang zu Beratung, ohne Perspektive. Wir waren Nummern in einem System, das Geflüchtete systematisch entrechtet. Ich kam nach Ellwangen – ein Ort, der später traurige Berühmtheit erlangte. Die Stimmung dort war angespannt. Die Menschen hatten Angst, besonders wegen Dublin III. Viele waren schon durch andere europäische Länder gereist und es drohte ihnen, dorthin abgeschoben zu werden – in Länder wie Italien, wo sie auf der Straße leben mussten. Die psychische Belastung war enorm. Und dann kam der 30. April 2018: ein massiver Polizeieinsatz mit über 500 Beamt*innen, Maschinenpistolen,

Hunden – gegen unbewaffnete Menschen, die einfach nur Angst hatten. Diese Nacht hat sich eingebrannt. Nicht nur wegen der Gewalt, sondern wegen der Botschaft: Ihr seid hier nicht willkommen. Ihr habt keine Rechte. Das war ein Wendepunkt für mich.

Sie haben sich entschieden, in den Widerstand gegen die herrschenden Gesetze zu gehen. Wie kam das?

Dieser Polizeieinsatz war kein „normaler Vorgang“. Er war eine Machtdemonstration. Und er war juristisch höchst fragwürdig. Aber niemand hat das hinterfragt – außer uns selbst. Ich konnte nicht mehr schweigen. Ich habe mit anderen Geflüchteten gesprochen. Wir haben begonnen, uns zu organisieren, zu diskutieren, Öffentlichkeit herzustellen mit dem Motto „Wir sind Flüchtlinge und keine Kriminellen“. Ich habe schnell verstanden: Wenn wir still bleiben, wird sich nichts ändern. Wir müssen für unsere Rechte kämpfen. Aber nicht als Einzelne – sondern gemeinsam, solidarisch, organisiert. So entstand mein Engagement, auch im Freundeskreis Flüchtlings-solidarität. Wir wollen nicht Opfer sein. Wir wollen Subjekte unseres eigenen Lebens sein.

Was passierte dann?

Ich wurde zur Zielscheibe. Die *Bild* hat mich öffentlich diffamiert, rechte Politiker*innen wie von der AfD mit Alice Weidel an der Spitze haben Hetze gegen mich betrieben. Schließlich wurde ich sogar abgeschoben – obwohl ich zu diesem Zeitpunkt nicht kriminell war, sondern lediglich laut für Rechte eingetreten bin. Aber ich war nicht allein. Viele Menschen haben sich mit mir solidarisiert. Es kam zu Protesten, zu Kampagnen, zur juristischen Aufarbeitung. Und das Verwaltungsgericht Stuttgart gab mir Recht: Meine Abschiebung war rechtswidrig. Ich konnte zurückkehren. Das war ein Sieg – nicht nur für mich, sondern für alle, die für Gerechtigkeit kämpfen. Nach meiner Rückkehr war klar: Ich mache weiter. Ich lasse mich nicht einschüchtern. Der Widerstand gegen Abschiebung, gegen rassistische Gesetze muss wachsen – bundesweit. Und das tut er auch.

1932: Einführung der
Ausländerpolizeiverordnung



Welche Form der Unterstützung haben Sie danach erfahren?

Ich habe große Solidarität erlebt – von der Roten Hilfe, von linken Gruppen, von antirassistischen Initiativen, von Anwält*innen, aber auch von ganz normalen Bürger*innen. Viele sagten: „So kann man mit Menschen nicht umgehen.“ Das hat mir Kraft gegeben. Die Rote Hilfe zum Beispiel hat mich nicht nur juristisch beraten, sondern mir auch geholfen, öffentlich meine Stimme zu erheben. Sie haben mir gezeigt: Du bist nicht allein. Und sie haben verstanden, dass unser Kampf nicht nur juristisch ist, sondern politisch. Diese Unterstützung hat mir geholfen, aus einem Opfer ein politisches Subjekt zu werden – laut, organisiert, aktiv.

Auch bei dem 100 Jahre-Empfang der Roten Hilfe e.V. sind Sie sehr selbstbewusst und kämpferisch aufgetreten. Was gibt Ihnen die Kraft dafür?

Ich kämpfe nicht nur für mich – ich kämpfe für viele Menschen, die keine Stimme haben, weil sie durch das System zum Schweigen gebracht werden. Die Kraft kommt aus dem Wissen, dass wir im Recht sind. Dass Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde universelle Werte sind, für die es sich lohnt zu kämpfen.

Ich habe gelernt: Organisierter Widerstand ist stärker als individuelle Wut. Und ich bin nicht allein. Wir sind viele. Wir sind in den Lagern, in den Schulen, in den Stadtteilen, auf den Straßen. Wenn wir uns verbinden, können wir etwas bewegen. Ich schöpfe meine Kraft aus der Solidarität. Aus der Tatsache, dass unsere Bewegung wächst. Dass junge Menschen sich in unserer Selbstorganisation der Flüchtlinge engagieren. Dass Weiße Menschen gegen Rassismus kämpfen, obwohl sie nicht direkt betroffen sind. Dass wir nicht nur reagieren, sondern eigene Forderungen stellen. Das macht Mut.

Was sind denn dann Ihre Forderungen im Hinblick auf einen sicheren Status von Geflüchteten?

Unsere Forderungen sind klar und seit Jahren die gleichen – doch die Politik will sie nicht hören. Wir fordern:

- ▶ Einen sofortigen Abschiebestopp – denn kein Mensch ist illegal
- ▶ Bleiberecht für alle, die hier sind – unabhängig vom Herkunftsland
- ▶ Die Abschaffung von Lagern und Massenunterkünften – Menschen brauchen Wohnungen, Nachbarschaft, Sicherheit
- ▶ Zugang zu Arbeit, Bildung und Gesundheit – ohne bürokratische Schikanen
- ▶ Politische Teilhabe und Selbstbestimmung – wir sind keine Objekte, wir sind Bürger*innen dieser Gesellschaft. Diese Forderungen sind keine Träumereien. Sie sind realistisch und notwendig – wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der alle Menschen gleich sind. Menschenwürde kennt keine Nationalität. Und genau das sollte die neue Bundesregierung begreifen.

Die neue Bundesregierung von CDU, CSU und SPD macht klare Ansagen gegen Geflüchtete. Die AfD sitzt ihnen im Genick. Auf wen bauen Sie zur Unterstützung?

Nicht auf die Parteien – sie haben uns verraten. Auch die Ampelregierung vor ihnen hat Abschiebungen verschärft, Lager ausgebaut und den EU-Abschottungskurs mitgetragen. Heute übernimmt die CDU-CSU-SPD-Regierung mit Unterstützung der AfD noch offener deren rassistische Agenda. Wir bauen auf die Menschen, die sich solidarisch zeigen. Auf antirassistische, antifaschistische Bewegungen, auf Schüler*innen, auf Gewerkschaften, auf Journalist*innen, auf Jurist*innen. Auf die, die sich nicht spalten lassen – zwischen „guten“ und „schlechten“ Geflüchteten, zwischen „Nützlichen“ und „Überflüssigen“. Der Widerstand wächst – und zwar von unten. Wir vernetzen uns mit Klimabewegungen, feministischen Kämpfen, antikolonialen Initiativen, Menschenrechtsorganisationen, Parteien. Wir sind nicht allein. Und das macht uns stark.

Was sind nächste Schritte der Geflüchteten-Bewegung, die von Seiten der Roten Hilfe e.V. unterstützt werden könnten?

Wir wollen unsere Selbstorganisation weiter aufbauen – mit demokratischen Strukturen, politischer Bildung, konkreter Hilfe im Alltag. Die Rote Hilfe kann uns dabei unterstützen – juristisch, finanziell, organisatorisch.

Wir brauchen:

- ▶ Rechtshilfe bei Repression und Polizeigewalt
 - ▶ Workshops und Schulungen in den Lagern
 - ▶ Unterstützung bei Medienarbeit und Dokumentation
 - ▶ Politische Vernetzung mit anderen linken Kämpfen
- Die Rote Hilfe war und ist eine wichtige Partnerin im Kampf für gleiche Rechte. Doch dieser Kampf geht weiter – und wir brauchen einen langen Atem. Gemeinsam schaffen wir eine andere Gesellschaft – solidarisch, gerecht, grenzenlos. ❖

22. August 1938: Verschärfung der Ausländerpolizeiverordnung: § 7, Abs. 5: „Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebungshaft genommen werden.“

28.-29. Oktober 1938: „Polenaktion“, rund 18.000 „Ostjuden“ werden in Konzentrationslager interniert, um eine schnelle Ausreise zu „gewährleisten“

Abschiebeknast in Glückstadt

„Bis das Gefängnis wieder schließt“

*Kampagne gegen den
Abschiebeknast in Glückstadt*

Seit knapp vier Jahren ist der Glückstädter Abschiebeknast nun in Betrieb. Seit der Eröffnung des Knastes wurden knapp 1.000 Menschen aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern inhaftiert. Auf die unmenschliche Haft folgt in den meisten Fällen die Abschiebung – oftmals in Krieg, Armut, Verfolgung und Perspektivlosigkeit.

Jahr für Jahr wird immer deutlicher, dass das von der schleswig-holsteinischen Regierung propagierte „Wohnen minus Freiheit“ an Zynismus nicht zu überbieten ist. Stacheldraht, eine sechs Meter hohe Mauer, Schließzeiten, ein vergitterter Innenhof sowie eine Isolationszelle mit Fixieroption sind das absolute Gegenteil von Freiheit. Die Gefangenen berichten immer wieder über die unhaltbaren Zustände und zeigen Widerstand – sei es durch Hungerstreiks oder Ausbruchversuche. Die psychischen Belastungen für die Inhaftierten sind durch die Umgebung, ungerechte Behandlung und den Freiheitsentzug enorm. Die medizinische Versorgung der Gefangenen ist katastrophal. Immer wieder kommt es zu Suizidversuchen und massiven Selbstverletzungen. Mindestens zwei Brände gab es im Knast, unter anderem, weil ein Inhaftierter aus Verzweiflung seine Matratze entzündete. Die Hungerstreiks, Suizid- und Aus-



bruchversuche zeigen wie aussichtslos, zermürbend und perspektivlos die Gefangenschaft ist.

In den letzten Jahren haben die Gefangenen in Glückstadt immer wieder Widerstand geleistet. Ein Beispiel für Widerstand im Knast ist der Kampf von Amin und Amirarshia aus dem Iran. Die beiden Brüder waren im Dezember in Glückstadt inhaftiert und wehrten sich mit einem Hungerstreik gegen die Inhaftierung. Leider wurde die Skrupellosigkeit der Behörden sehr deutlich, als die beiden getrennt voneinander unter Einsatz von Gewalt trotz Kritik und Hungerstreik mitten in der Nacht abgeholt und nach Lettland abgeschoben wurden.

Dort saßen sie wieder für eineinhalb Monate im Gefängnis und leben jetzt in einem Lager – ohne jegliche Perspektive. Hier wird deutlich, dass der Knast in Glückstadt ein brutales Element eines europäischen Gefängnis- und Lagersys-

Infos & Kontakte

Die „Besuchsgruppe für Menschen in Abschiebehaf in Glückstadt“ ist eine lokale Initiative aus Glückstadt und besucht auf Wunsch Inhaftierte. Für diese konkrete und solidarische Unterstützung der Inhaftierten freuen wir uns über Zuwachs. Solltet ihr hier im Norden wohnen und wollt supporten, nehmt Kontakt auf:

- ▶ Email: besuchsgruppe25348@riseup.net
- ▶ Facebook: <https://www.facebook.com/besuchsgruppe25348>
- ▶ Telefon: 0152 08874563

Auch die „Kampagne gegen den Abschiebeknast“ freut sich über alle, die mit uns die nächste Demo organisieren, Info-Veranstaltungen auf die Beine stellen oder Soli-Abende organisieren wollen. Ihr könnt uns kontaktieren unter:

- ▶ Email: glueckstadt-ohne-abschiebehaf@riseup.net
- ▶ Aktuelle Infos gibt es außerdem hier im Telegram-Kanal:
- ▶ https://t.me/glueckstadt_ohne_abschiebehaf
- ▶ Auf unserer Homepage <https://glueckstadtohneabschiebehaf.noblogs.org/>
- ▶ oder auf Instagram: https://www.instagram.com/glueckstadt_ohne_abschiebehaf/

1951: BRD übernimmt
Ausländerpolizeiverordnung
von 1938



Demo am 21.05.2022 vor dem Abschiebeknast in Glückstadt in Solidarität mit Hossein, der mit einem Hungerstreik für seine Freilassung kämpfte.
Quelle: antifa-kiel.org

tems ist, das der systematischen Verhinderung und Kriminalisierung von Flucht dient, Menschen zermürbt und sie ihrer Rechte beraubt.

Neben den europäischen Asylrechtsverschärfungen wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), immer härteren Abschiebegesetzen und einer seit Jahren ihre Mauern immer höher ziehenden Festung Europa, dient Glückstadt als ein weiteres Symbol des deutschen und europäischen Grenzregimes. Die Behörden und politisch Verantwortlichen agieren erbarmungslos, brutal und menschenverachtend. Wir sagen daher: Stoppt alle Abschiebungen, schließt alle Abschiebeknäste!

Setzen wir unsere Solidarität dieser Abschottungspolitik entgegen: Freiheit gibt es nur, wenn dies Freiheit für alle Menschen weltweit bedeutet. Solange der Knast weiter besteht, rufen wir dazu auf, für die Freiheit aller Inhaftierten zu kämpfen. Ihr mutiger Widerstand – sei es

in Form von Hungerstreiks, Öffentlichkeitsarbeit oder Ausbrüchen – muss gehört und nach draußen getragen werden.

Auf die unmenschliche Haft folgt in den meisten Fällen die Abschiebung. Dabei werden die einzelnen Lebensgeschichten völlig verkannt und ausgeblendet: Wie kann es sein, dass Orhan nach zehntägigem Hungerstreik im Juni körperlich völlig geschwächt in die Türkei abgeschoben wurde – in ein Land in dem Kurd*innen systematisch benachteiligt und verfolgt werden? Wie kann es sein, dass C., der 22 Jahre in Deutschland gelebt hat, im August in die Türkei abgeschoben wurde, die er als Teenager verlassen hat? Uns fehlt S., der fast sechs Jahre in Kiel gelebt hat und seine kranke Mutter gepflegt hat. Er wurde in den Irak abgeschoben – in ein Land, in dem die Sicherheitslage andauernd prekär ist. Die Behörden agieren brutal und menschenverachtend.



**Freiheit für alle Inhaftierten!
Bis das Gefängnis wieder schließt!**

**Gegen jede Abschiebung
und jedes Abschiebegefängnis!**



1965: Ausländerpolizeiverordnung wird vom Ausländergesetz abgelöst. Abschiebehaf: § 7 APVO wird zu § 16 AuslG, die Haftdauer kann bis zu einem Jahr angeordnet werden

„Ich will raus von hier!“

Stimmen aus dem Klapperfeld

AK 2. Stock der Initiative
„Faites Votre Jeu!“

Über Jahrzehnte hinweg gab es im ehemaligen Polizeigewahrsam Klapperfeld in Frankfurt am Main Abschiebungshaft. In vielen verschiedenen Sprachen beklagen die Inhaftierten an den Wänden und dem Mobiliar des Gewahrsams die deutsche Abschiebep Praxis und dokumentieren die Zustände dort. Seit 2013 hat der Arbeitskreis 2. Stock (AK 2.Stock) weit über tausend Inschriften übersetzt und für Besucher*innen in einer Ausstellung zugänglich gemacht.



This is a historic house and everyone has to write down something“ („Dies ist ein historisches Haus und jeder muss etwas aufschreiben“) steht mit Bleistift an einer Säule in einer Sammelzelle des ehemaligen Polizeigewahrsams in Frankfurt am Main. Historisch ist das mittlerweile denkmalgeschützte Gebäude in der Tat. 1886 von der preußischen Regierung erbaut, hat es seitdem alle Phasen der Frankfurter Geschichte miterlebt. In den letzten Jahren vor der Schließung im Jahr 2002 nutzte die hessische Polizei das Gebäude vor allem als Abschiebungsgefängnis. Noch heute ist hier die Geschichte von Abschiebungshaft greifbar, dank mehrerer tausend erhaltener Inschriften von Insass*innen.

„Hausbesetzer*innen gehen in den Knast“, so lautete die Überschrift in der *Frankfurter Rundschau* vom 6. Februar 2009, nachdem die Stadt Frankfurt nach sieben Jahren Leerstand das Gebäude einer Gruppe von Hausbesetzer*innen zur Verfügung gestellt hatte. Als die linke Initiative „Faites Votre Jeu!“ – zu deutsch „macht euer Spiel“ – einzog, um im Klapperfeld ein selbstverwaltetes Kulturzentrum zu organisieren, fand sie im ganzen Haus an Türen, Wänden, Tischen, Stühlen, Fensterrahmen und sogar knapp unter den Decken Inschriften von ehemaligen Inhaftierten. Ein Teil fiel den Renovierungsarbeiten zum Opfer – schließlich sollte der Gefängnisraum Platz für Gruppentreffen, Diskussionsveranstaltungen, Bandproben, Werkstätten und Konzerte bieten. Doch auch die Aus-

einandersetzung mit der über hundertjährigen Geschichte des Gebäudes sollte nicht zu kurz kommen. Für „Faites Votre Jeu!“ ist sie eine Voraussetzung dafür, dieses Zentrum überhaupt betreiben zu können. Anhand von Archivrecherchen und Zeitzeug*inneninterviews zeigte die Gruppe bereits zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Zentrums im Jahre 2009 eine Ausstellung, wie der Gewahrsam im Nationalsozialismus genutzt wurde. Seitdem kann jede*r die Dauerausstellung im Keller des Gebäudes samstagnachmittags und bei allen öffentlichen Veranstaltungen besuchen.

Wenige Jahre später machten sich einige Aktive – unter dem Namen AK 2. Stock – gemeinsam mit mehrsprachigen Freiwilligen daran, einen Teil der erhaltenen

bis 1990: Abschiebehafft findet kaum Anwendung

1990: Weitere Verschärfungen des AuslG – die Haftdauer wird auf maximal 18 Monate erhöht – neuer Haftgrund: „begründete[r] Verdacht, dass er [der Ausländer] sich der Abschiebung entziehen will“, dies führt zu Willkür bei Anordnung der Abschiebehafft



Foto: Wolfgang Sterneck, CC BY-NC-SA 2.0

Inschriften im zweiten Stock des Gebäudes zu dokumentieren und zu übersetzen. Die daraus hervorgegangene Ausstellung „Raus von hier! Inschriften aus Abschiebehäft“ ist seit Januar 2015 ebenfalls zu den regulären Öffnungszeiten und auf Anfrage für Interessierte geöffnet.

Politische Stadtgeschichte mitten im Herzen Frankfurts

Das Kulturzentrum Klapperfeld liegt unweit der Konstabler Wache, einem zentralen Verkehrsknotenpunkt Frankfurts, in der Klapperfeldstraße. 1886 bildete das Gebäude noch einen gemeinsamen Komplex mit dem benachbarten Polizeipräsidium. Bereits 30 Jahre später verlegte man Letzteres in ein größeres Haus am Platz der Republik beim Hauptbahnhof. Der Gewahrsam ist eng mit der politischen Geschichte Frankfurts verbunden. Als am 9. November 1918 die revolutionären Matrosen in Frankfurt

eintrafen, führte sie ihr erster Weg zum damaligen Polizeigefängnis Klapperfeldstraße, um etwaige politische Gefangene zu befreien. Die Gestapo nutzte dann das Gefängnis, um aus politischen und ideologischen Gründen Verfolgte zu inhaftieren. Tausende Jüd*innen wurden von hier aus in die Arbeits- und Vernichtungslager deportiert. Nach der Befreiung Frankfurts durch die US-amerikanischen Truppen kamen hier zunächst vor allem Nationalsozialist*innen in Haft.

Später nutzte die hessische Polizei das Gefängnis erneut als Gewahrsam. Ein polizeilicher Gewahrsam darf normalerweise nicht länger als

48 Stunden dauern, spätestens dann muss ein*e Haftrichter*in eine Freilassung verordnen oder Untersuchungshaft verhängen. Diese geht aber mit einer Verlegung in ein Untersuchungsgefängnis einher. Gemäß hessischer Vollzugspläne war es jedoch durchaus vorgesehen, Abschiebehäftlinge über längere Zeit im Polizeigewahrsam unterzubringen. Seit der faktischen Abschaffung des Asylrechts in den 1980er Jahren und der Öffnung der Grenzen in Osteuropa geschah dies vermehrt im Klapperfeld.

In die dunklen Zellen fällt kaum Licht

Der Gewahrsam verfügte über etwa 200 Haftplätze. Auf drei Stockwerke verteilt gab es 47 Einzelzellen und zehn Sammelzellen mit Platz für jeweils etwa sieben Betten oder deutlich mehr Menschen im sogenannten „Zusammenschluss“ ohne Schlafgelegenheit. Laut einem Bericht der *Frankfurter Rundschau* von 2002 be-

fanden sich jährlich etwa 6.000 Personen im Klapperfeld in Gewahrsam, zwei Drittel kamen jedoch nach Vorführung vor einer*m Haftrichter*in wieder frei.

Die etwa 1,50 Meter breiten und 3,50 Meter langen Zellen enthielten eine hochklappbare Stahlpritsche, einen Klappstisch und einen Klappstuhl – wahrscheinlich allesamt noch aus der Kaiserzeit. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs statete man die Zellen mit jeweils einem Klo und einem Waschbecken aus. Ein hohes vergittertes Fenster mit Sichtblende, die die Kommunikation nach draußen verhindern sollte, lässt kaum Licht in die dunklen Zellen.

„Jungs, hier wird man verrückt“

Täglich bekamen die Inhaftierten etwa 15 bis 30 Minuten Ausgang im kleinen Innenhof. Ein Bericht in der *Abendpost* von 1984 erwähnte, dass Reparaturarbeiten diesen Hofgang vier Wochen lang unterbanden. Die im Keller gelegenen Duschen durften die Insass*innen nur an bestimmten Tagen benutzen. „Dusche Montag, Mittwoch; Freitag; zu fressen geben sie um 10.00 Frühstück, um 12.30, um 17.00“ hat ein*e Inhaftierte*r auf Russisch notiert. Auf Rumänisch hielt Vasile fest: „Ich war hier vom 25.07.91 bis zum 27.09.91 eingeschlossen und ich habe nur kaltes Essen gegessen.“ In einer deutschsprachigen Inschrift beklagt jemand das Ausbleiben von Mahlzeiten: „Was ist los hier. Heute gibt's keine zu fressen oder was?“

Einige Funde aus den Zellen geben Hinweise darauf, woraus die Mahlzeiten bestanden. An manchen Türen und Fenstern kleben Etiketten von Aufstrich-Döschchen: Corned-Beef, Hausmacher Leberwurst und Truthahnpaste. Auf besondere Nahrungsbedürfnisse nahm man wohl wenig Rücksicht. In einem Artikel der *Frankfurter Rundschau* vom September 2000 schrieb Norbert Leppert, dass es auf Wunsch Mahlzeiten ohne Schweinefleisch gab: Im despektierlichen Poli-

26. Juni 1992: Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens. Einziger Haftgrund bis dahin „begründeter Verdacht“, es werden unter anderem folgende Haftgründe hinzugefügt:

- unerlaubte Einreise
- Wechsel des Aufenthaltsortes
- Nichterscheinen zum Abschiebungstermin
- Sich der Abschiebung auf „sonstige Weise“ entziehen

zeijargon nannte sich das „Moha-Kost“. Die jugoslawische Inschrift „beschissen ist es hier von 5 bis 9 Uhr morgens“ bestätigt, dass die Einschlusszeiten von 17 Uhr abends bis 9 Uhr morgens dauerten – diese Zeit verbrachten die Inhaftierten alleine in ihren Einzelzellen. Manchmal hatten Häftlinge sogar überhaupt keine Mitinsass*innen, sodass sie auch außerhalb der sogenannten Einschlusszeiten völlig isoliert blieben. In einer Sammelzelle schrieb jemand aus der Republik Moldau (Moldova) mit Kugelschreiber an einen Querbalken unter die Decke: „Ich bin alleine im ganzen Gefängnis.“ Und ein*e ukrainischsprachige Schreiber*in präzierte im Jahr 2000: „vom 28.08. alleine im ganzen Gefängnis bis 31.08. zwei Tage und drei Nächte.“ Lakonisch hielt eine polnische Inschrift fest: „Jungs, hier wird man verrückt. Ich wünsche das niemandem.“ Auf bosnisch schrieb eine*r andere*r: „Am schwersten fiel es mir, als ich meine Kinder durchs Fenster gesehen habe. Sie rufen mich, ich kann mich nicht melden. Mein Herz blieb fast stehen.“

Inschriften wie diejenige des Polen Andrzej 1992 geben deutliche Hinweise auf den schlechten baulichen und hygienischen Zustand des zu diesem Zeitpunkt bereits über 100 Jahre alten Gefängnisses: „vom 9.12.92 bis 23.12.92 in diesem Siff.“ Eine deutsche Inschrift fragt: „was ist los hier; für knast ist daß hier scheiße.“ Und eine andere auf arabisch rückt die Zustände in einen politischen Kontext: „Ist das ein Gefängnis oder ist das der Tod? Meine muslimischen Brüder, so ein Gefängnis findet man nicht einmal in Entwicklungsländern, wie kann es sein, dass man es in entwickelten Ländern und Ländern der Menschenrechte findet?“

Im Jahr 2000 besuchte das europäische Komitee zur Prävention von Folter und

inhumaner oder degradierender Behandlung oder Strafe (CPT) des Europarats das Klapperfeld und kritisierte die dortigen üblen Haftbedingungen in seinem Bericht scharf: „Viele Zellen waren schmutzig oder sogar in einem verwahrlosten Zustand, baufällig und schlecht belüftet und/oder beleuchtet.“ Ein weiterer Kritikpunkt galt dem Fehlen eines Rufsystems im Klapperfeld: „Infolgedessen waren Inhaftierte gezwungen an die Zellentür zu schlagen, um die Aufmerksamkeit der wachhabenden Polizisten auf sich zu lenken.“



Zelle im Klapperfeld

Endlich renoviert – jedoch nur die Räume der Beamten

Zuletzt erhielt Klapperfeld 62.000 Mark, um im Jahr 1996 kleinere Renovierungsarbeiten durchzuführen. In diesen Genuss kamen jedoch nur die Beamten in ihren Wach- und Arbeitsräumen. „Den Behörden ist bewusst, dass die räumlichen Verhältnisse der Gewahrsamseinrichtungen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main leider nicht dem Standard einer

modernen Justizvollzugsanstalt entsprechen“, gab die Bundesregierung in ihrer offiziellen Antwort auf den CPT-Bericht zu. Wegen des geplanten Umzugs lohne es sich aber nicht, noch Wesentliches an den Zuständen zu ändern.

Jeweils zehn Polizeibeamte arbeiteten in einer Schicht im Polizeigewahrsam: Neben der Pforte und dem Fahrdienst noch ein Etagenbeamter pro Gefängnisstrakt. Weibliches Personal gab es laut einem Bericht der *Frankfurter Rundschau* aus dem Jahr 2000 nicht, weshalb insbesondere eine adäquate Betreuung der Insassinnen nicht gewährleistet war. Anders als in Justizvollzugsanstalten gab es im Gewahrsam auch keine Ärzt*innen, sondern nur Sanitäter*innen. Auch Seelsorger*innen oder Sozialarbeiter*innen waren nicht vorgesehen.

Von 1984 bis 1991 organisierte der „Initiativ Ausschuss für ausländische Mitbürger in Hessen“ auf freiwilliger Basis einen wöchentlichen Besuchsdienst. Er richtete auch eine mehrsprachige Bibliothek mit Büchern und Zeitschriften ein. Die einzige andere Beschäftigungsmöglichkeit für die Inhaftierten war eine Tischtennisplatte, die in einer der Sammelzellen stand.

Warten, ohne zu wissen wie lange

Rund 1.500 Inschriften übersetzten der AK 2. Stock sowie Freiwillige seit 2013. Daraus lassen sich jedoch keine klaren Rückschlüsse auf den üblichen Haftalltag und die Haftumstände Einzelner ziehen. Der Großteil der Inschriften besteht aus einer Art Visitenkarte, die die Insass*innen am letzten Tag hinterließen. Sie enthält also den Namen der Inhaftierten, den Zeitraum der Haft und einen Herkunftsort. Insgesamt 74 Länder werden in den bisher übersetz-

1992: Bau der ersten bundesdeutschen Abschiebegefängnisse; etwa 700 Abschiebehäftlinge; Änderung § 57 AufenthG, Einführung zwingender Haftgründe, Abschiebehaft ist keine Ermessenssache mehr



KLAPPERFELD

Ehemaliges Polizeigefängnis in Frankfurt am Main

DAUERAUSSTELLUNGEN

Entstehungsgeschichte des ehemaligen Polizeigefängnisses und Nutzung während des Nationalsozialismus **1886–1945**

Raus von hier. Inschriften von Gefangenen in Abschiebehäft und Polizeigewahrsam im Klapperfeld **1955–2002**

ÖFFNUNGSZEITEN

Jeden Samstag 15 – 18 Uhr
Eintritt frei, Spenden willkommen

WAS HIER SONST NOCH PASSIERT

Vorträge, Bildungsarbeit, Partys, Konzerte und vieles mehr...

klapperfeld.de faitesvotrejeu.org

ten Inschriften explizit oder implizit genannt. Der mit 139 Mal mit Abstand am häufigsten erwähnte Staat ist Moldova (Deutsch: Republik Moldau), gefolgt von Polen (87), Rumänien (85) und der Türkei (74). Seit 2007 sind Polen und Rumänien Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und ihre Staatsbürger*innen genießen Reisefreiheit in der EU – abgeschoben werden dahin inzwischen Drittstaatler*innen im Rahmen des Dublin-Abkommens.

Die meisten Inschriften stammen von Männern, mindestens zwei Inschriften jedoch von Frauen. Anfangs war das Gebäude strikt in einen Männer- und einen kleineren Frauentrakt aufgeteilt. In späteren Jahren scheint diese Trennung flexibel gehandhabt worden zu sein. Immer wieder fand der AK 2. Stock jedoch neben den Visitenkarten auch selbst-

gezeichnete Kalender in den Zellen, in denen die Insass*innen die dort verbrachten Tage gestrichen hatten. Andere zählten ihre Tage anhand von Zigarettenpunkten. So stellte der Arbeitskreis fest, dass viele Personen 14 Tage lang im Klapperfeld inhaftiert waren.

Die Abschiebehäftlinge selbst wurden bezüglich ihres Abschiebungstermins offenbar im Unklaren gelassen. Der Marokkaner Mohammed schrieb: „Ich bin am 15.5.97 reingekommen und weiß nicht, wie lange ich bleibe.“ Eine vietnamesische Inschrift lautet: „Warten auf Ticket nach Hanoi.“ Der seit dem 28.6.1991 inhaftierte Rumäne Nelu hielt in einer Inschrift fest, dass er hoffe, am 01.07.1991 das Gefängnis zu verlassen. Später ergänzte er seine

Inschrift: „Ich bin nicht am Montag, den 01.07.91 gegangen.“

Dass der Hauptgedanke der bevorstehenden Abschiebung galt, zeigen auch die zahlreichen Zeichnungen von Flugzeugen. Viele Insass*innen wurden mehrfach zwischen verschiedenen Knästen hin und her verlegt. Sile aus Rumänien schrieb im Juli 1991: „durch 8 Knäste gegangen bis ich hierhergekommen bin, um nach Rumänien auszureisen.“ Einige wurden sogar mehrfach abgeschoben. So schrieb Ünal auf Türkisch: „Das ist das 3. Mal, dass ich aus Deutschland rausgeschmissen werde. 2 Jahre hab ich in Butzbach gesessen. Heute 21.01.92 nach Istanbul = Es könnte immer noch schlimmer kommen.“

„Je länger ich die Deutschen kenne, desto eher liebe ich Schweine“

Neben solchen Inschriften, die Aufschluss über den Haftalltag und die Biografien der Inhaftierten geben, zeugen andere von Enttäuschung und Hass auf den deutschen Staat und seine Behörden. Beispielsweise die ukrainische Inschrift: „Ich bin kein Poet und schreibe nicht in Versen: verpisst euch Deutsche“, die türkische: „Je länger ich die Deutschen kenne, desto eher liebe ich Schweine“ oder die russische: „Je mehr du die Deutschen kennlernst, desto mehr gefallen dir Hunde. Erinner dich, 1941 kamen sie zu uns ohne Visa.“

Gebete und Glaubensbekenntnisse hinterließen Inhaftierte auf Wänden, Türen und Stühlen, aber auch nationalistische Symbole, Hymnen und Witze. Ein Rätsel in Rumänisch mit kyrillischen Buchstaben sollte wohl den Nachfolger*innen als Zeitvertreib dienen: „Während du hier sitzt, damit es nicht ätzend ist, lös’ das folgende Problem: Ein Mann geht, bittet einen anderen um eine Waage und 4 Gewichte. Diese Gewichte sollen insgesamt nicht mehr als 40 kg schwer sein. Aber mit diesen 4 Gewichten soll man jede Kilogrammzahl von 1 bis 40 kg wiegen können.“

Mehrere 100 Inschriften warten noch darauf, übersetzt zu werden – Besucher*innen sind eingeladen, sich an der Übersetzungsarbeit zu beteiligen und neue Übersetzungen in ausliegende Listen einzutragen. Darüber hinaus sammeln wir persönliche Geschichten und Berichte von Zeitzeug*innen. Immer wieder stehen samstags Menschen im Klapperfeld, die hier selbst einmal inhaftiert waren. Zu einem ausführlichen Interview hat sich bislang aber niemand bereit erklärt.

Dieser Text ist 2019 in der *Hinterland* „100 Jahre Abschiebehäft“ erstveröffentlicht worden:

► https://www.hinterland-magazin.de/wp-content/uploads/2019/04/Hinterland-Magazin_41-46.pdf ❖

1. Juli 1993: Grundgesetzänderung zur Aushebelung des Asylrechts. Durch die sichere Drittstaaten- und Herkunftsstaatenregelung wird die Möglichkeit einer legalen Einreise nahezu unmöglich. Dies hat große Auswirkungen auf die Anzahl der Abschiebehäftlinge

1993: Höchststand mit 2.600 Abschiebehäftlingen

Paradebeispiel der Demütigung

Die kunterbunte Frontex-Abschiebebroschüre für Kinder und Jugendliche

Johann Heckel

Triggerwarnung

In diesem Beitrag verwendete Zitate können starke Gefühle wie Ekel, Hass auf Frontex oder das dringende Bedürfnis nach gewaltsamem Umsturz hervorrufen.

„Na, mein Kind? Abschiebeknast, Papa in Handschellen, Flug in ein unbekanntes Land? Keine Angst, das alles ist aufregend und bunt und Deine Sorgen und Gefühle sind ganz normal. Aber natürlich ändern sie nichts.“ So in etwa erklärt Frontex Minderjährigen in einer farbenfrohen Broschüre ihre bevorstehende Deportation.

Rund 170 Seiten stark ist das selbst für Frontex-Begriffe ausnehmend zynische Machwerk, mit dem jungen Menschen untergejubelt werden soll, dass und wie sie demnächst aus ihrer Umgebung (ob nun Wohnung oder Sammelunterkunft), ihrer Schule, ihrem Freundeskreis herausgerissen und in ein ihnen möglicherweise fremdes, auf jeden Fall aber nicht selbst gewähltes Land abtransportiert werden sollen. Die für viele Kinder und Jugendliche traumatisierende Erfahrung wird als „große Veränderung“, als spannendes Abenteuer angekündigt, garniert mit Ausmal-Bildchen, Rätseln („Welche Farbe wird die Weste [des Abschiebe-Per-

sonals] wohl haben?“) und reichlich geheucheltem Mitgefühl, klischeeartig formuliert in vermeintlich kind- bzw. jugendgerechter Sprache. Das liest sich dann beispielsweise so:

„Für Dich und Deine Familie ist es im Moment nicht möglich, in diesem Land zu bleiben und hier zu leben. Auch wenn Du lieber hierbleiben möchtest, geht das im Moment leider nicht. [...] Möglicherweise erinnerst Du Dich nicht mehr an das Heimatland Deiner Familie. Vielleicht bist Du traurig darüber, dass Du Deine Freunde oder die Schule verlassen musst. [...] Oder vielleicht freust Du Dich darauf, im Heimatland Deiner Familie Freunde und Familienangehörige zu treffen, und bist gespannt auf diese große Veränderung.“

Erschienen ist das Paradebeispiel der Demütigung bislang in Deutsch, Englisch, Französisch und Portugiesisch – Ausgaben etwa in Arabisch, Tamil oder Tigrinya gibt es trotz aller vordergründigen Zielgruppen-Orientierung (noch) nicht. Was darauf hindeuten könnte, dass die niedlichen Zeichnungen nicht unbedingt das eritreische Kleinkind beruhigen sollen, sondern den europäischen Gutmenschen. Dafür spricht auch, dass gleich am Anfang des eiskalt-freundli-



chen Ratgebers die Rechte der Betroffenen erklärt werden, obwohl alles Folgende belegt, dass sie völlig belanglos sind: „Du hast das Recht, alles zu bekommen, was Du zum Leben und für Deine Entwicklung brauchst. Außerdem hast Du das Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung und darauf, in Entscheidungen, die Dich betreffen, einbezogen und dazu gehört zu werden.“ Nur eben nicht in die Entscheidung, wo und vielleicht sogar ob Du leben willst, Kindchen. „Alle diese Rechte gehören zusammen, sie alle sind wichtig, sie können Dir nicht weggenommen werden, und Du hast diese Rechte überall, wo Du hingehst.“ Zum Glück gelten diese Rechte natürlich auch in Sri Lanka, Liebes! Du musst also gar

1997: weitere Verschärfung: Abschaffung der Möglichkeit auf Freilassung nach Stellung eines Asylantrags



Möglicherweise siehst Du jemanden mit Handschellen. So sind er und die anderen sicher.

nicht hier bleiben, um sie wahrzunehmen! Erklär doch einfach dem Soldaten dort, dass er Dir diese Rechte nicht wegnehmen darf, jedenfalls nicht so diskret wie wir in Europa ...

Der Abschiebeknast ist ja so schön bunt!

Davor steht aber noch die Frage: „Wo bleibst Du bis zu Deiner Abreise?“ Na, wo wohl! Im Abschiebeknast, der natürlich auch schön bunt ist und wo Dir so viel Gutes getan wird: „Bevor Du mit Deiner Familie in Dein Heimatland zurückkehrst, bleibst Du möglicherweise zusammen mit anderen Familien, die auf ihre Abreise warten, in einer Einrichtung. Du und Deine Familie bleibt zusammen. Du bekommst dort Mahlzeiten, und wenn Du krank oder verletzt bist, wirst Du behandelt. Du bleibst bis zu Deiner Abreise in dieser Einrichtung. Möglicherweise darfst Du die Einrichtung verlassen, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht dürfen

Dich Menschen besuchen, die nicht in der Einrichtung leben.“

Und dann geht es irgendwann zum Flughafen, wo Dir die netten Menschen mit den bunten Westen beim Einsteigen helfen. Auch sonst wird dort viel geboten: „Möglicherweise siehst Du jemanden mit Handschellen. So sind er und die anderen sicher.“ Das wird den Papa aber freuen – er wäre ja gern hier geblieben, aber wenn er diese funkelnden Handschellen trägt, ist er bestimmt sicher und glücklich!

Das Meisterwerk der Menschenverachtung drückt sich auch nicht vor der Frage „Wie geht es weiter?“. Nun, so, dass man sich richtig drauf freuen kann: „Im Land Deiner Familie wirst Du viel erleben und kennenlernen, das neu und ganz anders ist. Zum Beispiel ein neues Haus, eine neue Schule, eine andere Sprache und anderes Essen. Neues kennenzulernen ist immer aufregend, darum hab keine Angst, Neues zu entdecken – vielleicht nette neue Lehrer, nette neue

Freundinnen und Freunde oder leckere neue Süßigkeiten.“

Süß und bonbonfarben ist die Version des Ratgebers für Kinder, voller knuffig gezeichneter Menschen, die lächeln oder verantwortungsvoll schauen (das sind meist die mit Heller Hautfarbe), oft aber auch sorgenvoll oder traurig (eher die dunkleren). Darauf folgt die Fassung für Jugendliche, die sich allein dadurch auszeichnet, dass die Figuren hier in einer Art Pseudo-Goth schwarz-weiß gehalten sind, bunt sind nur ihre Gesichter. So schluckt die Zielgruppe ganz bestimmt die fieseren Inhalte, die sich fast vollständig mit der Version für die Kleinen decken. Die Jugend-Fassung zeigt zum Beispiel genauso die freudigen Begrüßungsszenen am Ziel-flughafen, erläutert aber auch noch ganz cool, wie den Jugendlichen Fingerabdrücke abgenommen werden.

Weil man bei der Grenzschutz-Agentur ja wirklich um das Wohlergehen der kleinen Schüblinge besorgt ist, gibt es auch noch

2005: Neu im Zuwanderungsgesetz: Abschiebeknast für „terroristische“ Straftäter*innen

einen extra Part für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Aufgemacht wie der für die anderen Jugendlichen, ist er inhaltlich etwas an den besonderen Status der UMF angepasst („Wichtige Informationen für Deinen Vormund“, „Wenn es soweit ist, fährst Du zusammen mit Deinem Vormund oder einem Sozialarbeiter zum Flughafen“). Drin steckt aber natürlich die gleiche Menschenverachtung: „Du kehrst in Dein Heimatland* zurück.“ Fußnote: „* Damit kann auch ein anderes Land gemeint sein, das Dich aufnehmen möchte und in das Du freiwillig reist.“ Was man bei Frontex so unter freiwillig versteht, wird auch den Unbegleiteten übergeholfen: „Möglicherweise bleibst Du zusammen mit anderen Migranten, die auch in ihre Heimatländer zurückkehren werden, in einer Einrichtung. [...] Möglicherweise darfst Du die Einrichtung verlassen, vielleicht aber auch nicht.“ Aber die mitfühlende Abschiebe-Agentur hat großes Verständnis dafür, dass das für die Betroffenen keine ganz so leichte Zeit wird und sie vielleicht sogar belasten könnte: „Alle diese Gefühle sind normal.“

Drohungen statt Süßigkeiten

Und dann gibt es da noch einen vierten, längeren Abschnitt, das „Handbuch für Eltern und Vormünder“. Darin gibt es weniger Farbe, weniger Bonbons und Abenteuer, dafür unverhohlene Drohungen und Ansagen: „Im Falle einer Zwangsrückführung bestehen Risiken für Sie und Ihre Familie. Es ist wichtig, dass Sie diese Risiken kennen und die Auswirkungen auf Ihre Kinder berücksichtigen, bevor Sie sich gegen eine freiwillige Rückkehr entscheiden. Wenn Ihre Rückkehr erzwungen wird:

- ▶ kann es vorkommen, dass Sie mit einem Sonderflug rückgeführt werden oder mit Polizeibegleitung reisen müssen.
- ▶ müssen die Begleitpersonen während des Rückführungsvorgangs sowohl Ihre Sicherheit als auch die Sicherheit der anderen Personen gewährleisten. Falls dies erforderlich ist, sind sie befugt, zur Durchführung des Rückführungsverfahrens Ge-

walt (einschließlich Fesselungsmaßnahmen) anzuwenden.

▶ können Sie nach Ihrer Ankunft den Behörden Ihres Landes übergeben werden. [...]“

Auch ein Gespräch mit den Kindern wird ganz fürsorglich nahegelegt, denn „möglicherweise“ seien die Kinder ja „glücklich, wo sie gerade sind“ oder haben einfach „kein Interesse an einem Umzug“. Das ändert nichts, aber immerhin kann Frontex hier mit Erziehungstipps aushelfen: „Vielleicht denken Sie, dass Sie Ihre Kinder schützen können, indem Sie ihnen nichts von der Rückkehr erzählen oder es so aussehen lassen, als ob es sich um einen Besuch und nicht um einen dauerhaften Umzug handelt. Es ist besser, ehrlich zu sein. Wenn Sie Ihren Kindern die Wahrheit sagen, kann sie das traurig oder wütend machen oder verwirren. All diese Gefühle sind normal. Falls sie Fragen stellen, beantworten Sie diese ehrlich.“ Anders, als Frontex sie den Kindern in seinem bunten Büchlein „beantwortet“.

Auch sonst geben die Grenzschutz-Pädagog:innen viele wertvolle Ratschläge zu den Auswirkungen einer Abschiebung auf die Erziehung, auf die Rahmenbedingungen und die pädagogischen Fähigkeiten der Eltern. Dazu gibt es noch heuchlerische Kapitel wie „Wie Sie Ihren Kindern in dieser unsicheren Zeit ein Gefühl der Hoffnung und Sicherheit vermitteln können“ oder „Wie Sie Ihre Kinder beim Umgang mit ihren Gefühlen unterstützen können“. Und dann kommt „der Abschied, ein schwieriger Moment“: „Der Abschied von Freunden, Lehrern und anderen Menschen, die eine wichtige Rolle in ihrem Leben gespielt haben, ist traurig, vor allem dann, wenn sie sie wahrscheinlich nicht wiedersehen werden.“ In der Tat. „Es ist wichtig, sich Zeit für den Abschied zu nehmen, sofern dies möglich ist“ und man nicht nachts aus dem Bett und zum Flughafen oder ins Abschiebegefängnis gezerrt wird.

Zum Schaden kommt der Spott

Damit das alles nicht allzu sehr aufs kindliche Gemüt schlägt, hat Frontex hinten noch ein liebevoll gestaltetes „Beschäftigungsbuch“ für vier- bis elf-Jährige angehängt: mit ganz viel Platz zum Malen oder Ausmalen (zum Beispiel die Landesflagge des Deportationsziels), mit Raum für Botschaften von Freund:innen, einem Bereich für Daten von „Freunde[n], mit denen ich in Kontakt bleiben möchte“ (aber dank Frontex nicht kann), „Meine schönsten Erinnerungen“ (die Abschiebehaft? Papa in Handschellen?), „Lieblingsorte [...], die Du besucht hast“ (Schule oder Krankenhaus zum Beispiel, die es in der neuen „Heimat“ nicht gibt?), Seiten für „Welche Gefühle hast Du zu Deinem Abschied?“ oder „Mein neues Zuhause“ – ein richtig schönes Poesiealbum also, das die Zeit im Knast ja so spannend machen kann ...

Insgesamt sind all diese Ratgeber gespickt mit reichlich „möglicherweise“ und „vielleicht“. Aber es gibt auch eine Sicherheit, und die gibt Frontex den Jugendlichen, ob begleitet oder unbegleitet, ganz am Ende des auf sie zielenden Abschnitts noch als billigen Sinnspruch mit auf den Weg in Krieg und Armut: „Niemand weiß, was die Zukunft bringt, aber eines ist sicher: Du selbst gestaltest Deine Zukunft.“ Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. ❖

Das ganze, bunte Machwerk „Mein Leitfaden zur Rückkehr“ kann heruntergeladen werden auf

▶ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/6eeae99-e464-11ef-be2a-01aa75ed71a1>

Die um das Kindeswohl so besorgte Agentur Frontex bittet explizit um Rückmeldungen zu ihren „Ratgebern“ unter frontex@frontex.europa.eu.

2010: EU-Rückführungsrichtlinie wird gültig:

- gesicherter Zugang für Nichtregierungsorganisationen zu Abschiebegefängnissen
- Abschiebehaftlinge dürfen nicht mit Strafgefangenen zusammen inhaftiert werden; regelmäßige Verstöße Deutschlands bis 2014, allein in NRW mit über 5.000 rechtswidrig Inhaftierten

Kampf für ein Asylgesetz

Unterstützung für politisch Verfolgte durch die Rote Hilfe Deutschlands

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Das so genannte Asylrecht, das im Gefolge der bürgerlichen Revolutionen am Ausgang des 18. Jahrhunderts in fortschrittlichem Sinne geregelt wurde, ist in der jetzigen Periode verschärfter Klassenkämpfe für die kämpfenden Arbeiter und Bauern beinahe vollkommen geschwunden. (...) Die Rote Hilfe-Organisationen in allen Ländern führen einen dauernden Kampf um das Asylrecht und gegen die Auslieferung der Revolutionäre“ (5 Jahre IRH, S. 41f).

Schon in der Entstehungszeit waren der Kampf für ein umfassendes Asylrecht und die praktische Unterstützung für Aktivist*innen, die vor politischer Verfolgung geflohen waren, wichtige Anliegen der Roten Hilfe. Über den „Emi-Apparat“ (als Abkürzung für Emigrant*in) zahlten die 1921 gegründeten RH-Komitees festgelegte monatliche Bargeldsätze aus, vermittelten Schlafplätze bei solidarischen Familien sowie Arbeitsplätze in vertrauenswürdigen Betrieben. Bei Bedarf wurden die so genannten Politemigrant*innen über die Grenze ins sichere Ausland gebracht und teilweise mit falschen Papieren ausgestattet – ein Tätigkeitsbereich, der immer wieder staatlicher Verfolgung ausgesetzt war. Deshalb bemühte sich die RH-Leitung ununterbrochen, die heikle Hilfe für illegal Lebende von der unproblema-

tischen Familien- und Gefangenenhilfe zu trennen und dafür eigene Strukturen zu schaffen.

Praktische Solidarität für politisch Verfolgte

Anfangs betreuten die Solidaritätsaktivist*innen vor allem untergetauchte Genoss*innen aus dem Inland. Als aber in Osteuropa der „weiße Terror“ zunahm und die dortige Arbeiter*innenbewegung massiv verfolgt wurde, unterstützten die Rote-Hilfe-Komitees die zahlreichen Geflüchteten dieser Staaten. Im Jahresbericht für 1923 listete die Reichsleitung der Roten Hilfe als Hauptherkunftsländer Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Polen auf und räumte ein: „Die Emigrantenhilfe für die politischen Flüchtlinge aus dem Auslande gestaltete sich besonders schwierig. (...) Die ‚Rote Hilfe‘ versuchte, den Emigranten bei der Erlangung der Aufenthaltserlaubnis, der Beschaffung von Quartier und Arbeit behilflich zu sein“ (RH-Jahresbericht 1923, S. 6) und zahlte ihnen regelmäßig kleine Summen. Stellten schon die begrenzten Geldmittel ein großes Problem dar, brach ein Großteil der Abläufe für mehrere Monate zusammen, als der Ausnahmezustand verhängt und die RH-Komitees von November 1923 bis Februar 1924 verboten wurden.

Mit der grenzüberschreitenden Hilfe für Verfolgte standen die deutschen Solidaritätsstrukturen keineswegs allein. Der Ende 1922 gegründete Dachverband Internationale Rote Hilfe (IRH) hatte von Anfang an die Unterstützung für die so

genannten Politemigrant*innen zu einer zentralen Aufgabe erklärt, aber auch klare Regelungen festgelegt. Indem die Geflüchteten ihre politische Organisationszugehörigkeit und die akute Gefährdung nachweisen mussten, wollte die IRH vermeiden, dass die hohe Zahl von Unterstützungssuchenden die Rote-Hilfe-Sektionen überforderte. Außerdem hatten sich immer wieder Betrüger*innen eingeschlichen, die sich als politisch Verfolgte ausgaben und die Solidarität der Arbeiter*innenbewegung ausnutzten – auch das sollten die Vorgaben unterbinden. Schon am 23. Juni 1923 hatte der Dachverband erste Richtlinien verabschiedet, die er später mehrfach überarbeitete, um die Arbeit der einzelnen Sektionen aufeinander abzustimmen.

Immer im Visier der Repressionsorgane

Eng mit der Hilfe für Geflüchtete verbunden war der Kampf für ein umfassendes Asylrecht, das sich nicht auf eine prekäre Duldung beschränkte, sondern auch das Recht auf Arbeit und freie politische Betätigung umfasste. Die IRH betrachtete es „als eine der wichtigsten Aufgaben in der bevorstehenden Periode, den Kampf um die Wiederherstellung, Verbesserung und Sicherung des Asylrechtes“ (10 Jahre IRH, S. 160) zu führen, wie sie bei ihrer II. Internationalen Konferenz im Frühjahr 1927 erklärte. Ziel war es einerseits, den Emigrant*innen ihre Handlungsspielräume zurückzugeben und die Arbeiter*innenbewegung zu stärken, andererseits aber auch, die Rote Hilfe zu

1. Januar 2014: Dublin-III-Verordnung ist unmittelbar anzuwenden. Art. 28: Inhaftierung zu Überstellungszwecken bei Fluchtgefahr

2014: Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Trennungsgebot von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen, in Deutschland wird dagegen verstoßen

2. Juni 2015: Einführung der Dublin-Haft und des Ausreisegewahrsams (§ 62b AufenthG): ohne Haftgrund bis zu zehn Tage Gewahrsam

entlasten: Dauerhafte finanzielle Unterstützung und der Kampf gegen drohende Auslieferungen beanspruchten die Solidaritätsstrukturen teilweise enorm.

Gerade das Deutsche Reich bildete für viele Flüchtende ein wichtiges Ziel- oder Durchgangsland, wie das Mitteleuropäische Büro (MEB) der IRH am 1. Februar 1926 im „Bericht über die Frage der politischen Emigration“ feststellte. Dabei betonte der Text lobend, „dass die notwendige Legitimierung, Unterbringung und Verpflegung der Emigranten durch die deutsche Emigrantenstelle trotz aller Mängel, die ihr noch anhaften, beispielgebend für alle anderen Emigrantenstellen sind“ (StAB 4,65 – 474).

Diese Struktur, die den Tarnnamen „Arbeitslosenstelle“ trug, war aus Repressionsgründen formal von der im Oktober 1924 gegründeten Roten Hilfe Deutschlands (RHD) getrennt und wurde maßgeblich von der KPD organisiert. Faktisch übernahm die Solidaritätsorganisation aber doch in vielen Bereichen wichtige Aufgaben. Wie eifrig sich die Repressionsbehörden bemühten, die Verbindung der RHD zum teilweise kriminalisierbaren Emi-Apparat zu beweisen, zeigt ein 108 Seiten starkes Schriftstück des Polizeipräsidenten Stuttgart von Juli 1929. Es analysierte umfangreiche Unterlagen, die bei einer Hausdurchsuchung beim MEB-Leiter Eugen Schönhäuser gefunden worden waren.

Einsatz für ein liberales Asylgesetz

Genau wie die Hilfe für die Geflüchteten hatte der Kampf für das Asylrecht für die RHD einen hohen Stellenwert. Mitte der 1920er-Jahre existierte noch keine rechtliche Grundlage für die oft willkürlichen Ausweisungen, und es gab nur diffuse Planungen für ein „Auslieferungsgesetz“, das zumindest die Bedingungen klären sollte. Daher setzte sich die RHD vehement für eine Gesetzesvorlage und ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht für Politemigrant*innen ein.



Litauische Emigranten im Rote Hilfe-Heim in Königsberg

Emi-Heim, aus Roter Helfer 12/1927

Bei der 1. Reichstagung der RHD am 17. Mai 1925 in Berlin hielt der bekannte Anwalt Felix Halle ein längeres Referat zum Thema „Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht“. Nach einem geschichtlichen Überblick und internationalen Vergleich wies er auf die bestehende Rechtsunsicherheit und das restriktive Vorgehen der Fremdenpolizei hin. Die Emigrant*innen wurden wegen „Passvergehen“ kriminalisiert, weil sie keine aktuellen Papiere hatten, konnten keine legalen Beschäftigungsverhältnisse eingehen und waren ständig von Ausweisungen bedroht. „Das Asylrecht, das den politischen Flüchtling vor Verfolgung schützt, bedarf zu seiner Ergänzung einer großzügigen Ausübung des Gastrechts, damit der politische Emigrant Aufenthaltsbefugnisse und Erwerbsmöglichkeit erhalten kann“ (Bericht 1. RHD-Reichstagung, Berlin 1925, S. 75), folgerte Halle deshalb. Anschließend verabschiedete die Tagung eine Resolution an den Reichstag und forderte darin eine liberale gesetzliche Grundlage, Rechtssicherheit und ein umfassendes Bleiberecht für Politemigrant*innen ein.

Flüchtlingsstelle mit vielen Aufgaben

Nachdem auch der 2. RHD-Reichskongress am 21./22. Mai 1927 dieses Anliegen bekräftigte, erarbeitete der Zentralvorstand (ZV) eine Gesetzesvorlage, die die Kommunistische Partei später in Teilen übernahm. Außerdem hatte der Kongress beschlossen, die praktische Arbeit wieder offiziell zu verstärken. Dazu richtete der ZV zum 1. Juni die so genannte Flüchtlingsstelle ein, die schon in den ersten vier Monaten 269 Anfragen bearbeitete und Betroffene beriet – zusätzlich zur laufenden materiellen Unterstützung. Der ZV-Bericht über das 3. Quartal 1927 fasst die Hauptgründe für die hohe Nachfrage zusammen: „Die gesteigerten Verfolgungen in Litauen, Polen und auf dem Balkan, die Ausweisungen aus Oesterreich auf Grund der Wiener Ereignisse [gemeint sind die Wiener Julikämpfe; Anm. S. M.] und aus Frankreich im Anschluss an die Sacco-Vanzetti-Kundgebungen in Paris, sowie das dauernde Hin- und Herschieben der aus politischen Gründen staatenlos gewordenen Arbeiter, stellten sofort die

2017: Neuer Haftgrund „Gefährder“ – wenn von der Person eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutender Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht

2019: 15 Abschiebegefängnisse deutschlandweit mit insgesamt 712 Haftplätzen (zum Teil überbelegt)

größten Anforderungen an die Emigrantenfürsorge“ (StAB 4,65 – 474).

Im ersten Schritt musste die Flüchtlingsstelle neben Beratungen die Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Unterkunft und regelmäßigen Bargeldzahlungen sowie nötigenfalls medizinischer Hilfe sicherstellen und Ausweisungen verhindern. Häufig wurden die Emigrant*innen in solidarischen Privathaushalten untergebracht und gepflegt, aber für die nicht unmittelbar von Abschiebung Bedrohten betrieb die Solidaritätsorganisation in einigen Städten Sammelunterkünfte. Dadurch wurden nicht nur die örtlichen Aktivist*innen entlastet, sondern auch bessere Möglichkeiten der politischen Beteiligung und Vernetzung geschaffen – ein Aspekt, der der Solidaritätsorganisation besonders wichtig war. Die zuständigen RHD-Leitungen richteten diese Emigrant*innenheime mit Einverständnis der lokalen Behörden ein und beantragten teilweise sogar, städtische Räume dafür überlassen zu bekommen.

Wichtige Ziele der RHD waren zudem, den Geflüchteten möglichst schnell einen legalen Status und Papiere sowie Arbeitserlaubnis und -plätze zu verschaffen. Gerade Letzteres war eine große Herausforderung, weil schon die Suche nach Arbeitsstellen schwierig war, die Behörden aber zusätzlich oft die dafür nötigen Papiere verweigerten. Der Artikel „Emigration!“ in der Septemerausgabe des *Roten Helfer* von 1927 schilderte die Herausforderungen, denen sich die neue Flüchtlingsstelle gegenüber sah, und rief die Mitglieder zur praktischen Unterstützung auf.

Gesetzliche Grundlage ab 1929

Als der Reichstag im Dezember 1929 endlich ein Auslieferungsgesetz beschloss und damit eine gewisse Rechtssicherheit herstellte, wurde zwar nur ein Teil der RHD-Forderungen übernommen. Trotzdem verschaffte es vielen Geflüchteten einen dauerhaften Status und verbesserte somit deren Lage enorm, was nicht zuletzt auf den engagierten Einsatz der Solidaritätsorganisation zurückzuführen war.

Auch wenn die neue Rechtslage vieles erleichterte, musste die RHD ihre materielle und praktische Unterstützung in den Folgejahren fortsetzen. Ein großer Teil der Geflüchteten betrachtete Deutschland allerdings nur als Transitland, in dem sie sich kurzzeitig ausruhen konnten, bevor sie andere Staaten ansteuerten, in denen sie ihre politische Tätigkeit besser fortsetzen konnten. Entsprechend hoch war die Fluktuation der von der RHD Betreuten, und die Statistiken zeigen, dass die Zuständigkeit oft sehr schnell „durch Ab- und Durchreise“ endete – wobei auch hier die Flüchtlingsstelle half.

Das spiegelt sich auch in der Zusammenstellung der Punkte, die der ZV-Bericht zur Sitzung im Mai 1932 auflistete: „Die RHD. (...) kämpft um die politische Asylgewährung, um Aufenthaltserlaubnis, um die Ausstellung von Personalausweisen, um Ausreise und Weiterreisemöglichkeiten nach anderen Ländern zwecks Aufnahme und Wiedereinreihung in den Klassenkampf“ (StAB 4,65 – 482). Allein von 1. Juli 1931 bis 31. März 1932 hatten sich die Unterstützungszahlungen für die Politemigrant*innen demnach auf 47.846,77 RM summiert und machten damit einen bedeutenden Posten in den Ausgaben aus. In der Öffentlichkeitsarbeit der Roten Helfer*innen war das Thema allerdings nur wenig präsent, weshalb der Zentralvorstand forderte: „Bei allen Kampagnen, bei Versammlungen, in dauernder Organisationsarbeit muß unsere Forderung: Für ein uneingeschränktes politisches Asylrecht der proletarischen politischen Emigranten vertreten werden“ (ebd.).

Asyl für NS-Verfolgte

Ein Jahr später sollten es deutsche Aktivist*innen sein, die von der Emigrant*innenunterstützung der Rote-Hilfe-Organisationen profitierten: Als nach der Machtübergabe an die Nazis zahllose Mitglieder der Arbeiter*innenbewegung ins rettende Ausland flohen, baute die RHD dort ab Frühjahr 1933 grenznahe „Emi-Stellen“ auf, die als Erstanlaufstellen dienten. In einem unvorstellbaren Kraftakt vermit-

telten die teils recht kleinen RH-Strukturen der Nachbarländer den deutschen Antifaschist*innen Schlaf- und Essensplätze sowie kleine Bargeldsummen und führten engagierte Kampagnen gegen drohende Auslieferungen.

Für viele europäische Solidaritätsorganisationen wurde die vielfältige Hilfe für diese Verfolgten nun der zentrale Tätigkeitsbereich. Im Dezember 1934 erschien in *MOPR. Zeitschrift für Kampf und Arbeit der IRH* der Beitrag „Im Kampf um das Asylrecht“ von H. Grünwald, der die Zahl der aus NS-Deutschland Geflüchteten auf 62.400 schätzte und anmerkte: „Im Rahmen der Aufgaben der Sektionen gewinnt der Kampf gegen die Verfolgung und Ausweisung der Emigranten, der Kampf um das Asylrecht, für die verfolgten revolutionären Kämpfer immer größere Bedeutung“ (MOPR 12/34 S. 6).

Zu diesem Zeitpunkt hatten viele europäische und auch außereuropäische Staaten ihre Einreisepolitik bereits massiv verschärft, und wenig später schlossen sie ihre Grenzen vollständig – nicht nur gegenüber Antifaschist*innen, sondern auch gegenüber schutzsuchenden jüdischen Menschen und anderen Verfolgten Gruppen. Die massenhafte Abweisung an den Grenzen und die Abschiebungen lieferten Millionen der Mordmaschinerie der Nazis aus.

Als Konsequenz aus dieser Erfahrung hatte die Bundesrepublik ein liberales Asylrecht im Grundgesetz verankert, bis es 1992 faktisch abgeschafft wurde. Die rudimentären Reste des Grundrechts auf Asyl werden heute weiter untergraben und die Grenzen wieder zu Festungen gegen Schutzsuchende ausgebaut – eine Entwicklung, der es konsequent entgegenzutreten gilt. ❖

bis 2022 ist eine Erhöhung auf 1.329 Haftplätze geplant

Der Zeitstrahl wurde für Hinterland #41 „100 Jahre Abschiebehaft“ erstellt und endet deshalb 2022

Moria 6

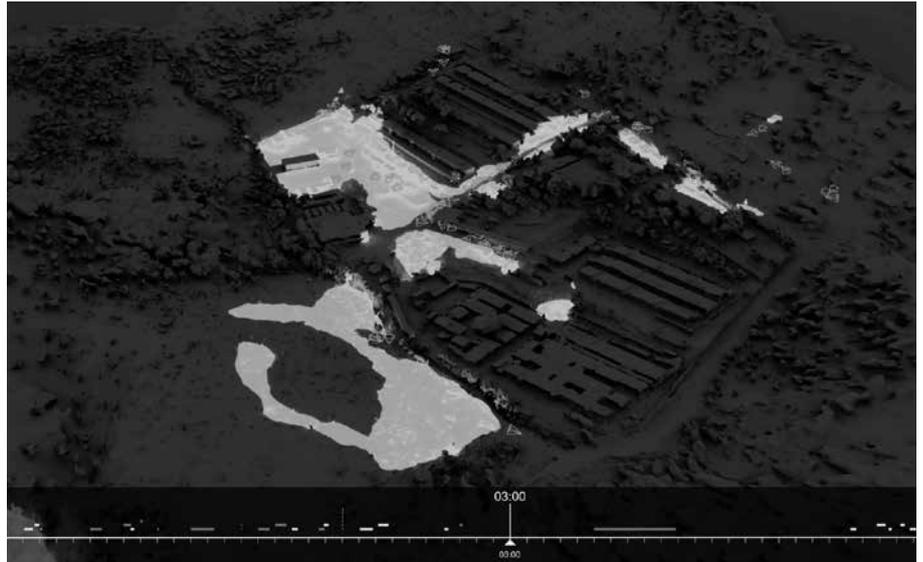
Der lange Kampf zurück in die Freiheit

Ortsgruppe Hannover der Roten Hilfe e.V.

Endlich spricht ein Gericht Gerechtigkeit: Drei der so genannten „Moria 6“ sind am 4. April 2025 vom Jugendgericht im griechischen Mytilini in allen Anklagepunkten freigesprochen worden! Sie waren zusammen mit drei weiteren Jugendlichen wegen Brandstiftung verurteilt worden. Diesen sechs Jugendlichen aus Afghanistan wurde in einer absurden Anklage die Schuld für die heftigen Brände zugeschoben, die am 8./9. September 2020 das katastrophale Camp Moria auf Lesbos zerstörten.

■ Die Berufungsverhandlung, die vom 4. bis 8. März 2024 stattfand, war von rassistischen Äußerungen der Staatsanwältin und einem, wie schon bei den vorherigen Verhandlungen, unfairen Gerichtsprozess geprägt. Das Berufungsgericht erkannte jedoch an, dass diese drei Jugendlichen zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung ebenfalls (zu den weiteren Angeklagten siehe unten) minderjährig waren und daher im Juni 2021 von einem nicht zuständigen Gericht zu zehn Jahren Haft verurteilt worden waren und verwies das Verfahren an das Jugendgericht.

Die drei Angeklagten kamen daraufhin nach fast vier Jahren ungerechtfertigter Haft frei und warteten in Athen auf ihre Verhandlung vor dem Jugendgericht in Mytilini. Dieses befand nun am 4. April 2025 die drei Angeklagten für nicht schuldig und entschied, dass ihre Beteiligung an dem Brand im September 2020 nicht erwiesen sei. Ihr Anwalt Zacharias Kesses, der sie zusammen mit seiner Kollegin Evita Papakyriakidou vertrat, erklärte nach der Verhandlung: „In einem beispielhaften Gerichtsverfahren wurde endlich ein fairer Prozess geführt. Ein undenkbarer



Die Ausbreitung des Feuers innerhalb des Lagers um 3:00 Uhr nach den verfügbaren Videobeweisen. (Forensic Architecture/Forensis, 2023)

Justizirrtum wurde korrigiert, und drei Personen, die zu Unrecht beschuldigt und fast vier Jahre lang inhaftiert worden waren, wurden einstimmig freigesprochen. Die Gerechtigkeit hat gesiegt.“

H., einer der freigesprochenen jungen Männer, ergänzte erleichtert: „Zunächst einmal möchte ich mich bei allen bedanken, die uns bis heute unterstützt haben. Nach diesem Prozess möchte ich ein sehr schönes Leben haben und meine Zukunft gestalten können. Und ich bin so froh, dass ich aus dieser Dunkelheit ins Licht gekommen bin. Ich hoffe, dass ich nach all dem Schmerz keine Schmerzen mehr habe.“

Der Menschenrechtler Nasim Lomani, der als Experte aussagte, stellte fest: „Die drei unbegleiteten Minderjährigen, haben sich vor dem Gericht von Mytilini als unschuldig erwiesen, nachdem sie mehr als dreieinhalb Jahre im Gefängnis für junge Erwachsene verbracht hatten. Die Jungen erhalten ihre Freiheit zurück, aber die Ungerechtigkeit und Brutalität, der sie all die Jahre ausgesetzt waren, bleibt ungesühnt.“

Absurde Anklage und Verteidigungsstrategie

Das katastrophale Camp Moria, Griechenlands größtes Camp, wurde durch die Brände im September 2020 vollständig zerstört. Moria, für bis zu 3.000 Menschen ausgelegt, war zu dem Zeitpunkt lebensgefährlich überfüllt, da bis zu 13.000 Menschen in und um das Camp lebten. Viele Menschen wohnten in selbstgebauten Hütten und Zelten in nahe gelegenen Olivenhainen. Die Covid Pandemie verschärfte die Lebensbedingungen. Als die mediale Aufmerksamkeit durch die Brände auf die entwürdigende Situation der schutzsuchenden Menschen auf den griechischen Inseln an der EU-Außengrenze gerichtet war, wurden sechs Jugendliche aus Afghanistan verhaftet und zu Sündenböcken einer verfehlten Politik gemacht.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft basierte lediglich auf der schriftlichen Aussage eines einzigen Campbewohners, in der nur Vornamen genannt wurden und jegliche Beweise fehlten. Dieser „Zeuge“ verschwand von der Insel und



Im Juni 2022 wurde das Urteil gegen die beiden minderjährigen Angeklagten vom Jugendberufungsgericht bestätigt, Bild: Legal Centre Lesvos

kam zu keiner Verhandlung, um persönlich auszusagen. Bemerkenswert ist zudem, dass dieser „Zeuge“ zur Gruppe der Paschtunen gehörte und Namen von Jugendlichen nannten, die zur Gruppe der Hazara gehörten. Die Verteidigungsstrategie war, die Aussage dieses Zeugen unglaublich zu machen. Zwei Experten sagten über die Konflikte im Camp Moria zwischen Paschtunen und Hazara aus. Ein umfangreicher Report der Forensic Architectures (mit Videomaterial von ReFOCUS media lab) zum Verlauf der Brände am 8./9. September 2020 untermauerte die Zweifel an dieser Aussage. Ergänzt wurde die Verteidigung durch die Darstellung des positiven Verhaltens der Jugendlichen im Gefängnis und seit ihrer Entlassung.

Was ist mit den anderen drei Jugendlichen?

F. wurde in der Berufsverhandlung im März 2024 erneut für schuldig befunden. Das zweifelhafte Urteil aus erster Instanz (Juni 2021) wurde bestätigt, lediglich das Strafmaß wurde wegen guten Verhaltens im Gefängnis von zehn auf acht Jahre reduziert. F. wurde im Juli 2024 auf Bewäh-

rung entlassen, muss sich aber weiterhin in Griechenland aufhalten. Gegen sein ungerechtfertigtes Urteil wurde von Anwalt Zacharias Kesses Beschwerde beim Obersten Gericht in Griechenland eingereicht. Wir hoffen, dass das aktuelle Urteil auch für ihn eine positive Auswirkung haben wird, denn auch seine Verurteilung beruhte ausschließlich auf der Anschuldigung in dem schriftlichen Statement des einzigen Zeugen.

Die beiden Jugendlichen der „Moria 6“, die sofort als Minderjährige anerkannt wurden, sind in einem getrennten Verfahren bereits im März 2021 vom Jugendgericht zu Haftstrafen von fünf Jahren verurteilt worden. Im Berufungsverfahren im Juni 2022 wurde das Strafmaß auf je vier Jahre reduziert. A. wurde im Sommer 2023 auf Bewährung aus der Haft entlassen. M. wurde erst im März 2024 entlassen, da er im Anschluss an die Haftstrafe in Abschiebehaft genommen wurde. Für die beiden Teenager wurde im Mai 2024 vom Legal Center Lesvos eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof eingereicht, nachdem der oberste Gerichtshof in Griechenland die Beschwerde abgelehnt hatte.

Wie geht es jetzt weiter?

Die Anklage und Verurteilung der sechs Jugendlichen ist ein weiteres schockierendes Beispiel für die Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht. Sie zielt darauf ab, die Verbrechen der EU und Griechenlands zu vertuschen, welche menschenunwürdige Camps wie das in Moria bauen, illegale Pushbacks durchführen und Schutzsuchende durch Rechtsreformen wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) systematisch entrechten. Insofern hat der endlich erreichte Sieg der Gerechtigkeit eine große Bedeutung, nicht nur für die drei jungen Männer, sondern auch im Kampf gegen die willkürliche Kriminalisierung von geflüchteten Menschen.

Wir, die Kampagne #FreetheMoria6 haben die sechs Jugendlichen seit ihrer Verhaftung solidarisch unterstützt. Die weiteren Gerichtsverfahren erfordern einige finanzielle Mittel.

Dazu benötigen wir weiterhin eure Hilfe! ❖

► Spenden bitte an
Rote Hilfe e.V./ OG Hannover
IBAN: DE42 4306 0967 4007 2383 57
BIC: GENODEM1GLS, GLS Bank,
Verwendungszweck: Moria6

Fundstück des Monats

„Verfassungsschutzbericht“: eine Dokumentation zum Inlandsgeheimdienst

Vorstand des Hans-Litten-Archivs

In der Rubrik „Fundstück des Monats“ stellen wir Archivalien aus dem Bestand des Hans-Litten-Archivs vor, die bisher noch nicht auf unserer Homepage zu finden sind.

■ Anfang 1997 brachte die Ortsgruppe Heidelberg der Roten Hilfe e.V. eine Broschüre heraus, die das verstärkte Treiben des Inlandsgeheimdienstes in der Rhein-Neckar-Region dokumentierte und politisch einordnete. „Verfassungsschutzbericht. Ein Blick auf die Arbeit eines Geheimdienstes im Raum Heidelberg“ war der Titel des 20-seitigen Heftes, das die Dimensionen der damaligen „Anquatschversuche“ deutlich macht und die Motive der Herausgeber*innen erklärt: „So kam es allein im Zeitraum der Jahre 1994 bis 1996 in Heidelberg und Mannheim zu mindestens 15 bekannt gewordenen Anwerbeversuchen, bei denen die Mehrheit der Personen unter 20 Jahren war“ (S. 3). Darüber hinaus vermutete die Heidelberger Ortsgruppe eine Dunkelziffer an Betroffenen, die sich nicht bei der Solidaritätsstruktur gemeldet hatten.

Die Broschüre wollte die dahinterliegenden Strukturen und Systematik aufzeigen, was den bisherigen Presseerklärungen und Flugblättern, die nach den einzelnen Fällen erschienen waren, nicht möglich gewesen war. In einem einleitenden Überblickstext zum so genannten Verfassungsschutz (VS) umreißt die Ortsgruppe kurz Geschichte und Zielsetzungen der Behörde, verweist aber auch auf die faktisch nicht existierenden Auskunftspflichten. Auf drei Seiten stellt ein weiterer Artikel die einzelnen „Anwerbeversuche im Raum Heidelberg 1994-96“ (S. 6) in knapper Form vor und arbeitet

in einer Bilanz Unterschiede und strukturelle Ähnlichkeiten heraus. Dass dabei häufige Muster beim Ablauf und dem Vorgehen der VS-Beamt:innen geschildert werden, macht es potenziellen Betroffenen leichter, sich darauf vorzubereiten. Sehr aufschlussreich sind auch zwei Interviews: Im ersten Fall berichtet die Mutter eines politischen Aktivisten, wie sie mehrfach von der Behörde kontaktiert wurde, im zweiten Gespräch schildert ein Aktivist detailliert seine Begegnung mit dem VS. Ein weiterer Beitrag widmet sich den „Aussteiger:innenprogrammen“ des

um auf den letzten Seiten mehr Raum für einen praxisorientierten Schwerpunkt zu haben: „Auskünfte bei Sicherheitsbehörden – viele Vorbehalte und kaum genutzt“ übernimmt einen Artikel aus der Zeitung *Bürgerrechte und Polizei/CLIP*. Er beleuchtet rechtliche Grundlagen von Auskunftersuchen bei Polizei und Geheimdiensten, hebt aber auch hervor, dass die Behörden immer wieder Angaben verweigern. Um die Leser:innen zu eigenen Auskunftersuchen zu motivieren, sind abschließend die Adressen der Landes- und Bundeskriminalämter sowie der Geheimdienste aufgelistet.

Die Broschüre ist typisch für die vielfältigen Publikationen der Rote-Hilfe-Ortsgruppen ab Mitte der 1990er-Jahre, als die Organisation schnell wuchs und mehr Kapazitäten für inhaltliche Arbeit hatte. Innerhalb weniger Jahre gründeten sich viele neue Ortsgruppen, andere gingen aus bereits bestehenden Antirepressionsstrukturen hervor – wie in Heidelberg: Erst 1996 hatte sich hier die Bunte Hilfe der Roten Hilfe e.V. angeschlossen und entfaltete rege Aktivitäten. Dazu gehörte auch die Beteiligung an der damals laufenden Kampagne „70/20 Jahre Rote Hilfe“, die die Gründung der historischen RHD 1924 mit der Vorgängerorganisation der Roten Hilfe e.V. 1975 verknüpfte: Die gesamte Rückseite der VS-Broschüre ist der Werbung für eine „Ausstellung zur Geschichte der Roten Hilfe in der Weimarer Republik und von 1975 bis heute – auszuleihen über die Rote Hilfe OG Heidelberg“ gewidmet.

Indem der VS-Reader auf die Erfahrungen der Bunten Hilfe zurückgreift und diese als Ortsgruppe weiterführt, zeigt er eine häufige Entwicklung dieser Zeit auf, als sich immer mehr Solidaritätsaktivitäten im Rahmen der Roten Hilfe e.V. bündelten. ❖



Cover der Broschüre von 1997

Geheimdienstes und dokumentiert als konkretes Beispiel ein in der *jungen Welt* erschienenen Interview. Nur als tabellarische Übersicht wird die Nazi-Vergangenheit der frühen Führungsriege der bundesdeutschen Geheimdienste angerissen,

Wilder Streik bei Dynamit-Nobel

„Sofortige Freilassung aller inhaftierten türkischen Kollegen!“

Markus Mohr

Am 5. Mai 1975 wurden dem Personalausschuss des Betriebsrats der Munitionsfabrik Dynamit-Nobel in Fürth-Stadeln von der Geschäftsleitung an die 20 Entlassungsvorschläge vorgelegt. Der Personalausschuss stimmte den meisten Entlassungen zu. Betroffen waren deutsche, türkeistämmige, griechische, italienische und spanische Kolleg*innen. Vom Personalausschuss wurden die übrigen Mitglieder des Betriebsrats von dieser Entlassungswelle nicht informiert. Dazu gehörte auch eine türkeistämmige Betriebsrätin, die erst durch das Kündigungsschreiben am nächsten Tag von ihrer Entlassung erfuhr.

■ So informierten die Geschäftsleitung und der Betriebsrat am 6. Mai mit Schreiben 17 Beschäftigte wie folgt: „Wegen Auftragsmangel sehen wir uns veranlasst, das bestehende Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum 23.5.1975 zu kündigen.“ Bei der Munitionsfabrik Dynamit-Nobel waren zu diesem Zeitpunkt 2.400 deutsche und migrantische Arbeiter*innen beschäftigt, 200 von ihnen stammten aus der Türkei. Vor allem bei Letzteren weckte diese Kündigungswelle Empörung und es wurde beschlossen am Wochenanfang in der Frühschicht vor dem Werkstor mit einem Streik zu beginnen. Weder die Gewerkschaft noch der Betriebsrat wurden über ihre geplante Aktion informiert, ein wilder Streik also, dessen Ziel darin bestand, dass die Kündigungen wieder zurückgenommen werden sollten. Unterstützt wurde die Aktion dabei auch von der Ortsleitung Nürnberg der maoistisch orientierten Kommunistischen Partei (KPD). Von ihrer

Roten Hilfe wurde dazu auch Ende Mai 1975 eine Dokumentation erstellt.

„Keiner darf entlassen werden!“

Am Montagmorgen, den 12. Mai um fünf Uhr früh, ziehen zunächst 40 Streikende mit Transparenten und Megaphonen vor das Werkstor. In einem von der KPD verfassten Flugblatt mit der Überschrift „Keiner darf entlassen werden!“ wird die Behauptung verbreitet, dass „die Dynamit Kapitalisten [...] in der letzten Woche 35 türkische Kolleginnen auf die Straße geschmissen“ haben sollen und dass „diese Woche [...] noch weitere Kolleginnen und Kollegen ihren Arbeitsplatz verlieren“ werden. Es gehe darum, „das schmutzige Manöver der Geschäftsleitung“ zu durchkreuzen, wenn diese „mit dem drohenden Fingerzeig auf die erfolgten Entlassungen die Akkorde erhöhen, [um] noch mehr Schweiß aus uns raus[zu]pressen.“ Das Flugblatt endete mit den Parolen: „Sofortige Wiedereinstellung der 35 entlassenen Kolleginnen! [...] Deutsche und Ausländische Kollegen eine Kampffront! Gemeinsam sind wir stark!“

In der Frühschicht bildeten sich vor dem Werkstor Diskussionsgruppen. Eine Reihe weiterer türkeistämmiger Kolleg*innen schließt sich der Versammlung an, die auf fast 70 Leute anwächst. Sowohl die Geschäftsleitung wie auch der Betriebsrat sind über diese Aktion überrascht. Das gilt auch für die Polizei, die schon in aller Frühe mit drei Streifenwagen erscheint, jedoch nicht eingreift. Für den Verlauf des Tages führen die Streikenden während der Pausen vor dem Werkstor Kundgebungen durch. Ansonsten scheint der reguläre Betrieb im Werk nicht beeinträchtigt worden zu sein. Während der Spätschicht wächst die Zahl der Streikenden auf etwa 130 Leute. Sie singen Lieder und beschließen den Streik am nächsten Tag fortzusetzen.

Danach ziehen die Streikenden mit einem Demonstrationzug ab. Am nächsten Tag berichtete das Lokalblatt *Fürther Nachrichten* (FN) von der Aktion unter der Schlagzeile: „Fremde Agitatoren riefen zum Streik / Demonstration gegen nicht geplante Entlassungen / Nach der Demonstration reisten die deutschen Aufpeitscher sofort wieder ab – Dynamit-Belegschaft beteiligte sich kaum am Streik“ (FN v. 13.5.1975).

Ausweitung des Streiks misslingt und die Polizei schlägt zu

Am zweiten Streiktag wird wieder vor dem Tor von Dynamit-Nobel versucht, die Frühschicht für den Streik zu gewinnen. Jedoch zeigt sich hier ein Abbröckeln der Teilnehmer*innenzahl an der Kundgebung. Eine Reihe der Kolleg*innen, die sich noch am Montag an der Aktion beteiligt hatten, gehen wieder zur Arbeit in das Werk. Die Ausweitung des Streiks bei Dynamit-Nobel misslingt. Nun erscheint auch die Polizei mit vier bis fünf Streifenwagen und versucht die Kundgebungsteilnehmer*innen vom Werkstor abzudrängen. Darauf reagieren die Protestierenden mit einem Sitzstreik und werden von der Polizei mit Tritten und Schlägen zur Seite gezerzt, was aber nicht zu einem Ende der Kundgebung führt. Die Polizei zieht sich wieder zurück. Um 9.30 Uhr wird eine Delegation der streikenden Kolleg*innen aufgefordert, zur Geschäftsleitung zu kommen. Der Delegation, darunter eine türkeistämmige Betriebsrätin, wird von der Geschäftsleitung mitgeteilt, bis elf Uhr wieder im Betrieb zu sein, ansonsten drohe allen die fristlose Entlassung. Seitens der Streikenden wird die Aufforderung abgelehnt und so setzen sie ihre Aktion fort. Um zwölf Uhr spricht dann die Geschäftsleitung den an der Demonstration beteiligten 36 türkeistämmigen Arbeiter*innen die frist-

lose Kündigung aus. Danach kommt es zwischen den Streikenden und einigen anwesenden Pressefotografen der Lokalzeitungen zu einem Handgemenge: Die Streikenden wehren sich dagegen, dass Porträtaufnahmen von ihnen gemacht werden. Der Versuch der Polizei einen Streikteilnehmer festzunehmen, wird von den Umstehenden verhindert. Um 15.15 Uhr kehrt die Polizei mit erheblich größerer Personalstärke zurück und beginnt die Streikenden zunächst zu umstellen, und dann mit losgelassenen Hunden festzunehmen. Pressefotos von diesem Polizeieinsatz zeigen wie einzelne Streikende über den Boden geschleift werden. Die Polizei tätigt 31 Festnahmen, was das Ende der Streikversammlung vor dem Werkstor bedeutet. Die Festgenommenen werden in einen Gefangenewagen der Polizei gestopft, der für zehn Personen berechnet ist und ins Nürnberger Polizeipräsidium verbracht. Nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung werden die vier Festgenommenen mit deutscher Staatsangehörigkeit gegen 22.00 Uhr aus der Haft entlassen. Das gilt nicht für die türkeistämmigen Arbeiter*innen. Sie werden am nächsten Tag dem Haftrichter vorgeführt, der sie stundenlang verhört. Dabei sollen dem Haftrichter etwa 50 Fotos von der Streikaktion vorlegen haben, die die Beschuldigten zum Teil im Porträt während der Aktion zeigten.

Der Haftrichter verhängt dann unter dem Vorwurf des Landfriedensbruches, Widerstandes und Körperverletzung Haftbefehle gegen alle weiteren 27 Festgenommenen mit türkischer Nationalität. Sieben davon werden in Nürnberg sofort in Abschiebehäft genommen, gegen alle anderen wird die Abschiebung beantragt. Von den erst später hinzugezogenen Rechtsanwälten sollte im Rahmen einer Pressekonferenz Anfang Juli, festgestellt werden, dass in der Begründung der Haftbefehle nicht auf den konkreten Einzelfall eingegangen worden war, sondern dass es sich um hektographierte Blätter gehandelt hat, in die jeweils nur der Name und das Geburtsdatum der Inhaftierten eingesetzt worden war. Die Regeln der Strafprozessordnung sehen darüber hinaus vor, dass bei einer Verhaftung eine Person des Vertrauens benachrichtigt werden muss. Die Staatsanwaltschaft interpretierte das so, dass sie nicht etwa die Ehepartner*innen der Inhaftierten, sondern das türkische Konsulat in

Kenntnis setzte, womit den türkischen Sicherheitsbehörden die Daten von Teilnehmer*innen an einer politisch links einzustufenden Aktion übermittelt wurden. In der Folge werden Haftbeschwerden der Rechtsanwälte mit der stereotypen Formulierung, dass bei den Beschuldigten „als Türken [...] Verdunkelungsgefahr“ bestehe, abgewiesen. (*Kommunistische Volkszeitung* v. 3.7.1975)

Negative Presseberichterstattung und erste politische Auseinandersetzungen

Am Tag danach berichten die Lokalblätter in Nürnberg negativ zu Lasten der Streikenden. So titelt die *Nürnberger Zeitung* (NZ): „Die KPD heizte Türkenstreik an / Zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Demonstranten und der Polizei kam es gestern Nachmittag vor dem Gelände der Munitionsfabrik Dynamit Nobel AG in Fürth-Stadeln. Dabei wurde ein Polizeibeamter schwer und ein anderer leicht verletzt.“ (NZ v. 14.5.1975) Die *Nürnberger Nachrichten* (NN) berichteten auf Seite eins mit einem Foto, dass die Festnahme eines Streikenden durch Polizisten zeigt, und von „Schlägereien vor dem Werkstor“ sowie „massiven Zusammenstößen zwischen der Polizei und demonstrierenden Arbeitern [...], die offenbar von der maoistischen KPD mobilisiert worden waren.“ Und weiter führt sie aus, dass „die protestierenden türkischen Gastarbeiter und einige Linksextremisten auf die Beamten mit Holzknüppeln, Ketten, Flaschen und Steinen los“ gegangen seien, als diese versucht hätten das Werkstor zu räumen. Bei diesen „Schlägereien“ seien „eine junge Frau sowie fünf Polizisten verletzt“ worden. Die Zeitung berichtete von 31 Personen, die festgenommen worden seien, „darunter 27 Türken“ und informierte ihre Leser*innen darüber, dass „die Ausländer [...] sofort dem Ermittlungsrichter vorgeführt“ würden, und verknüpfte das mit der Vermutung, dass dieser „ihre



Broschüre von KPD/AO und Rote Hilfe e.V.
zum Streik bei Dynamit Nobel 1975

Ausweisung aus der Bundesrepublik einleiten dürfte.“ (NN v. 14.5.1975)

Einen anderen Akzent setzte die *Rote Fahne* (RF) das Zentralorgan der KPD, in ihrer Berichterstattung zu den Ereignissen: Hier wird zunächst der Mut der türkeistämmigen Arbeiter*innen hervorgehoben, „vor dem Werkstor [...] eine Streikfront gegen die geplante Entlassung von 17 türkischen Kollegen aufzurichten“ Doch „trotz der Unterstützung der Genossen unserer Partei“ sei es nicht gelungen „den Kampf auszuweiten.“ Seitens der Nürnberger Ortsleitung sei die Nachricht über den Polizeieinsatz gegen die Streikenden „sofort in der ganzen Stadt“ verbreitet worden. Nun sei man mit einer Situation konfrontiert, dass von den „30 Festgenommenen [...] am heutigen Mittwoch die türkischen Kollegen dem Haftrichter vorgeführt werden – ihnen droht die Abschiebung.“ (RF v. 14.5.1975)

Einen Tag später referierten die *Fürther Nachrichten* aus einer Stellungnahme der lokalen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Sie war im Werk der Dynamit-Nobel auch mit einigen Betriebsratmitgliedern vertreten, die den Entlassungen zugestimmt hatten. Die Lokalzeitung hatte zuvor darüber berichtet, dass bei den Demonstrationen vor den Werks-

Arbeiterstimme
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis
Sommer 2025
Nr. 228, 66. Jahrgang
Nürnberg
1,- €

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Deutschland nach der Zeitenwende (2):
Von Brandmauern und mancherlei
Zurückweisungen

Arbeiterstimme Nr. 228
Sommer 2025, aus dem Inhalt:

- ▶ Deutschland nach der Zeitenwende (2)
- ▶ Trump und der Rechtspopulismus in den USA
- ▶ Israel endlos im Krieg

arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

contraste
zeitung für selbstorganisation
490-91 42. JAHRGANG JULI-AUGUST 2025 5,20 EUR
PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN BIOTONNE KUNST & KULTUR



SCHWERPUNKT
Permakultur – biologische
und soziale Vielfalt

www.contraste.org

Was tun wenn´s brennt?



Ab jetzt kein Wort mehr!

Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft!
Keine Zusammenarbeit mit den staatlichen Repressionsorganen!

ROTE HILFE E.V.
Bundesgeschäftsstelle,
Postfach 3255, 37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de ★ www.aussageverweigerung.info

toren auch „einige Aufpeitscher mit DKP-Megaphonen“ gewesen sein sollen. Eben das wurde in einer Presseerklärung durch den Kreisvorsitzenden der DKP Fürth Günther Siemantel energisch zurückgewiesen. Aus seiner Sicht hätten „die KPD-Chaoten [...] keine andere Funktion, als [...] Verwirrung unter den Arbeitern zu verursachen, Schlägereien anzuzetteln und somit deutsche und ausländische Arbeiter, wie jüngst bei Dynamit geschehen, gegeneinander aufzubringen.“ Für Siemantel handelte es sich „bei der sogenannten maoistischen ‚KPD‘ [...] nicht um Kommunisten und Gewerkschafter, sondern um Elemente, die die berechtigten Forderungen der Kollegen hintertreiben und somit das Geschäft der Unternehmer betreiben.“ Dagegen stehe die DKP „solidarisch zu den ausländischen Arbeitern, die - auch bei Dynamit - die Arbeitslosigkeit besonders treffe.“ (FN v. 15.5.1975)

Ein Bericht in dem Zentralorgan des Arbeiterbundes für den Wiederaufbau der KPD, der *Kommunistischen Arbeiter Zeitung* (KAZ), stellt dem hingegen darauf ab, dass durch das Zögern der gewerkschaftlichen Strukturen im Betrieb die Chance „vertan“ worden sei, „dem Streik eine organisierende Wirkung zu geben. Es sei versäumt worden „mit der Kraft der Gewerkschaft auch deutsche Kollegen, die gleichermaßen von Entlassungen bedroht sind, in den Arbeitskampf mit einzubeziehen.“ Eben das wäre „bitter notwendig gewesen, denn es kam zweimal die Polizei, bis sie den Streik zerschlagen konnte. Es sei die Polizei gewesen, die sich mit den Fotograf*innen „selbst einen Grund zum Eingreifen“ geschaffen habe, und somit erneut ein Beispiel gegeben habe, „wie es mit dem Streikrecht, dem elementarsten Recht der Arbeiter tatsächlich steht.“ (KAZ v. 18.5.1975)

Auch nach der Masseninhaftierung der türkeistämmigen Arbeiter*innen schlug das Ereignis vor Ort hohe Wellen. Noch am Freitagmorgen, den 16. Mai um 4.00 Uhr in der Früh, wurde mit Hilfe eines kolportierten Gerüchtes, in dem davon gesprochen wurde: „500 angereiste Türken wollen das Werk stürmen“, auf Anforderung der Betriebsleitung unter der Leitung von Dr. Triefel das Werksgelände von der Polizei besetzt. Ca. 500 – 700 Beamte in Kampfausrüstung mit Helmen und Schildern, sowie Wasserwerfern, Lastautos, Panzerwagen, Absperrgittern und Einsatzwagen, riegelten Dynamit-Nobel systematisch von allen Seiten ab,

der Eingang wurde verbarrikadiert. Durch eine kleine Lücke konnten die Beschäftigten einzeln in das Werk gelangen.

„Kampfkomitee“

Die *Rote Fahne* zeigte sich zu diesem Zeitpunkt dennoch optimistisch: „Trotz Misshandlungen und Einkerkering – die türkischen Kollegen sind voller revolutionärer Widerstandskraft und sind davon überzeugt, der gemeinsame Kampf deutscher und ausländischer Arbeiter wird verhindern, daß weiterhin Kollegen entlassen werden, wird verhindern, daß auch nur ein Kollege abgeschoben wird.“ (RF v. 21.5.1975)

Von der KPD und ihrer Roten Hilfe wurde ein sogenanntes „Kampfkomitee Sofortige Freilassung aller inhaftierten türkischen Kollegen“ gegründet. Das Kampfkomitee organisierte Rechtsanwält*innen für die Inhaftierten, was aus zwei Gründen nicht einfach war. Seit dem 1. Januar 1975 bestand das Verbot einer sogenannten Mehrfachverteidigung, das im Zusammenhang mit dem anstehenden Prozess gegen Mitglieder der RAF in Stuttgart-Stammheim erlassen worden war, sprich: Ein*e Anwalt*in konnte nur noch eine*n Mandant*in verteidigen. Da sich in Nürnberg und Umgebung so schnell eine Vielzahl von fortschrittlichen Rechtsanwält*innen nicht auftreiben ließen, mussten Rechtsanwält*innen bis aus München und Augsburg engagiert werden, was die konkrete Betreuungsarbeit in den Gefängnissen durch weite Fahrten enorm erschwerte.

Am Samstag, den 24. Mai, versammelten sich in Fürth etwa 400 deutsche und migrantische Kolleg*innen zu einer Solidaritätsdemonstration, die Kundgebungen am Männer- und Frauengefängnis abhielt, in der die Streikenden inhaftiert waren. (RF v. 28.5.1975) Etwa zwei Wochen später, am 14. Juni, kam es in Nürnberg unter den Parolen: „Deutsche und ausländische Arbeiter, eine Kampffront“; „Sofortige Freilassung aller inhaftierten türkischen Kollegen!“ und „Keine Abschiebung in die faschistische Türkei!“ erneut zu einer Solidaritätsdemonstration mit den Inhaftierten, an der sich etwa 600 Leute beteiligten. Tags zuvor waren unter Polizeischutz zwei türkeistämmige Kollegen per Direktflug von Nürnberg nach Istanbul abgeschoben worden. Eine Woche später kam es zu einem Arbeitsgerichtsprozess, der gegen die fristlosen

Kündigungen vom 13. Mai von einigen der Inhaftierten angestrengt worden war: Hier hätten die „Dynamit-Nobel Kapitalisten [...] vergebens [versucht] ihr erpresserisches Vorgehen gegenüber den Streikenden als ‚ordnungsgemäße fristlose Kündigung‘ hinzustellen.“ Es soll das „entschiedene Auftreten von Vertretern des Kampfkomitees“ gewesen sein, so informierte die *Rote Fahne*, dass „die Kapitalisten“ gezwungen worden seien, „die Kündigung neu zu begründen,“ und das „bei der nächsten Verhandlung am 17. Juli die betroffenen Kollegen selbst gehört werden“ müssen. (RF v. 25.6.1975) Das dabei hinter dem Hinweis auf das Erscheinen der „betroffenen Kollegen“ auf den für den 17. Juli angesetzten Arbeitsgerichtstermin von der Redaktion gesetzte Ausrufezeichen, verweist vermutlich auf die Hoffnung, auch so die geplante Abschiebung aussetzen zu können.

Hungerstreik gegen Abschiebung

Doch zwischenzeitlich war von dem Verwaltungsgericht in Ansbach für 13 wild Streikende der Antrag der Rechtsanwälte, den sofortigen Vollzug der Ausweisungsverfügung auszusetzen, abgelehnt worden. Angehörige und Freund*innen der Inhaftierten solidarisierten sich durch einen Hungerstreik. Die Unterstützung der Hungerstreikaktion gegen die geplante

Massenabschiebung erfolgte wesentlich durch die Evangelische Studentengemeinde Nürnberg und den Pfarrer Hansjörg Meyer von der Andreaskirche St. Markus. Sie stellte den 20 Hungerstreikenden im Gemeindehaus einen Raum zur Verfügung. Die Unterstützer*innen betonten, dass es ihnen die Solidarität mit dem „menschlichen Leid für die getrennten Familienangehörigen und die Gefahr für die Inhaftierten in der Türkei ins Gefängnis zu kommen“ gebiete, die türkeistämmigen Arbeiter*innen zu unterstützen. Vor dem Gemeindehaus wurde mit Transparenten zur Solidarität aufgerufen. (NN v. 1.7.1975) Die Rote Hilfe war hier nicht beteiligt.

In einer zu ihrer Aktion verbreiteten Erklärung wiesen die Hungerstreikenden darauf hin, dass sie „in letzter Zeit von einem besonderen unrecht betroffen“ worden seien: Ihr Streik „gegen die schlechten arbeitsbedingungen, unterdrückung und ausbeutung“ sei von der Polizei „zerschlagen“ worden und nun beschuldige man sie „gegen die Belange der brd verstoßen“ zu haben. Dagegen fordere man die sofortige Freilassung aller inhaftierten Streikenden! Und: „keine abschiebung!“ (Informationsdienst v. 26.7.1975)

Auf einer Pressekonferenz warfen die Rechtsanwälte der Beschuldigten den Amtsgerichten und der 7. Strafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth vor, die

Haftbefehle mit Fluchtgefahr zu begründen, „weil der Beschuldigte Türke sei und in der Bundesrepublik keine feste Bindung habe.“ Dagegen wurde geltend gemacht, dass „viele der Inhaftierten seit Jahren in der Bundesrepublik bei einem Arbeitgeber beschäftigt seien und Familie hätten. Auch sei keiner der Beschuldigten vorbestraft. Daher sei eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung nicht wahrscheinlich, und deshalb sei die Untersuchungshaft nicht aufrechtzuerhalten. Auch fehlten die Voraussetzungen für die Abschiebehaft.“ (FAZ v. 4.7.1975)

Fünf Tage nach Beginn des Hungerstreiks vermeldeten die *Nürnberger Nachrichten*, dass dieser „bisher ohne greifbare Wirkung“ geblieben sei. Dann steht ein paar Tage später in der gleichen Zeitung zu lesen: „Die Abschiebungswelle läuft / Nur noch vier Türken sind in Nürnberg / Drei von ihnen werden noch in dieser Woche in ihr Heimatland ausgeflogen.“ (NN v. 9.7.1975) Mit anderen Worten: Für die türkeistämmigen Kolleg*innen vor dem Werkstor der Dynamit-Nobel in Fürth-Stadeln am 12. und 13. Mai endete der wilde Streik im Ergebnis mit einer Katastrophe. ❖

► RHeV, KPD/AO, Kampfkomitee: Sofortige Freilassung aller inhaftierten türkischen Kollegen, (o.O. Nürnberg) (o.J. Ende Mai 1975) 18 S. (Broschüre)



Herausgegeben von der Roten Hilfe e.V., Ortsgruppe Stuttgart

FRAUEN GEGEN REPRESSION GEGEN FRAUEN

(...) Wir halten die Auseinandersetzung mit Repression gegen Frauen besonders notwendig, nicht nur, weil in den letzten Jahren Frauen zunehmend wieder von Repression betroffen sind, sondern weil sie mit einer spezifischen Repression konfrontiert sind, deren Methoden auf dem patriarchalen Gesellschaftssystem beruhen.

„Repression“ ist weit gefasst; In dieser Broschüre machen wir einen kurzen historischen Abriss, kommen zur heutigen Situation, führen spezifische Merkmale von Repression aus und kommen dann zur Hauptfrage, wie können wir uns empowern und ermächtigen, auch in der Situation Haft. Wir freuen uns, dass unsere kurdische Genossin C. ihre Erfahrungen aus der 4,5 Monate langen Haft mit uns teilt. Und auch, dass L., eine Genossin aus dem Antifa-Ost-Verfahren ein Interview für diese Broschüre gegeben hat.

Die Broschüren können kostenlos beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V. bestellt werden oder in digitaler Form von der website der Ortsgruppe Stuttgart rotehilfestuttgart.noblogs.org heruntergeladen werden.



Silke Makowski

„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933

Der antifaschistische Widerstand der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) ist bisher weitgehend unbekannt, obwohl sich Zehntausende AktivistInnen aus verschiedenen sozialistischen Strömungen daran beteiligten. Spendensammlungen für die politischen Gefangenen, interner Zeitungsverkauf sowie Flugblattverteilungen gegen den NS-Terror fanden selbst in kleineren Orten statt, während in größeren Städten noch über Jahre hinweg ein gut organisierter illegaler Apparat existierte, der die Arbeit der Basiszellen koordinierte. Durch internationale Kontakte konnten weltweite Freilassungskampagnen initiiert und die Flucht von Verfolgten organisiert werden. Zahllose Rote HelferInnen wurden für ihren Widerstand zu hohen Strafen verurteilt, und viele von ihnen wurden von den Nazis ermordet. Die Broschüre zeigt die Bandbreite des Widerstands der Roten Hilfe gegen den NS-Terror auf und regt durch viele Beispiele aus verschiedenen Städten und Regionen zur eigenen Spurensuche vor Ort an.

Zu beziehen über:
Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
Telefon: 04 31 / 751 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Doch, ein Schlusstrich

Erst im Februar hatte Hamburg als letztes Tatort-Land mit einer Aufarbeitung des Mordes an Süleyman Taşköprü durch die halbstaatliche Terror-Organisation NSU begonnen. Nicht mit einem Untersuchungsausschuss, sondern einer wissenschaftlichen Studie (vgl. RHZ 1/25, „(K)ein Schlusstrich“). Dass deren Autor*innen zufälligerweise wesentlich weniger Rechte und Möglichkeiten haben als ein parlamentarischer Ausschuss, nutzen die Behörden von Anfang an aus: Wie eine Anfrage der Hamburger Linksfraktion herausbrachte, händigt die Polizei dem Forschungsteam lediglich bekannte Akten aus, die bereits an die Untersuchungsausschüsse anderer Länder und des Bundes geliefert worden waren. Und der „Verfassungsschutz“ erlaubt Zugriff nur auf von ihm selbst ausgewählte und dann auch noch umfassend geschwärzte Unterlagen. Insbesondere gibt der Geheimdienst keinerlei Akten darüber frei, ob und inwieweit er V-Leute beim NSU oder seinen Helfer*innen hatte. Passt irgendwie nicht so recht zum ersten Satz der Antwort auf die Anfrage: „Der Senat unterstützt nachdrücklich und vorbehaltlos die Aufarbeitung des NSU-Komplexes.“

Propaganda, ganz unverbindlich

6.374 Russen im wehrfähigen Alter haben zwischen Anfang 2022 und April 2025 einen Asylantrag in der BRD gestellt, weil sie sich nicht am Ukraine-Krieg beteiligen wollten und als Deserteure in Russland verfolgt würden. Nur 349 von ihnen wurden als Flüchtling oder Asylberechtigter anerkannt, erhielten subsidiären Schutz oder fielen unter ein Abschiebungsverbot – das sind 5,48% der Antragsteller. Die übrigen 94,52% der Asylanträge wurden abgelehnt oder für „erledigt“ erklärt, wie das Bundesinnenministerium Mitte Mai auf eine Anfrage der Linksfraktion erklärte. Im September 2022 hatte der damalige Bundeskanzler Scholz (SPD) noch versprochen, die BRD werde denjenigen Schutz gewähren, die sich dem Krieg gegen die Ukraine verweigern.

Verbot von Demo-Schutz oft EU-rechtswidrig

Während der Einsatz des als Pfefferspray bekannten Kampfgases nach dem Genfer Protokoll im Krieg verboten ist, greifen deutsche Polizist*innen damit großflächig Menschen an, die ihr Grundrecht auf Versammlung wahrnehmen wollen. Wer sich dagegen schützen will, wird oft unter dem Vorwurf der Verwendung (nirgends rechtssicher definierter) sog.

Schutzwaffen als Straftäter*in angeklagt. So auch ein Genosse, der 2015 bei einer angemeldeten Demonstration gegen die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt/Main eine an einem Gummiband befestigte Plastikfolie vor dem Gesicht trug. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt klagte ihn dafür an, Amtsgericht, Landesgericht und Oberlandesgericht Frankfurt verurteilten ihn, das Bundesverfassungsgericht lehnte 2020 eine Klage kommentarlos ab. Nicht so der daraufhin angerufene Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR): Er entschied Ende Mai einstimmig, dass die Verurteilung die Versammlungsfreiheit aus Art. 11 der Europäischen Konvention für Menschenrechte verletzt. Zwar sei ein Verbot von Schutzgegenständen nicht grundsätzlich menschenrechtswidrig, doch müsse in jedem Einzelfall nachgewiesen werden, dass sie eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen. Der EGMR gibt den Behörden damit einen klaren Rahmen vor: Strafrechtliche Sanktionen bedürfen einer besonderen Rechtfertigung, die Teilnahme an einer friedlichen Demonstration solle grundsätzlich nicht zu Strafen führen. Theoretisch müssten die verschiedenen deutschen Versammlungsgesetze nun dem Urteil entsprechend überarbeitet werden.



„Rote Helfer, Männer und Frauen zogen durch Köln. Immer wieder erscholl der Ruf: Amnestie!“

Die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) in Köln in der Weimarer Republik

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Schon vor der Entstehung der RHD als Mitgliederorganisation am 1. Oktober 1924 gab es in Köln engagierte Rote-Hilfe-Strukturen, die praktische und materielle Unterstützung für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen organisierten. Als Sitz des RH-Bezirkskomitees Mittelrhein um Peter Mieves spielte die Kölner Gruppe schon ab 1921 eine zentrale Rolle für die Solidaritätsarbeit. Dass die Aktivitäten auch außerhalb der Kommunistischen Partei (KPD) geschätzt wurden, zeigt der frühe korporative Beitritt des Sportklubs Köln-Nord, über den die *Rote Fahne* am 3. August 1924 berichtete – also zwei Monate vor der offiziellen RHD-Gründung. Damit gehörte der Sportverein zu den reichsweit ersten Kollektivmitgliedern der Roten Hilfe.

■ In den folgenden Monaten entwickelte sich der Bezirk Mittelrhein schnell und verzeichnete im August 1926 insgesamt 7.171 Einzelmitglieder in 75 Ortsgruppen. Die Bemühungen, sich spektrübergreifend in der proletarischen Bevölkerung zu verankern, kamen überdurchschnittlich gut voran, indem zu diesem Zeitpunkt bereits die Hälfte der Mitglieder NichtkommunistInnen waren.

Gute Werbeerfolge konnte die RHD zudem im weiblichen Umfeld verzeichnen, sodass der Frauenanteil im August 1926 mit 23 Prozent deutlich über der reichsweiten Quote von 19 Prozent lag.¹

Dass die Aktivistinnen auch leitende Funktionen übernahmen, zeigt ein Artikel im RHD-Zentralorgan *Roter Helfer* über die 3. Bezirkskonferenz Mittelrhein, die am 18. März 1928 im Kölner Volkshaus tagte: „Nach Beratung der Anträge wurde der neue Bezirksvorstand, in dem 5 Frauen vertreten sind, durch die Konferenz einstimmig gewählt“ (RH 4/28 S. 13).

Vielältige Aktivitäten

Ein Großteil der Solidaritätsaktivitäten der Region konzentrierte sich in der starken Ortsgruppe Köln – von Geld- und Sachspendensammlungen über juristische Hilfe bis zum Vertrieb von Publikationen und anderer Öffentlichkeitsarbeit. Häufig gaben Aktionswochen und mehrmonatige Kampagnen eine Struktur vor, die reichsweit oder sogar international koordiniert waren.

Einen guten Querschnitt durch die vielfältigen Tätigkeiten bietet der Bericht der Bezirksleitung über Juli 1927: „Die Clara-Zetkin-Werbewoche wurde im Monat Juli mit gutem Erfolg durchgeführt. (...) Die Veranstaltung im Kölner Volkshaus, in welcher die Gen. Rosi Wolfstein die Ansprache hielt, zeigte einen glänzenden Erfolg; der Saal war zu klein, um die großen Massen zu fassen, die zu dieser Veranstaltung strömten“ (RH 9/27 S. 16). Außer der KPD-Politikerin trat in dieser Zeit Ferdinand Schreck vom Berliner Zentralvorstand in mehreren Ortsgruppen auf, der wegen seines Engagements in der RHD aus der SPD ausgeschlossen worden war. Nach der Clara-Zetkin-Woche, die anlässlich des 70. Geburtstags der bekannten Rote-Hilfe-Aktivistin vor allem auf Spenden und neue Mitglieder für die eigene Organisation abzielte, liefen in der zweiten Monatshälfte internationale Unterstützungsaktionen an: Als Reaktion

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

auf die Julirevolte mit dem Brand des Justizpalasts am 15. Juli 1927 in Wien, auf die ein polizeiliches Massaker an den DemonstrantInnen folgte, sammelte die RHD hohe Summen für die Verletzten und die Hinterbliebenen. Die Roten HelferInnen am Mittelrhein brachten innerhalb weniger Tage den ansehnlichen Betrag von 300 Mark auf.

Mit der Kampagne gegen die Hinrichtung der US-amerikanischen Anarchisten Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti prägte noch ein weiteres internationales Thema diesen Sommer, wofür in Köln ein gesondertes Solidaritätskomitee gegründet worden war. „Protestunterschriften gegen den Justizmord an Sacco und Vanzetti wurden von Roten Helfern im August 90.000 gesammelt. Eine Trauerkundgebung aus Anlaß der Hinrichtung brachte wiederum Massen auf die Beine. Das Sacco-und-Vanzetti-Komitee beschloß, seine Tätigkeit fortzusetzen, und zwar für die Befreiung politischer Gefangener ganz allgemein“ (RH 10/27 S. 15). Mit dieser Entscheidung wurde die fast ununterbrochen laufende RHD-Kampagne für eine Vollamnestie gestärkt, die zumindest einige Teilamnestien durchsetzen konnte.

Dass die Ortsgruppe Köln so viele Aktivitäten entfaltete, wurde durch die hier ansässige Bezirksleitung begünstigt, was eigene Räumlichkeiten, engagierte FunktionärInnen und kurze Kommunikationswege bedeutete. Neben Verwaltungsarbeiten fanden im Büro der Bezirksleitung schon im Frühsommer 1926 wöchentliche Rechtsberatungen statt, die „vier Genossen der Universitätszelle“ (RH 8/26 S. 10) den Hilfesuchenden erteilten – unabhängig davon, welcher Partei sie angehörten oder ob sie RHD-Mitglieder waren. Im Lauf der Jahre zog das Bezirksbüro mehrfach um, blieb aber in zentraler Lage wie der Rubensstr. 3 in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre oder dem Rudolphplatz 1 in den letzten Monaten der Legalität.

Mit der gut besuchten Ausstellung „5 Jahre weißer Terror in Bulgarien“, die am 9. Juni 1928 zum 5. Jahrestag des Militärputschs eröffnet wurde, organisierte die RHD Köln ein Ereignis von reichsweiter Bedeutung. Schließlich hatten die Proteste gegen die KommunistInnenverfolgung in Bulgarien die internationale Solidaritätsarbeit schon seit Jahren begleitet, und die Ausstellung in der Venloer Str. 348 bildete nur den Auftakt einer reichsweiten Rundreise.



Bulgarienausstellung, aus Roter Helfer August 1928

Im Anschluss war sie in verschiedenen Teilen Berlins und später in weiteren Bezirken zu sehen. Für den 9. Juni selbst hatten die Kölner Roten HelferInnen einen sachkundigen Redner geladen: „Der bulgarische Genosse Iwanow gab bei der Eröffnung eine ergreifende Darstellung der furchtbaren Leiden, die die bulgarischen Arbeiter und Bauern in den 5 Jahren durch die Henkerregierungen Zankow und Liaptscheff ertragen haben und noch erdulden müssen“ (RH 7/28 S. 16). Dass Köln für diese Veranstaltung gewählt worden war, lag an der zeitgleich tagenden Internationalen Presse-Ausstellung Pressa, weshalb die RHD mit der Ausstellung auch die weltweite Medienöffentlichkeit erreichen wollte.

1. Internationaler Rote-Hilfe-Tag

Ein besonderer Höhepunkt für die Solidaritätsstrukturen des Bezirks in diesem Jahr war sicherlich der „1. Internationale Rote-Hilfe-Tag“ am 1. Juli 1928. Schon am Samstag waren Delegationen aus anderen Städten und Bezirken nach Köln gekommen und beteiligten sich an den fünf abendlichen Demonstrationen, die von einem Auftritt der Agitprop-Theatergruppe „Blaue Blusen“ gekrönt wurden. Am Sonntag folgte die Hauptdemonstration: „Arbeitersportler, Schach-, Gesangvereine, Freidenker, Gewerkschaften, Jungspartakus in weißen Blusen, Rote Frontkämpfer, Rote Helfer, Männer und Frauen zogen



durch die Straßen Kölns (...). Immer wieder erscholl der Ruf: Amnestie! In zahlreichen Transparenten kamen die Kampfeslosungen der Roten Hilfe zum Ausdruck“ (RH 8/28 S. 15). Ansprachen der RHD-Bezirksleitung, des Zentralvorstands und eines Vertreters der französischen Schwesterorganisation wurden vom Beitrag eines ehemaligen Gefangenen ergänzt. Als prominente Rednerin trat zudem Traute Hoelz auf, die durch ihre unermüdlichen Rundreisen in der Amnestiekampagne und die kämpferischen Berichte über ihren inhaftierten Ehemann Max berühmt geworden war.

Der Rote-Hilfe-Tag in Köln war nicht der erste Besuch dieser Rote-Hilfe-Aktivistin: Schon im August 1926 hatte Traute Hoelz bei sechzehn Versammlungen am Mittelrhein vor insgesamt über 9.000 ZuhörerInnen gesprochen. Teilweise hatten die begeisterten Massen sie schon am Bahnhof erwartet und mit einer Demonstration zum Veranstaltungsort begleitet, wie der Rote Helfer im November 1926 berichtete. Solche gut organisierten Rundreisen koordinierte jeweils der Bezirksvorstand, oftmals mit Unterstützung des Berliner RHD-Zentralvorstands.

Auch wenn die Kölner Ortsgruppe sehr aktiv war, blieb der Mittelrhein verglichen mit den benachbarten Regionen Ruhr und Niederrhein, mit denen eine enge Zusammenarbeit bestand, zurück. Ab Herbst 1926 stagnierte die Entwicklung im Bezirk, doch auch reichsweit erlebte die RHD erst ab Ende der 1920er-Jahre wieder Massenbeitritte und zahlreiche Neugründungen von Ortsgruppen. Grund für diesen Aufschwung war die massive staatliche Repression, die ab 1929 zunahm und sich gegen soziale Proteste und Streiks ebenso richtete wie gegen AntifaschistInnen, die sich dem NS-Straßenterror entgegenstellten. Angesichts von oftmals tödlicher Polizeigewalt gegen Demonstrationen, zehntausenden Gerichtsprozessen und einer explodierenden Zahl von politischen Gefangenen bekam die Solidaritätsarbeit noch größere Bedeutung. Das reichsweite Wachstum der RHD wirkte sich auch am Mittelrhein aus, wo sich von Ende 1929 bis Herbst 1932 sowohl die Zahl der Einzelmitglieder auf 14.604 als auch die der Ortsgruppen auf 166 verdoppelte.² Wie schon in früheren Jahren konnte der Bezirk überdurchschnittlich viele Frauen gewinnen. So lobte die RHD-Zeitung *Tribunal* vom

15. November 1930, dass von den 210 Neubeurteilungen, die die Rote Hilfe Mittelrhein im 3. Quartal 1930 verzeichnete, 98 weiblich waren.

Systematischer Terror der Nazis

Zu Beginn der 1930er-Jahre nahm auch in Köln der systematische Terror der Nazis immer blutigere und oftmals mörderische Formen an wie am 4. September 1930: Der SS-Mann Curt Conrad erschoss den linken Arbeiter Kläben vor dessen Haus aus nur drei Metern Entfernung. Schon zwei Wochen zuvor hatte der Faschist ihn bedroht: „Keine acht Tage, dann gehst du nicht mehr durch die Tür, dann hast du eine blaue Bohne im Leib!“ (RHD, Mordregister des Faschismus, Berlin 1931, S. 15). Ebenfalls von Nazis erschossen wurden Hermann Krämer, als er am 8. Dezember 1930 an einem Kölner NSDAP-Treffpunkt vorbeiging, sowie der Kommunist Wilhelm Höschel am 21. Januar 1931. Höschel hatte sich in der Palanterstraße mit einigen anderen Arbeitern unterhalten, als vier Faschisten das Feuer eröffneten und ihn mit einem Herzschuss töteten. Auch im Umland kam es gehäuft zu rechten Morden, beispielsweise am 14. Mai 1930 in Hürth, als Hermann Breier am Rand einer NSDAP-Veranstaltung von Nazis erstochen wurde. Hinzu kamen zahllose Verwundete, die sich die medizinische Versorgung kaum leisten konnten und oftmals arbeitsunfähig blieben. Dass die RHD einen Mordabwehrfonds einrichtete, aus dem sie die Opfer und ihre Familien unterstützte, brachte ihr weitere Sympathien.

In erster Linie galten die unentwegten Spendenaufrufe jedoch den explodierenden Rechtsschutzkosten dieser Zeit: Die Ausgaben der Solidaritätsorganisation für anwaltlichen Beistand und Gerichtskosten vervielfachten sich zu Beginn der 1930er-Jahre, und bis Ende 1932 stieg die Zahl der politischen Gefangenen auf 9.000 an. Obwohl die Roten HelferInnen unentwegt Sammelwochen durchführten und die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen deutlich zunahmen, sah sich die RHD enormen finanziellen Engpässen gegenüber.

Zudem behinderten die Behörden die tägliche Arbeit mithilfe der zahlreichen Notverordnungen, die elementare Grundrechte außer Kraft setzten:

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 5/25 u.a.:

- Redaktion **express**: »Viel Enthusiasmus und einige Leerstellen« – Streikkonferenz in Berlin
- Gaston **Kirsche**: »Kein Lohn bei Krankheit« – Zara verweigert Lohnfortzahlung
- Heiner **Dribbusch**: »12 Jahre Streikkonferenz« – Ein cursorischer Rückblick
- Nadja **Rakowitz**: »Was glauben Sie denn, wer Sie sind?« – Zur Durchsetzung des KHVVG
- Roland **Erne**: »Sind die Tragödien schon vergessen?« – Deregulierung der EU-Lieferkettenrichtlinie
- Lucas **Rudolph**: »Hoch die nationale Solidarität« – US-Gewerkschaften unterstützen Trumps Zollpolitik

Probelesen?! Kostenfreies Exemplar per eMail anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
 express-afp@online.de
 www.express-afp.info

Juni 2025
 aaa 312

was durch Rüstung genommen wird

www.anti-atom-aktuell.de
 Tollendorf 9 | 29473 Gohrde

anti atom aktuell

Reichsweit wurden RHD-Veranstaltungen und -Zeitungen verboten, und auch Hausdurchsuchungen und Ermittlungsverfahren gegen aktive Mitglieder häuften sich. Zwar gingen die Repressionsbehörden in Köln nicht so rigide vor wie etwa in Bayern oder Württemberg, doch erschwerten sie auch die Solidaritätsaktivitäten am Mittelrhein.

Vor allem in den letzten Monaten der Weimarer Republik eskalierte der staatliche Terror gegen die ArbeiterInnenbewegung, und die Polizeigewalt gegen Demonstrationen und Streiks nahm immer mörderischere Züge an. Einen erschreckenden Höhepunkt bildete der „Kölner Blutsonntag“ am 22. Januar 1933: Reichsweit fanden an diesem Tag antifaschistische Protestzüge statt, weil die Berliner Behörden einen provokativen Naziaufmarsch vor dem Karl-Liebknecht-Haus – der KPD-Parteizentrale – zuließen und polizeilich schützten. Gegen zwei der Demonstrationen, die aus diesem Anlass durch Köln zogen, setzten die staatlichen Organe ohne Vorwarnung und völlig anlasslos Schusswaffen ein: Im Stadtteil Ehrenfeld waren nachmittags rund tausend DemonstrantInnen schon eine Stunde lang unterwegs, als sie an der Ecke Venloer Straße/Leyendeckerstraße von einem Überfallkommando angehalten wurden.

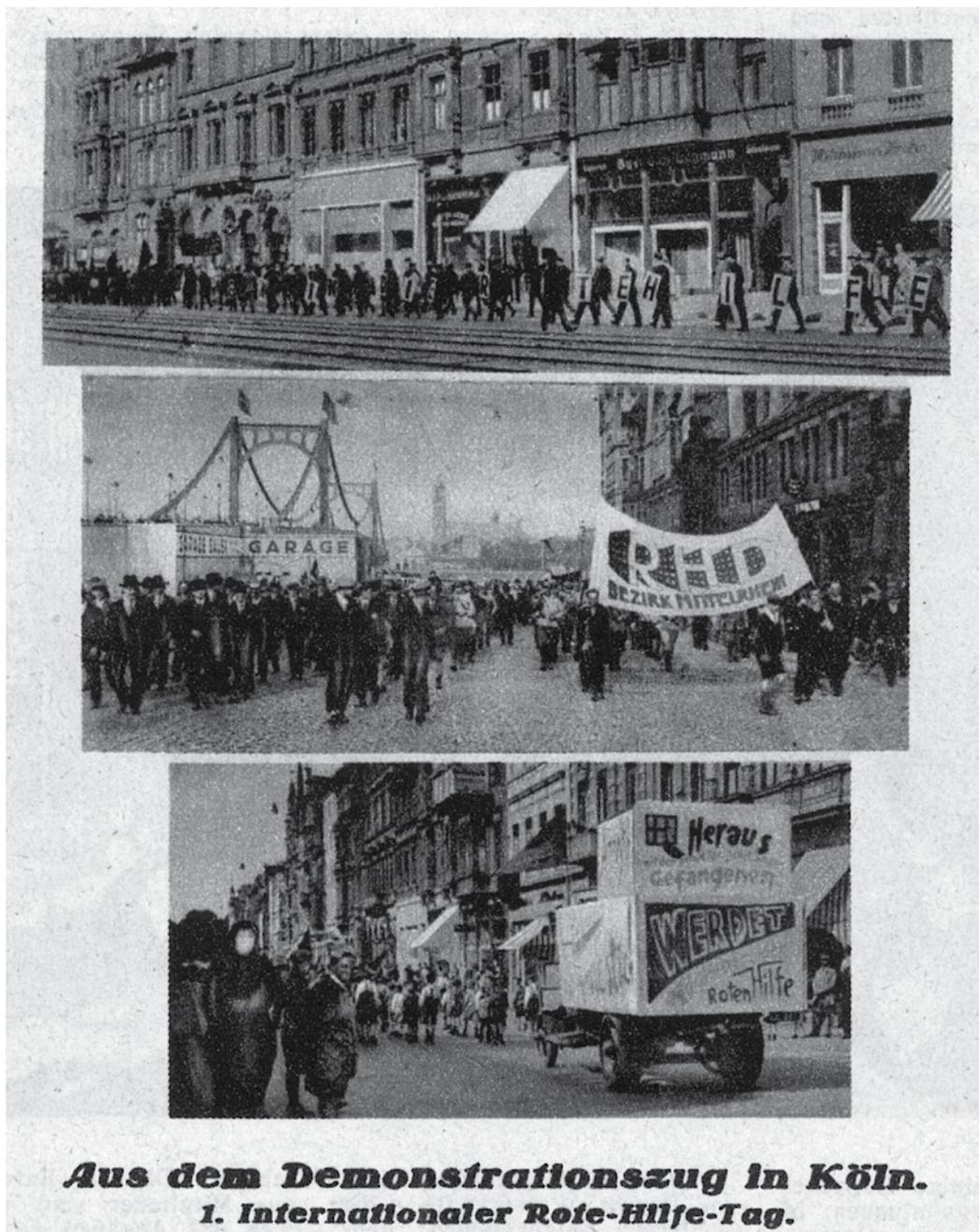
Laut dem Bericht des *Tribunal* schoss ein Oberwachtmeister, der als NSDAP-Mitglied bekannt war, sofort in die Menge und traf fünf Teilnehmer, davon zwei tödlich: Adolf Poekl erlag einem Lungenschuss, Johann Breuer einem Bauchschuss. Am Abend richteten die Einsatzkräfte ein weiteres Blutbad an, diesmal im Stadtteil Griechenmarkt, obwohl die Versammlung sich wie angeordnet zerstreute. „Auf Kommando mach-

ten dann die Beamten ihre Karabiner schussfertig, legten an und schossen in die flüchtenden Demonstranten hinein. Unter dem Geschrei der Menge und dem Knallen der Schüsse brachen nicht weniger als acht Arbeiter da und dort zusammen“ (*Tribunal* 3/33 S. 2), wobei alle von hinten getroffen wurden. Alex Dominik, den fünf Kugeln durchsiebt hatten, starb wenig später. In den Folgetagen protestierten reichsweit Betriebsbelegschaften, kommunistische Versammlungen und Rote-Hilfe-Strukturen mit Resolutionen gegen die mörderischen Angriffe in Köln, wie das *Tribunal* in der Folgeausgabe berichtete.

Auf dieses polizeiliche Massaker sollten nur Wochen später zahllose weitere Morde folgen, als nach der Machtübergabe an die Nazis der Terror gegen die ArbeiterInnenbewegung zur offiziellen Politik wurde. Das bedeutete auch eine einschneidende Änderung für die Solidaritätsarbeit der RHD Mittelrhein, die schon im März 1933 verboten wurde und von da an ihre Tätigkeit im Untergrund fortsetzen musste. ❖

¹ RH 11/28 S. 22

² StAB 4,65 – 484, Orgbericht zur ZV-Sitzung, 30.10.1932, S. 12f



**Aus dem Demonstrationzug in Köln.
1. Internationaler Rote-Hilfe-Tag.**

Rote Hilfe Tag Köln, aus: Roter Helfer August 1928

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Festhalten am PKK-Terrornarrativ Ist ein Ende abzusehen?

Die PKK stellte am 11. Mai 2022 beim Bundesinnenministerium (BMI) einen Antrag auf Aufhebung des Betätigungsverbots. Am 22. November 1993 hatte der damalige Bundesinnenminister Kanther ein Betätigungsverbot gegen die PKK mit der Begründung erlassen, dass die Organisation gegen Strafgesetze verstoßen würde, sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde. Das Verbot betraf nicht nur die Organisation selbst, sondern auch 35 als Teilorganisationen ausgemachte Gruppierungen, nebst zahlreicher diesen zugeordneten Symbolen.

In den Monaten vor Erlass des Betätigungsverbotes war es in Deutschland als Reaktion auf die Vernichtungspolitik der türkischen Regierung gegen die kurdische Bevölkerung im Kampf gegen die PKK zu Konsulatsbesetzungen, Autobahnblockaden und zahlreichen Angriffen auf türkische Einrichtungen gekommen. Gewaltvoller kurdischer Widerstand war nach Deutschland – als einem der wichtigsten Partner der Türkei – gebracht worden. Wenige Jahre später, 1997 erklärte die PKK einen Gewaltverzicht für Deutschland, was an dem einmal erlassenen Repressionsinstrument des Betätigungsverbotes nichts änderte.

Von Anfang an gab es erhebliche Zweifel daran, ob das Verbot tatsächlich deutschen Sicherheitsinteressen dient, oder eher den politischen Interessen der türkischen Regierung. Dieses mehr als 30 Jahre alte Verbot prägt jedenfalls bis heute nicht nur die deutsch-türkischen Beziehungen, sondern schränkt auch die politischen Freiheiten und demokratischen Grundrechte hunderttausender Kurd_innen in Deutschland erheblich ein. Bei nahezu je-

der Veranstaltung mit Bezug auf kurdische Themen und/oder Kritik an der türkischen Regierung – egal ob kultureller oder politischer Natur – wittern die deutschen Behörden einen sogenannten „PKK-Bezug“. Die Folgen reichen dann von medialer Diffamierung über behördliche Schikanen bis hin zu einem Verbot der Veranstaltung. Zudem folgen Kriminalisierungen von Teilnehmenden zum Beispiel wegen des Rufens von verbotenen Parolen oder des Schwenkens oder Postens von Fahnen mit verbotenen Symbolen.

Das Betätigungsverbot kriminalisiert dabei Aktivitäten, die selbstverständlicher Teil jeder politischen Meinungsbildung und damit auch migrantischer Selbstorganisation sind. Das Verbot und das Damoklesschwert möglicher strafrechtlicher Verfolgung hat eine systematische politische, soziale und kulturelle Ausgrenzung zur Folge. Auch die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen sind fatal. So wird Kurd_innen die Einbürgerung oder die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis verwehrt, wenn sie im Vorstand kurdischer Vereine aktiv waren/sind, denen ein

PKK-Bezug vorgeworfen wird, oder wenn sie an Demonstrationen mit angeblichem PKK-Bezug teilgenommen haben.

Seit Jahren wird die Bundesregierung in unzähligen Aufrufen und Unterschriftenaktionen durch zivilgesellschaftliche Organisation, Kurd_innen oder anwaltliche Verbände aufgefordert, die Kriminalisierung der PKK und kurdischen Engagements zu beenden. Bisher erfolglos.

Kam es in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der positiven Rolle von PKK/YPG bei der Rettung der Êzid_innen im Nord-Irak vor dem versuchten Genozid durch den sogenannten Islamischen Staat zu einer positiven Wahrnehmung der kurdischen Befreiungsbewegung in der deutschen Öffentlichkeit, so verschärfte das Bundesinnenministerium aber schon im März 2017, nach exorbitantem Anstieg der Repression in der Türkei gegen die politisch immer stärker gewordene prokurdische HDP (die von der Türkei mit der PKK gleichgesetzt wird), seinen Kurs gegen Kurd_innen in Deutschland.

Mit einer Anweisung des BMI vom 2. März 2017 und einem Rundschreiben von 29. Januar 2018 wurde das PKK-Verbot um zahlreiche weitere Symbole/Fahnen erweitert, so die Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan in blauem Hemd vor gelbem Hintergrund. Das Übrige tun Gerichte bei ihrer Auslegung, was unter das Betätigungsverbot falle: Nicht nur das Bildnis von Abdullah Öcalan mit „blauem Hemd vor gelbem Hintergrund“, sondern generell das Zeigen des Abbildes von Abdullah Öcalan, jedenfalls bei Demonstrationen, die sich nicht ausschließlich mit seiner Person als politischem Gefangenen beschäftigen, soll danach vom Verbot umfaßt sein.

Auch die syrisch-kurdischen Organisationen PYD, YPG und YPJ wurden im Rundschreiben von 2017 kurzerhand vom BMI zu Umfeldorganisationen der PKK erklärt und ihre Symbole verboten (auch wenn das BMI später hier etwas zurückruderte und Gerichte dies anders sahen).

Im Mai 2022 stellte dann die PKK einen offiziellen Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens und Aufhebung der Verbotsverfügung von 1993.

Der Antrag wurde damit begründet, dass sich die Organisation, ihre Struktur, ihr Charakter, die von ihr verfolgten Zielen

und die von ihr eingesetzten Mitteln derart grundlegend verändert haben, dass die weitere Aufrechterhaltung der Verfügung nicht mehr gerechtfertigt sei. Keiner der damaligen Verbotsgründe läge (mehr) vor.

So habe die PKK ihren politischen Kurs hin zu einem Projekt der radikalen Demokratie geändert, das nicht mehr auf dem Ziel eines eigenen, kurdischen Nationalstaats basiere, sondern Reformen des Systems der Republik Türkei fordere und sich von ihrem nationalen Befreiungskampf mit dem Ziel, einen eigenen Staat zu errichten, verabschiedet. Der Kampf für einen demokratischen Konföderalismus beinhaltete laut Schriften des PKK-Gründers und Anführers Herrn Abdullah Öcalan aus dem Jahr 2013 die Schaffung politischer Formationen, die auf eine demokratische, gleichberechtigte und umweltfreundliche Gesellschaft abzielen, in der der Staat nicht das zentrale Element sei. Die Gleichstellung der Geschlechter sei zentrales Leitmotiv der PKK. Seit 2000 habe sich die Organisation mit der Frage der Beziehung zwischen den Geschlechtern auseinandergesetzt und patriarchale Verhältnisse infrage gestellt. Die Organisation betreibe einen Umbau zu einer geschlechterparitätischen Partei. Weitere Ziele seien Ökologie und kulturelle Vielfalt. Vorgelegt wurden zudem Stellungnahmen unter anderem von Prof. Dr. Roland Hefendehl, Universität Freiburg, in dem dieser darlegte, dass die der PKK zugerechneten Straftaten, sowohl in der Quantität als auch in Qualität nicht mehr mit den in der Verbotsverföhrung ausgeführten Delikten vergleichbar seien. Militante gewalttätige Aktionen gegen türkische Einrichtungen hätten rapide abgenommen. Die überwiegende Zahl der der PKK zuzurechnenden Straftaten beträfen Verstöße gegen das Vereinsgesetz, die aber, da sie zwangsläufig Konsequenzen der Verbotsverfügung seien, nicht zu berücksichtigen wären.

Die PKK verstoße nicht gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere da sie nicht mehr das Ziel der Erreichung eines eigenständigen Staates verfolge, sondern sich dem demokratischen Föderalismus verpflichtet sehe und lediglich die Autonomie innerhalb bestehender Staatsgrenzen anstrebe. Zudem richteten sich die Aktion der Organisation gegen einen Staat, die Türkei, der selbst das friedliche Zusammenleben der Völker und Menschen permanent und sys-

tematisch gefährde und verletze, unter anderem durch völkerrechtswidrige militärische Aktionen in Syrien und dem Irak.

Dieser Antrag wurde im Mai 2024 vom Bundesinnenministerium abgelehnt, ein Klageverfahren hiergegen ist vor dem Verwaltungsgericht in Berlin anhängig; ein Verfahren, das mehrere Jahre bis zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung dauern wird.

Während der Anhängigkeit der Klage hat sich die politische Lage in der Türkei nun radikal verändert. Am 27. Februar 2025 hatte Abdullah Öcalan eine neue Friedensinitiative angestoßen, die in die Einberufung eines historischen PKK-Kongresses mündete. Auf dem 12. Kongress vom 5. bis 7. Mai 2025 erklärte die Organisation ihre Absicht zur Selbstauflösung, zur Niederlegung der Waffen und zum Ende des bewaffneten Kampfes. Eine politische Neuorientierung sei im Verhältnis zwischen Kurd_innen und dem türkischen Staat notwendig. Die kurdische Bevölkerung wird aufgerufen, den neuen Weg des zivilen, demokratischen Aufbaus mitzutragen. Besonders Frauen und Jugendliche sollen tragende Rollen in der Errichtung selbstverwalteter Strukturen übernehmen. Gleichzeitig fordert die PKK auch von der türkischen Gesellschaft eine Mitgestaltung des Friedensprozesses durch eine inklusive, zivilgesellschaftlich getragene Bewegung. Am 12. Mai wurde die Selbstauflösung der Medienöffentlichkeit bekanntgegeben.

Die Reaktion des türkischen Staates besteht bislang jedoch in der Fortsetzung militärischer Angriffe und am Festhalten des Terrornarratives, allerdings gibt es Gespräche zwischen Vertreter_innen der prokurdischen DEM und der Regierung und den Vorschlag aus den Reihen der Regierungskoalition, eine parlamentarische Kommission zur Ausarbeitung eines Justizpakets zu bilden.

Die Bundesrepublik Deutschland hält derweil am Betätigungsverbot und anderen Repressionsinstrumentarien fest.

Auf eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsabgeordneten Gökay Akbulut (Die Linke) an die Bundesregierung zu den Schlussfolgerungen der Bundesregierung zur Selbstauflösung der PKK erklärte diese, dass sie die Ankündigung der Selbstauflösung der Terrororganisation PKK als

weiteren wichtigen Schritt zu einem Prozess zu einer Lösung der Kurdenfrage begrüße. Zentral sei, dass der Ankündigung auch Taten folgen. Die Umsetzung müsste nun rasch und umfassend erfolgen. Die Bundesregierung stehe bereit, diesen Prozess zu unterstützen, wenn dies von den Beteiligten gewünscht werden. Es sei jedoch zu beachten, dass Ankündigungen und Beschlüsse allein nicht genügen, um die derzeitige Einstufung der PKK als Terrororganisation zu widerrufen. Die hierfür strafrechtlich relevante Bewertung, obliegende zudem den Gerichten.

Die Bundesregierung schiebt die Verantwortung damit auf die Gerichte ab, die allerdings ohne die politische Entscheidung des Betätigungsverbots von 1993 und ohne Ermächtigungsverfügungen gegen die PKK als ausländische terroristische Vereinigung niemanden aburteilen könnten.

Mehrere Bundestagsabgeordnete von Die Linke fordern richtigerweise die Aufhebung des Verbots als ersten und notwendigen Schritt, wenn die Bundesregierung ihre angekündigte Unterstützung für einen neuen Friedensprozess in der Türkei ernst meint. Durch die Entkriminalisierung der kurdischen Bewegung würde auch der türkischen Regierung signalisiert, dass sie die kurdische Seite und ihr Demokratisierungsbestreben ernst zu nehmen hat.

Während die Bundesregierung die Selbstauflösung der PKK begrüßt und wartet, ob der Ankündigung auch Taten folgen – arbeitet die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe weiter am PKK-Terrornarrativ und schlägt mit der Festnahme von Yüksel Koc, einer prominenten Figur der transnationalen kurdischen Bewegung, wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen ausländischen Vereinigung zu.

Yüksel Koc war langjähriger Vorsitzender des kurdischen Dachverbands NAV-DEM und bis 2023 Vorsitzender des europäischen kurdischen Dachverbandes KCDK-E. Vorgeworfen wird ihm, hauptamtlicher Kader der PKK gewesen zu sein und zwar von 2016 bis 2023, der Zeit seiner Mitgliedschaft im europäischen Dachverband. Er soll für die Koordination und Durchführung von Propagandaaktivitäten zuständig gewesen sein und eng an die PKK-Europaführung angebunden gewesen sein. Der Haftbefehl wurde mittler-

weile vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes eröffnet. Die ihm vorgeworfenen Tätigkeiten beziehen sich nach Angaben seiner Anwältin alle auf seine Arbeit innerhalb des Dachverbandes, also politische legale Arbeiten.

Wie in fast allen Verfahren nach §§ 129a, 129b StGB wird auch Herrn Koc keine individuelle Straftat unabhängig von der mutmaßlichen Mitgliedschaft in der PKK, vorgeworfen. Seit Anwendung des § 129b StGB durch eine Ermächtigungverordnung des Bundesjustizministeriums im Jahre 2011 erfolgen Anklageschriften danach fast immer nur aufgrund des Vorwurfes allgemeiner politischer Aktivitäten wie etwa der Vorbereitung und Durchführung von friedlichen Demonstrationen und Veranstaltungen. Bei Verurteilungen nach § 129b StGB gibt es eben keine ersichtliche Trennung mehr zwischen vom Grundgesetz geschützten politischen Aktivitäten und strafbarem Handeln im Auftrag der PKK.

Musste bei Verurteilungen nach § 129a StGB noch nachgewiesen werden, dass die in Deutschland tätigen Führungskader der PKK als eigenständige (Teil-) Vereinigung agierten und den Verurteilten Straftaten in den Bereichen Finanzierung der Organisation oder in einem partei-eigenen Strafsystem nachgewiesen werden, kann nach § 129b StGB schon bestraft werden, wer in einer im Ausland als Terrororganisation eingestuften Partei tätig ist, ohne selbst Straftaten, die eine Subsumtion unter eine terroristische Straftat rechtfertigen, begangen zu haben. Der BGH meinte in der hierfür grundlegenden Entscheidung von 2010, dass die PKK an sich (in der Türkei) eine ausländische terroristische Vereinigung sei und damit jede unterstützende Aktivität (auch) in Deutschland eine Strafbarkeit nach § 129b nach sich ziehe. Das Gericht erklärt auch gleich die bisher geltende Unterscheidung zwischen exponierten Kadern und einfachen Mitgliedern für überholt und nahm dabei explizit Bezug auf die EU-Terrorliste, die ja auch keinen Unterschied mache, sondern „die PKK“ auf den Index gesetzt habe.

Wann eine ausländische Organisation eine in Deutschland strafrechtlich verfolgbare terroristische Vereinigung ist, bestimmt zudem nach § 129b StGB der Bundesminister der Justiz, der vorab eine besondere Ermächtigung erteilen muss.

Ohne Ermächtigungsverfügung kann keine Strafverfolgung nach § 129b StGB stattfinden. Letztlich muss natürlich das jeweils zuständige Oberlandesgericht selbst klären, ob eine Gruppierung eine terroristische Vereinigung ist, aber mit der ministeriellen Ermächtigung sind doch wesentliche Weichen gestellt. Seit Erteilung der Ermächtigungsverfügung des BMJ von 2011 hat jedenfalls kein bundesdeutsches Gericht Zweifel daran gehabt, dass die PKK eine ausländische Terrororganisation ist.

Die aktuelle Festnahme ist nicht nur kontraproduktiv zu der Diskussion über einen neuen Umgang mit der PKK in Deutschland, sondern eine bewusste Sabotage des in der Türkei laufenden Friedensprozesses durch die deutschen Behörden. Statt dem Prozess aufzugreifen oder zumindest abzuwarten, erhöhen die deutschen Staatsanwaltschaften ihren Repressionsdruck. Während in der Türkei Hintergrundgespräche zwischen dem Regime und der kurdischen Opposition über die Reformierung des dortigen ausufernden Terrorismusparagrafen laufen, gleicht sich die deutsche Justiz dem aktuellen türkischen Niveau an.

Wenn die Bundesregierung ihre angekündigte Unterstützung für einen neuen Friedensprozess in der Türkei ernst meint, wären neben der Aufhebung des PKK-Verbots weitere Schritte in die richtige Richtung die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung des Justizministeriums gegen die PKK in Bezug auf § 129b StGB, die Einstellung aller laufende Strafverfahren und die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste.

Eine Aufgabe des PKK-Terrornarrativs mit Aufhebung des Betätigungsverbotes der PKK und dem Ende strafrechtlicher Verfolgung würde dazu beitragen, sowohl das Demokratiedefizit in der BRD zu beseitigen und die gesellschaftliche Barriere der Kurd_innen zu ihrer Integration und Partizipation aufzuheben, als auch ein Signal an die türkische Regierung zu senden, diesen Konflikt über einen Dialog zu lösen, denn die kurdische Frage kann nur über einen Dialog gelöst werden, den auch die Bundesregierung unterstützen und führen muss. ❖

Rote Hilfe e. V. Literaturvertrieb

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: Bo87 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“ Gegen Erstattung der Versandkosten.

Prozesse politisch führen

Ein Debattenpapier Rote Hilfe e. V. (Hg.) 2023. Brosch. A5, 40 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag Paperback. 302 S. 18 Euro

Umgang mit DNA in der Praxis.

Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach. Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e. V. und Azadi e. V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

-auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V., 2023. 32 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro



Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer „Leipziger Erklärung“ und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen. Projekt baul_cken (Hg.) 2011. Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

Christa Eckes, Hüseyin Çelebi, Briefwechsel April 1988 - Dezember 1989

Edition Cimarron 2021 Paperback, 200 S., 12,00 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro

Ingrid Schubert, Briefe aus dem Knast 1970-1977

Edition Cimarron 2022 Paperback, 252 S., 12,00 Euro

Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018 Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung

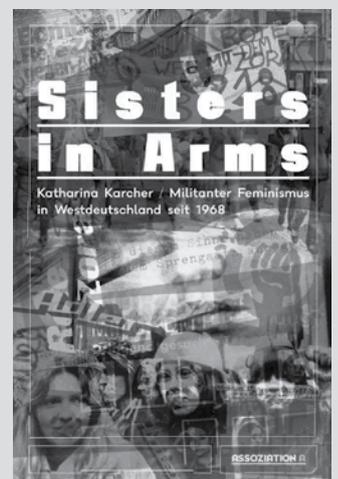
Kolumnen & Essays Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburgDialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22 Euro

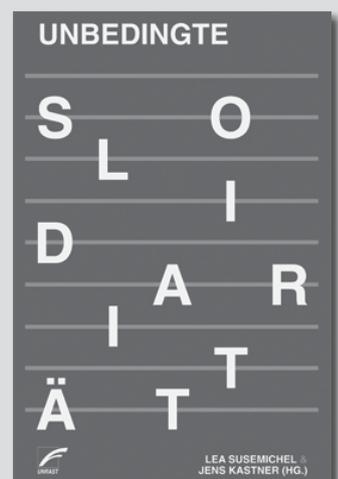
Sisters in Arms

Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968 Katharina Karcher. 2. Aufl. 2023. Assoziation A. 231 S., Paperback, 19,80 Euro



Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro



Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten Rote Hilfe e. V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel
2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!

Radikalerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00
Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität Band I und II

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD
Bambule (Hg.).2013.
Laika-Verlag. Paperback,
je 21,00 Euro

**Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe
Deutschlands**

Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-
ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

30 Jahre PKK-Verbot

Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.).
2023.
Brosch. A4, 108. S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Mein ganzes Leben war ein Kampf

1. Band. Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte

Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018, Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DISRUPT! Widerstand gegen den tech-
nologischen Angriff**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DIVERGE! Abweichendes vom rück-
schrittlichen „Fortschritt“**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

**Tails – The amnesic incognito live
system**

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“

37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske

RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A2; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch - und
Infoläden:**
Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen
zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,75 Euro
bis 3kg = 5,70 Euro
bis 5kg = 7,00 Euro
bis 10kg = 9,50 Euro
bis 20kg = 13,00 Euro
bis 31,5kg = 16,50 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

Bundesvorstand und Redaktion

Rote Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB
55F7 00B8 C4AE 8E07 407D
B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

Spenden- und Beitragskonto

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V.

Augsburg

Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin

c/o Stadtteilladen Lunte
Weissestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld

c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum

c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn

c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail
anfragen

Braunschweig

Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 05 31 / 83828 (AB)
Fax 05 31 / 2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen

Postfach 100811
28008 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus

c/o Zelle79
Parzellenstraße 79
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt

Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o Linkstreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund

c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden

Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss

c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg

c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt

c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 18:00-19:00 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main

c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg

c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen

c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald

Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle

Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg

Postfach 570307
22772 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover

c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim

Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn

c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena

Postfach 10 02 51
07702 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe

c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel

Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel

Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen

c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen

c/o APR KW
Margaretenstraße 2
15754 Heidesee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut

c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig

c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck

c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg

Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz

c/o Infoladen Ella Janecek,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen

c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München

Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen

Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet

Paroli Treff (Die LINKE)
Elsässer Straße 20
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen von 18-19 Uhr im
Paroli Treff, Elsässer Straße 20
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch
im Monat in Essen von 18-19
Uhr im Heinz-Renner-Haus,
Severinstraße 1. Bitte melde
dich vorher per E-Mail und lass
dir bestätigen, dass die
Beratung stattfindet.

Oldenburg

c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück

c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Passau

Postfach 12 06
94002 Passau
passau@rote-hilfe.de
http://passau.rote-hilfe.de

Potsdam

Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg

Postfach 11 02 17
93015 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de

Rostock

rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel

c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg

c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart

Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrmann

Südthüringen

c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen

Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Trier

c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden

c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Wuppertal

c/o Schmitz' Katze e.V.
Hochstraße 23
42105 Wuppertal

Würzburg

Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der MieseKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Neumitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.

Für die Ausgabe 4/2025 gilt: Erscheint Mitte Dezember 2025; Redaktions- und Anzeigenschluß: 24.10.2025

Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de

Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.

A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten

Arno-Jermaine Laffin
(Anschrift siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage

16.750 Exemplare;

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Preise

Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen

Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen

Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden

bitte nur auf folgendes Konto überweisen: Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen

bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz

Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet

www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Mitglied _____

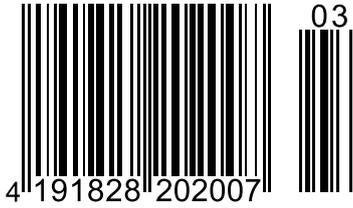
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

 alle-antifa.org

FÜR GELEBTE SOLIDARITÄT

**Wir sind alle Antifa – die neue Kampagne!
Mit der Roten Hilfe e.V. gemeinsam gegen Rechtsruck und Kriminalisierung!**

Antifaschismus zeigt sich auf vielen Wegen: in der direkten Auseinandersetzung, im Widerspruch, im Protest, in der Bildungsarbeit, in der Unterstützung Betroffener. Solidarität wird praktisch, wenn wir handeln: organisieren, unterstützen, sichtbar bleiben.

Dafür könnt ihr Sticker, Plakate und weiteres Material beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V. bestellen: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Weitere Infos zur Kampagne, aktuellen Verfahren, Solikreisen und vieles mehr findet ihr unter: alle-antifa.org/